

## Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit

Die Richtlinie 1/79 regelte die Zusammenarbeit von Führungsoffizieren mit Inoffiziellen Mitarbeitern. Sie berücksichtigte die Erfahrungen aus 30 Jahren "operativer Arbeit" und reagierte auf gesellschaftliche und ideologische Veränderungen im Zuge der Entspannungspolitik.

Das Ministerium für Staatssicherheit führte zwischen 1950 und 1989 insgesamt über 600.000 Menschen als Inoffizielle Mitarbeiter (IM). Sie waren die Augen und Ohren der Stasi. 1989 beschäftigte die Geheimpolizei etwa 189.000 IM, die sowohl innerhalb der DDR als auch im Ausland aktiv waren. Zu ihren wichtigsten Aufgaben gehörten das Sammeln von Informationen, die Unterstützung der Hauptamtlichen Mitarbeiter bei der Bekämpfung der „Feinde“, Einflussnahmen auf die jeweilige berufliche oder private Umgebung sowie logistische Hilfen. Es gab verschiedene Kategorien Inoffizieller Mitarbeiter.

Das MfS verfasste besondere Richtlinien für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern. Sie regelten die Zusammenarbeit der Stasi mit den IM. Sie wurden mehrfach verändert. Die Geheimpolizei reagierte damit auf Erkenntnisse aus der praktischen Arbeit mit den Spitzeln. Darüber hinaus mussten die Richtlinien dem gesellschaftlichen Wandel und veränderten ideologischen Vorgaben angepasst werden.

So führte die Richtlinie 1/68 zum Beispiel Gesellschaftliche Mitarbeiter für Sicherheit (GMS) als eine neue Kategorie inoffizieller Informanten ein. Sie sollten der Stasi unter anderem bei der Beschaffung von Informationen über Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens helfen. In der Regel wurden sie nicht zur direkten "Bearbeitung feindlich-negativer Personen" eingesetzt und nur begrenzt in konspirative Methoden einbezogen. Zuletzt verfügte das MfS über 33.000 GMS.

Die hier vorliegende Richtlinie 1/79 war die fünfte und letzte Dienstbestimmung dieser Art. Erarbeitet wurde sie in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe der Zentralen Auswertungs- und Informationsgruppe (ZAIG) und der Juristischen Hochschule des MfS (JHS). Sie trat am 1. Januar 1980 in Kraft und fasste die Erfahrungen für die Arbeit mit IM zusammen, die sich für die Stasi aus der Entspannungspolitik ergaben. Die Richtlinie 1/79 war der Versuch, das IM- und GMS-System effizienter und leichter steuerbar zu machen.

---

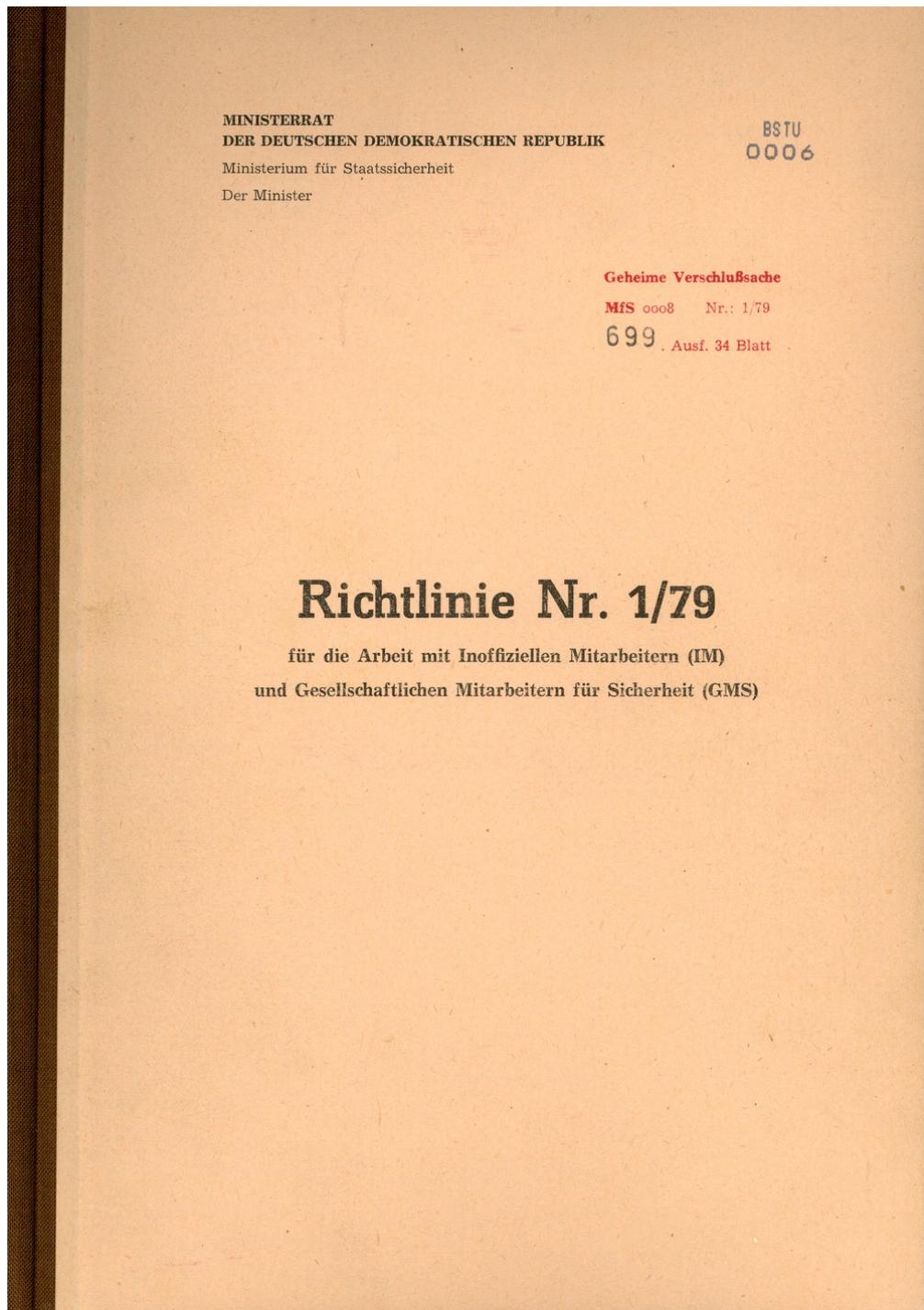
**Signatur:** BArch, MfS, ZAIG, Nr. 26648, Bl. 6-70

---

### Metadaten

Diensteinheit: Zentrale Auswertungs- und Informationsgruppe      Urheber: MfS  
Datum: 08.12.1979  
Rechte: BStU

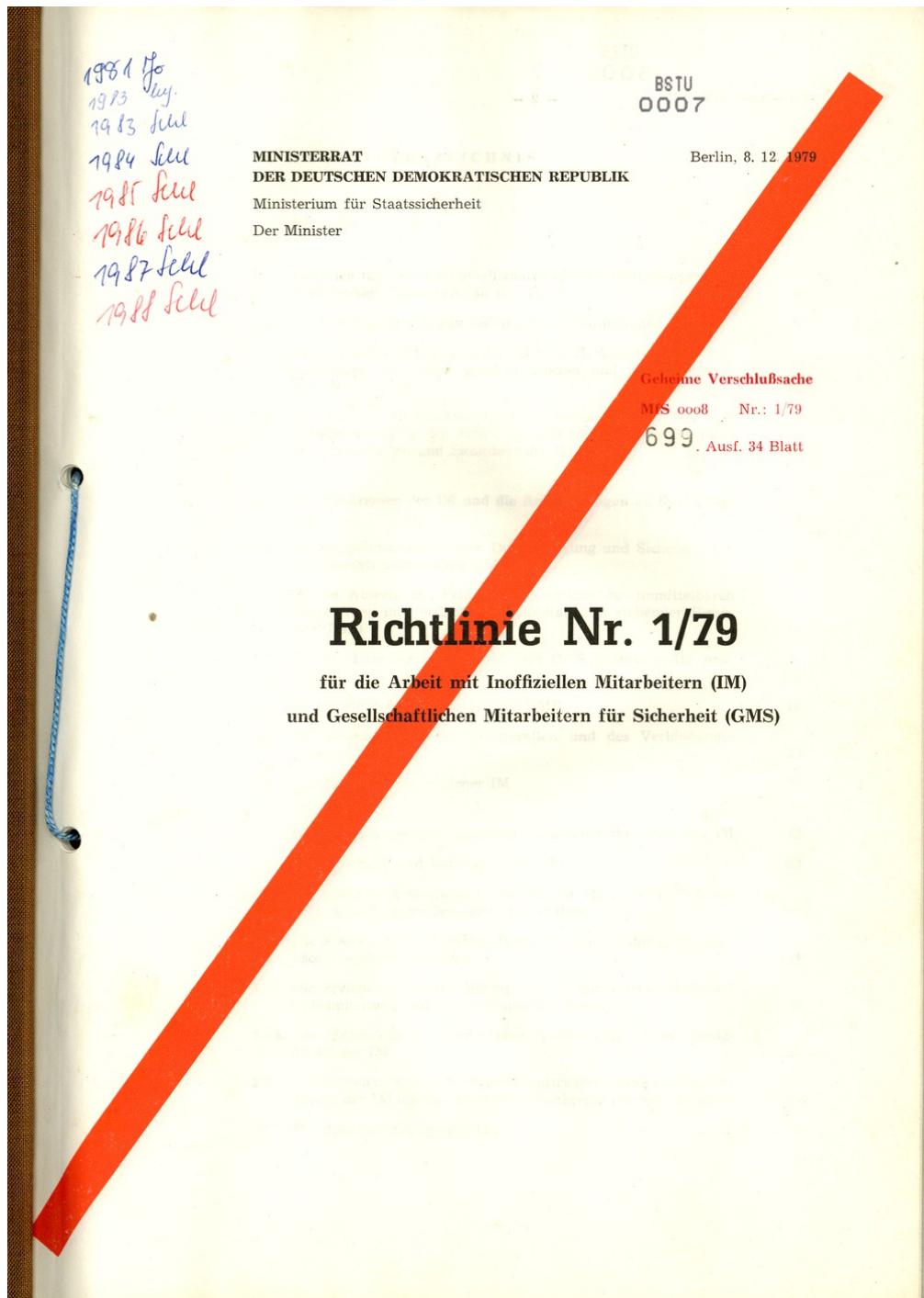
**Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit**



**Signatur:** BArch, MfS, ZAIG, Nr. 26648, BL 6-70

Blatt 6

Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit



Signatur: BArch, MfS, ZAIG, Nr. 26648, BL 6-70

Blatt 7

## Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit

BSTU	0008
UT88	0000
- 3 -	
GVS MfS 0008 - 1/79	
INHALTSVERZEICHNIS	
Präambel	7
1. Kriterien für eine hohe gesellschaftliche und politisch-operative Wirksamkeit der Arbeit mit den IM	9
1.1. Die Gewinnung operativ bedeutsamer Informationen	9
1.2. Die verstärkte Mitwirkung der IM beim Herbeiführen von Veränderungen mit hoher gesellschaftlicher und politisch-operative Nützlichkeit	12
1.3. Die ständige Gewährleistung einer hohen Wachsamkeit und Geheimhaltung in der Arbeit mit den IM sowie des Schutzes, der Konspiration und Sicherheit der IM	13
2. Die Funktionen der IM und die Anforderungen an ihre Tätigkeit	15
2.1. IM zur politisch-operativen Durchdringung und Sicherung des Verantwortungsbereiches (IMS)	15
2.2. IM der Abwehr mit Feindverbindung bzw. zur unmittelbaren Bearbeitung im Verdacht der Feindtätigkeit stehender Personen (IMB)	16
2.3. IM zur Führung anderer IM und GMS (Führungs-IM bzw. FIM)	18
2.4. IM für einen besonderen Einsatz (IME)	19
2.5. IM zur Sicherung der Konspiration und des Verbindungs-wesens (IMK)	20
2.6. Der Einsatz hauptamtlicher IM	21
3. Die politisch-operativ wirksame Zusammenarbeit mit den IM	23
3.1. Die Erziehung und Befähigung der IM	23
3.1.1. Die politisch-ideologische Erziehung der IM und die Vermittlung eines aufgabenbezogenen Feindbildes	24
3.1.2. Die Festigung der Bereitschaft der IM zur Erfüllung der politisch-operativen Aufgaben	24
3.1.3. Die Erziehung und Befähigung der IM zur Wachsamkeit und Geheimhaltung und zur Wahrung der Konspiration	25
3.1.4. Die Entwicklung erforderlicher politisch-operativer Fähigkeiten der IM	25
3.2. Die personen- und sachbezogene Auftragserteilung und Instru-ierung der IM auf der Grundlage konkreter Einsatzrichtungen	26
3.3. Die Berichterstattung der IM	28

Signatur: BArch, MfS, ZAIG, Nr. 26648, Bl. 6-70

Blatt 8

**Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit**

UT28	8000	BSTU	0009
BT 1 - 8000 210 270	- 4 -		
		Seite	
3.4. Die Überprüfung der IM		29	
3.5. Die Trefftätigkeit mit den IM		30	
3.5.1. Die Vorbereitung der Treffs		31	
3.5.2. Die unmittelbare Durchführung der Treffs		31	
3.5.3. Die Auswertung der Treffs		32	
3.6. Die Verbindung mit den IM		33	
3.7. Die Einsatz- und Entwicklungskonzeptionen für IM		34	
3.8. Die Übergabe von IM		35	
3.9. Die zeitweilige Unterbrechung und die Beendigung der Zusammenarbeit mit den IM		36	
<b>4. Die Gewinnung von IM für die konspirative Zusammenarbeit mit dem MfS</b>		38	
4.1. Die ständige Entwicklung von IM-Vorläufen		38	
4.2. Die systematische Bearbeitung von IM-Vorläufen		40	
4.2.1. Die zielstrebige konspirative Aufklärung und Überprüfung der IM-Kandidaten		40	
4.2.2. Die konspirative Kontaktaufnahme		42	
4.2.3. Der Vorschlag zur Werbung		42	
4.3. Die Werbung der IM		44	
4.4. Die Grundaufgaben für die erste Phase der Zusammenarbeit mit neugeworbenen IM		47	
<b>5. Die Arbeit mit IM im und nach dem Operationsgebiet</b>		49	
5.1. Grundsätze für die Arbeit mit IM im und nach dem Operationsgebiet		49	
5.2. Zielstellungen der vorgangs- und personenbezogenen Arbeit mit IM im und nach dem Operationsgebiet		50	
5.3. Die allseitige und umfassende Nutzung der Möglichkeiten und Voraussetzungen der IM für die vorgangs- und personenbezogene Arbeit im und nach dem Operationsgebiet		50	
5.4. Die qualitative Erweiterung des Bestandes an IM für die vorgangs- und personenbezogene Arbeit im und nach dem Operationsgebiet		51	
5.4.1. Die Gewinnung von IM für die vorgangs- und personenbezogene Arbeit im und nach dem Operationsgebiet		51	
5.4.2. Die Überwerbung		53	
5.5. Spezifische Probleme der Zusammenarbeit mit IM bei der vorgangs- und personenbezogenen Arbeit im und nach dem Operationsgebiet		54	



**Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit**

BSTU	
0010	
	— 5 —
	GVS MfS ooo8 — 1/79
	Seite
5.5.1. Die Blickfeldarbeit	54
5.5.2. Das Führen von IM mit aktiver Feindverbindung	55
5.6. Spezielle Verantwortlichkeiten und Aufgaben bei der Organisierung der vorgangs- und personenbezogenen Arbeit mit IM im und nach dem Operationsgebiet	55
5.6.1. Verantwortlichkeiten und Aufgaben der HA/selbst. Abteilungen	55
5.6.2. Verantwortlichkeiten und Aufgaben der BV/V	56
6. Grundsätzliche Aufgaben der Führungs- und Leistungstätigkeit zur Erhöhung der Wirksamkeit der Arbeit mit den IM	57
6.1. Die Vorgabe langfristiger Orientierungen und Aufgabenstellungen	57
6.2. Die Einschätzung der Wirksamkeit der Arbeit mit den IM	58
6.3. Die politisch-ideologische und fachlich-tschekistische Erziehung und Befähigung der mittleren leitenden Kader und Mitarbeiter	60
6.4. Die Organisation der Zusammenarbeit operativer Diensteinheiten zur weiteren Qualifizierung der Arbeit mit den IM	61
7. Grundsätze für die Zusammenarbeit mit GMS und ihre Gewinnung	63
7.1. Grundsätze für die Zusammenarbeit mit GMS	64
7.2. Grundsätze für die Gewinnung von GMS	65
8. Schlußbestimmungen	67

**Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit**

BSTU  
0011  
- 7 - GVS MfS ooo8 - 1/79

Die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR, die allseitige Stärkung der sozialistischen Staatengemeinschaft, der Kampf um den Frieden, die Vertiefung und den weiteren Ausbau der Entspannung sowie um die Durchsetzung der Prinzipien der friedlichen Koexistenz erfolgen in harter Klassenauseinandersetzung mit dem Imperialismus.

Der zuverlässige Schutz der gesellschaftlichen Entwicklung, die allseitige Gewährleistung der inneren Sicherheit der DDR und die Stärkung der sozialistischen Staatengemeinschaft erfordern die weitere Verstärkung der Arbeit am Feind und der vorbeugenden, schadensverhütenden Arbeit. Damit ist wirksam zur kontinuierlichen Durchsetzung der Politik der Partei- und Staatsführung beizutragen.

Die erforderliche hohe gesellschaftliche und politisch-operative Wirksamkeit der politisch-operativen Arbeit insgesamt ist durch eine höhere Qualität und Wirksamkeit der Arbeit mit den IM – der Hauptwaffe im Kampf gegen den Feind – zu erreichen.

Es ist stets davon auszugehen, daß die Arbeit mit den IM Arbeit mit Menschen ist, die sich aus positiver gesellschaftlicher Überzeugung oder aus anderen Beweggründen zur inoffiziellen Zusammenarbeit mit dem MfS bereit erklärt haben und mit denen wir gemeinsam den Feind aufzuspüren und zu bekämpfen haben.

Der Hauptweg zur weiteren Erhöhung der Qualität und Wirksamkeit der Arbeit mit den IM ist die Intensivierung der Zusammenarbeit mit den IM.

In der Arbeit mit den IM sind ständig eine hohe Wachsamkeit und Geheimhaltung sowie der Schutz, die Konspiration und Sicherheit der IM zu gewährleisten.

Mit dieser Richtlinie wird die für alle operativen Diensteinheiten verbindliche Grundlage für die Arbeit mit IM und GMS vorgegeben. Die Richtlinie ist schöpferisch, unter Berücksichtigung gesicherter neuer politisch-operativer Erkenntnisse und Erfahrungen sowie der sich aus der Entwicklung der politisch-operativen Lage ergebenden Erfordernisse, durchzusetzen.

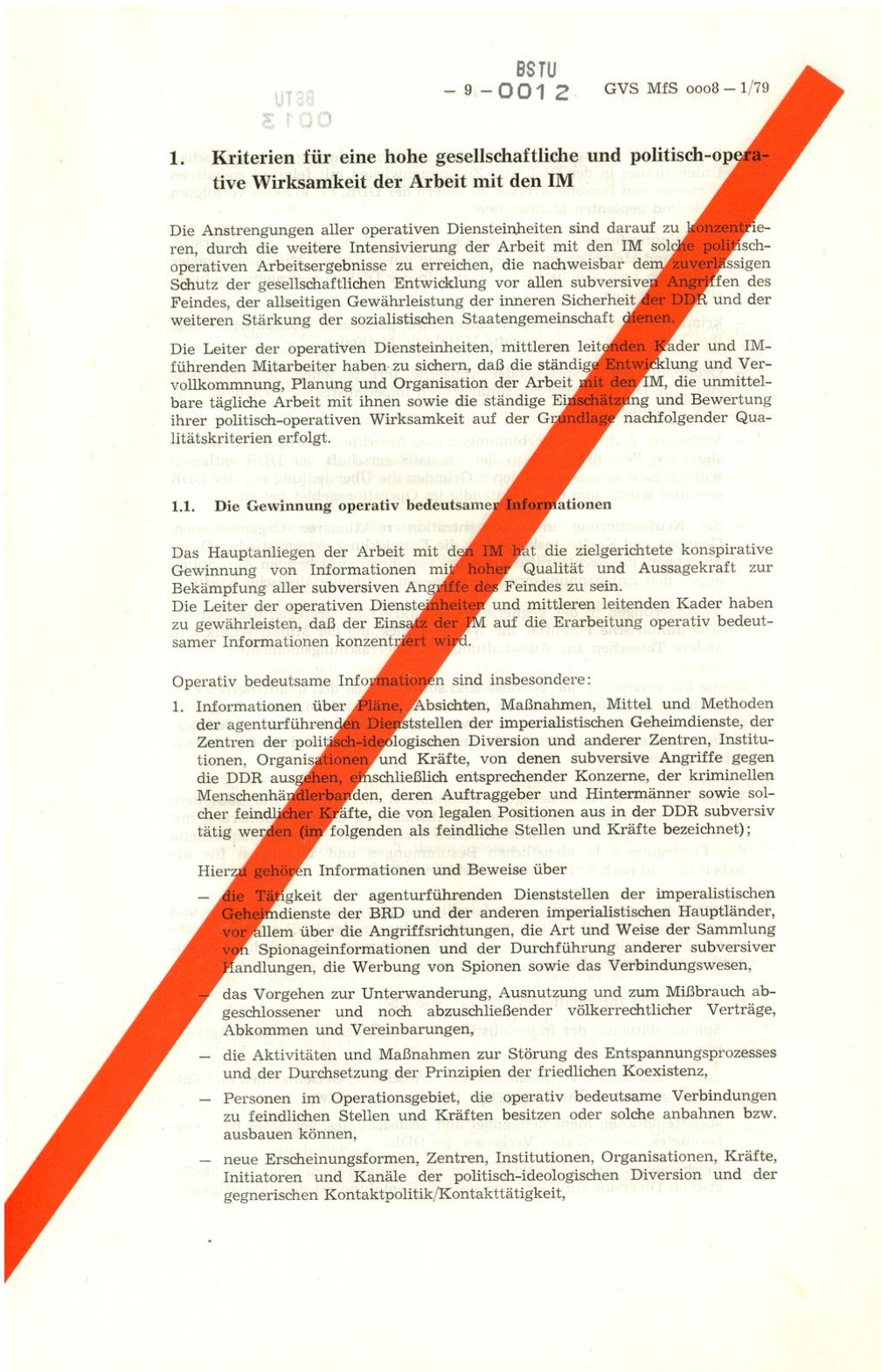
Die Leiter der operativen Diensteinheiten haben die Durchsetzung der Aufgabenstellung zur weiteren Erhöhung der Qualität und Wirksamkeit der Arbeit mit den IM ständig in den Mittelpunkt ihrer Führungs- und Leitungstätigkeit zu stellen.

Sie haben alle Möglichkeiten zur politisch-ideologischen und fachlich-tschechistischen Erziehung und Befähigung der mittleren leitenden Kader und IM-führenden Mitarbeiter für die qualifizierte Arbeit mit den IM zielgerichtet zu nutzen.

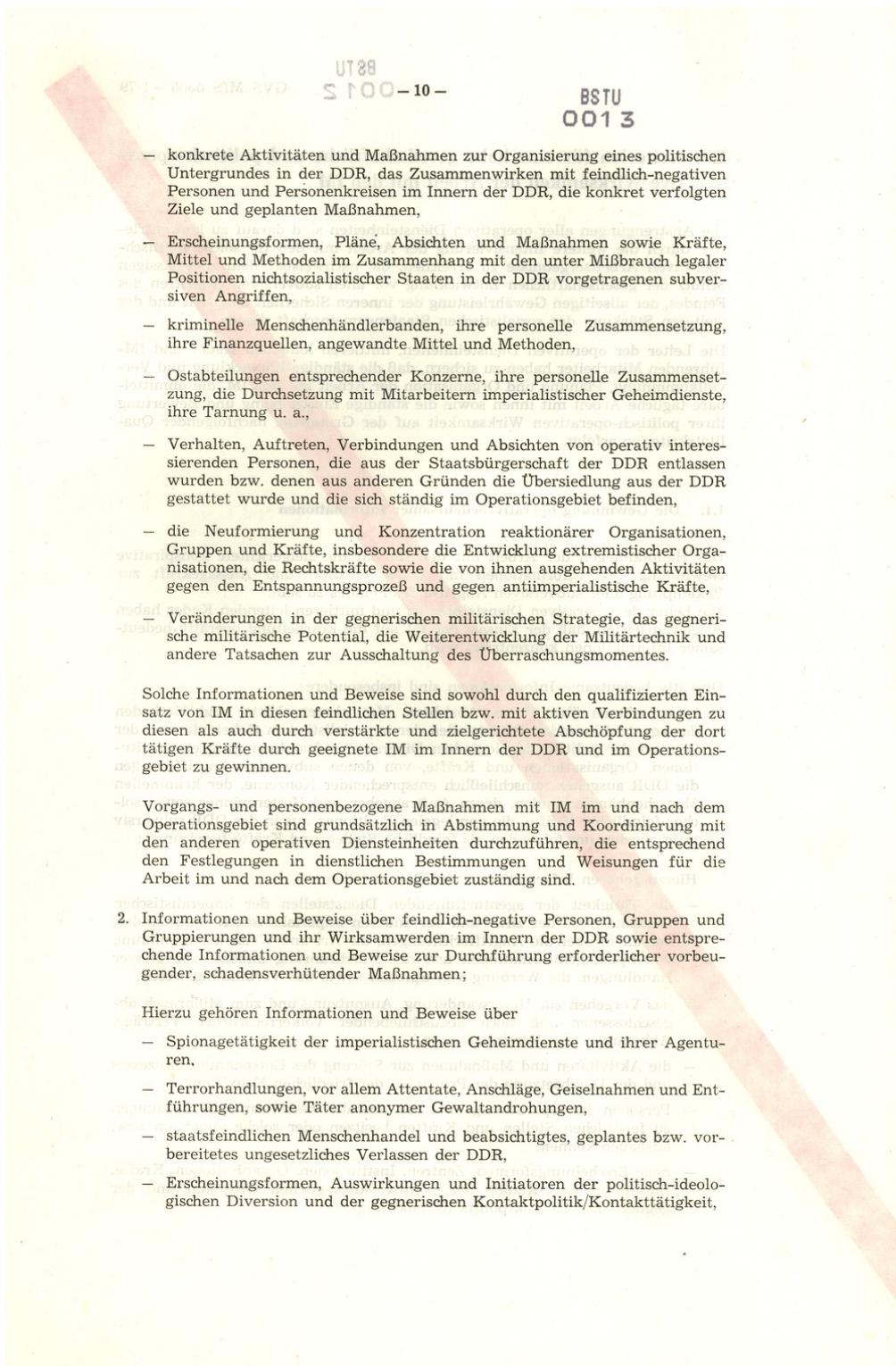
Die IM-führenden Mitarbeiter tragen für die schöpferische Durchsetzung der gestellten Aufgaben in der unmittelbaren Arbeit mit den IM eine hohe persönliche Verantwortung.

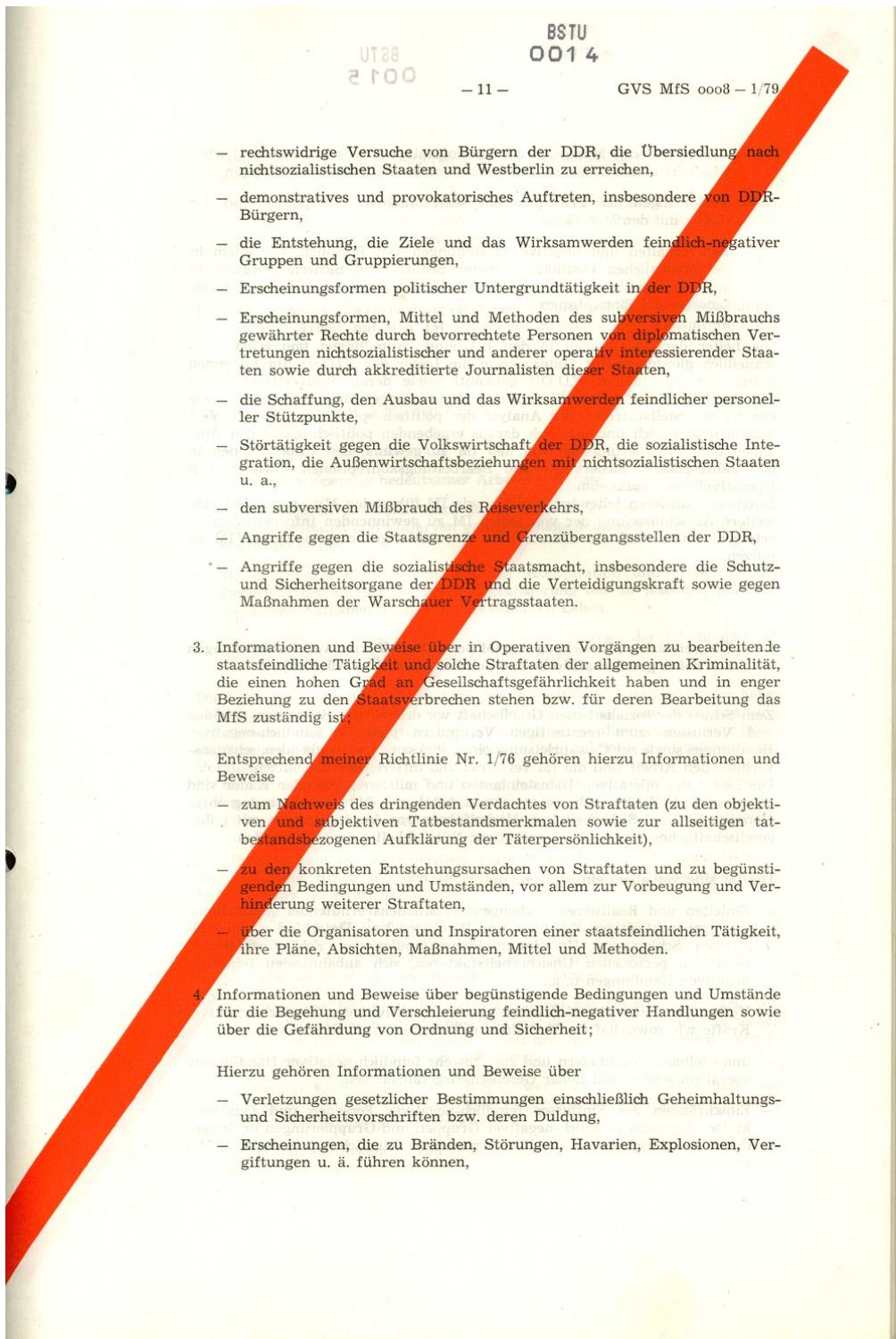
Die zuverlässige Gewährleistung der inneren Sicherheit in den Verantwortungsbereichen erfordert die differenzierte Mitwirkung der GMS und die weitere Erhöhung ihrer Wirksamkeit bei der Lösung politisch-operativer Aufgaben.

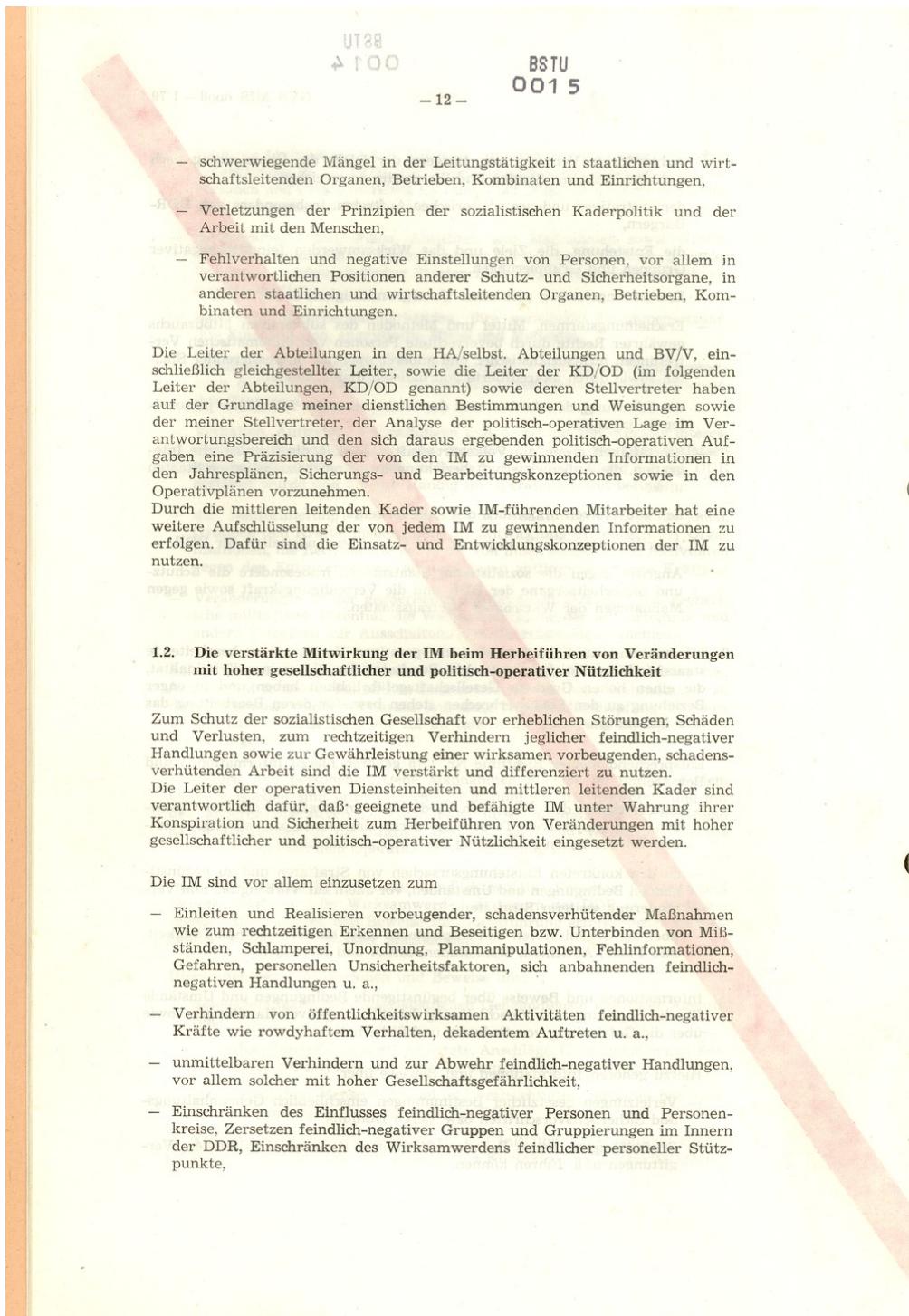
Die Lösung der in dieser Richtlinie gestellten Aufgaben hat im engen Zusammenhang mit der Durchsetzung der in anderen Grundsatzdokumenten, wie den Richtlinien Nr. 2/79, Nr. 1/70, Nr. 1/71, Nr. 1/76, sowie in anderen dienstlichen Bestimmungen und Weisungen festgelegten politisch-operativen Aufgaben zu erfolgen.

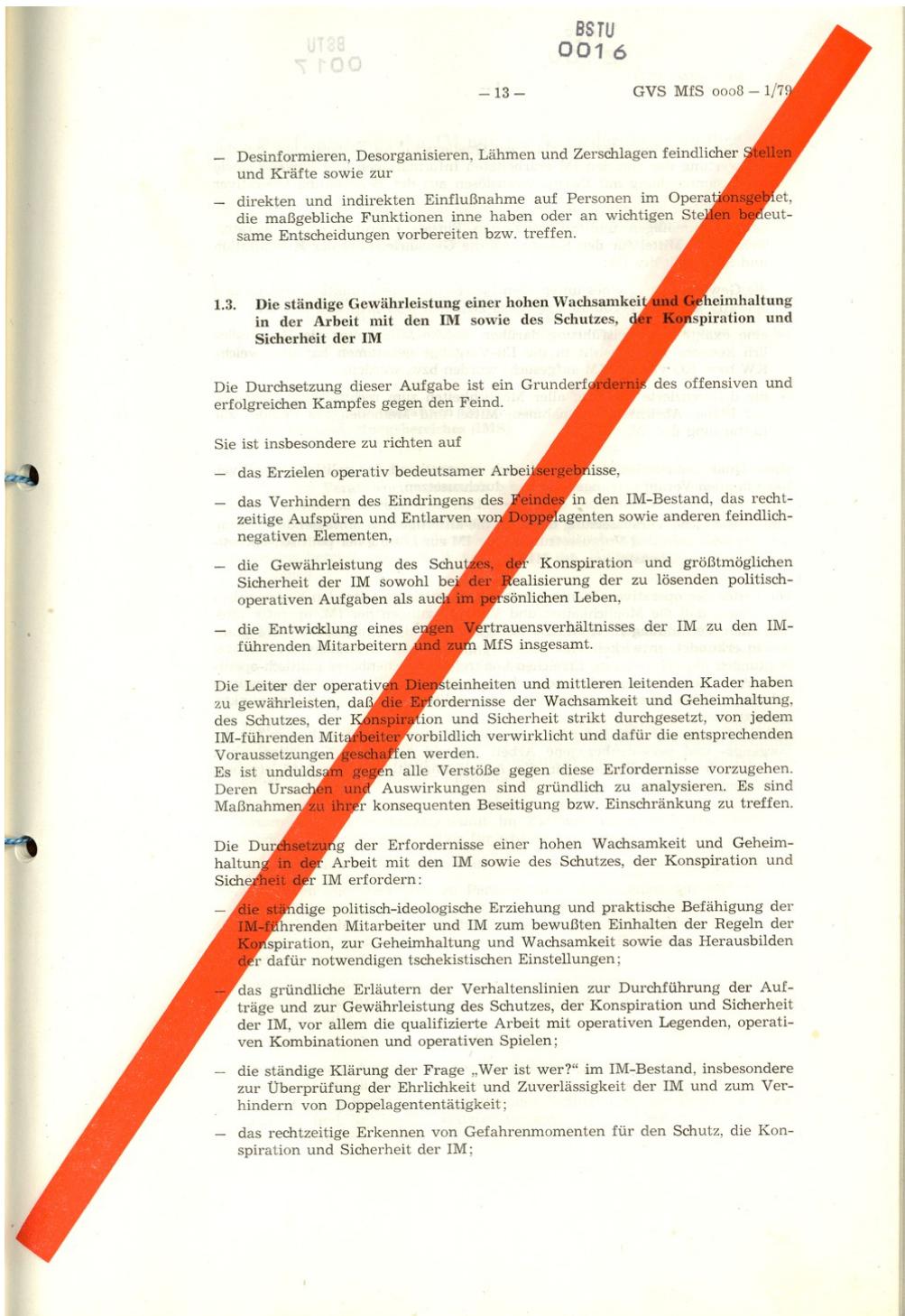
**Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit**

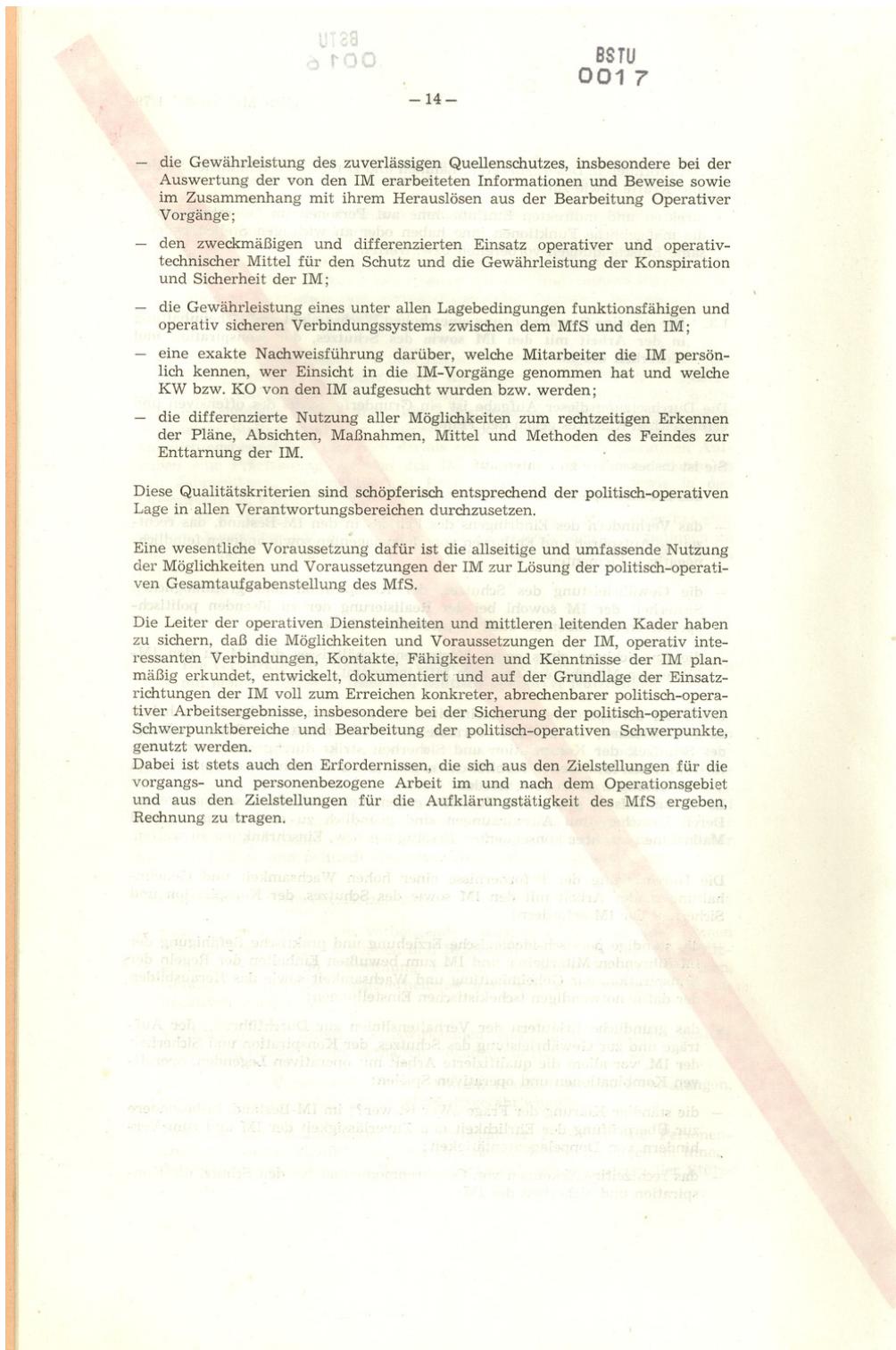
## Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit



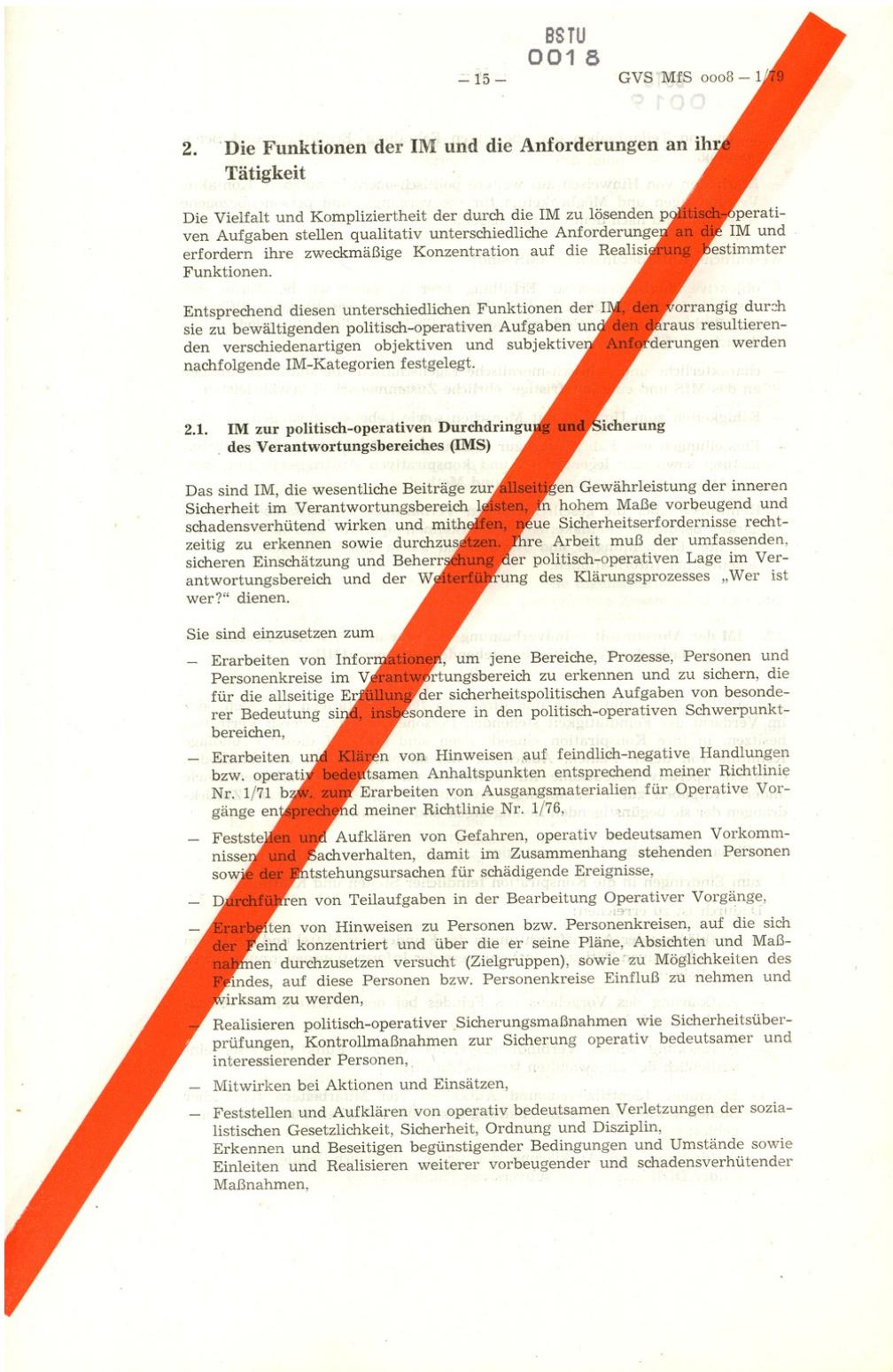
**Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit**

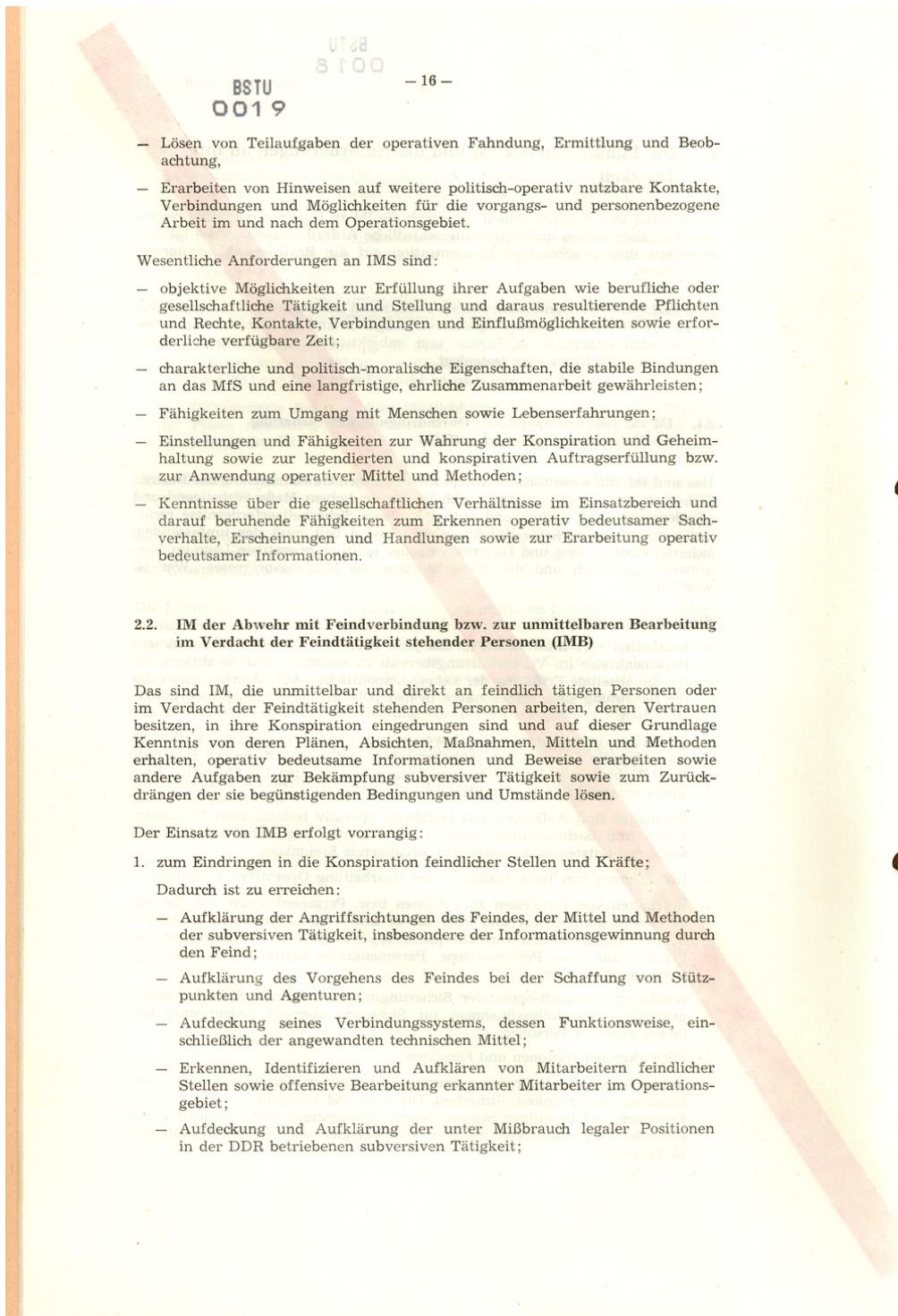
**Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit**

**Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit**

**Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit**

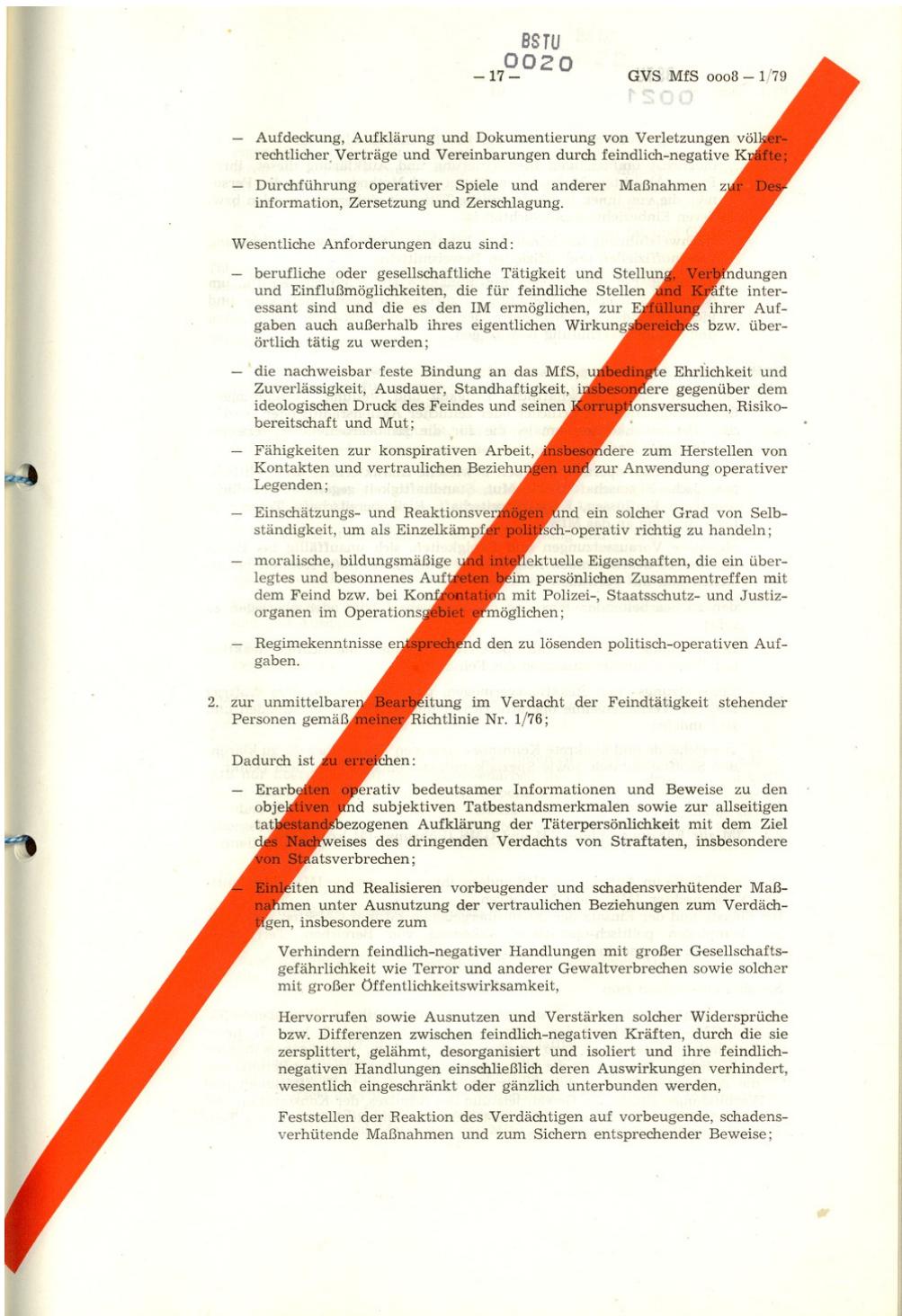
## Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit



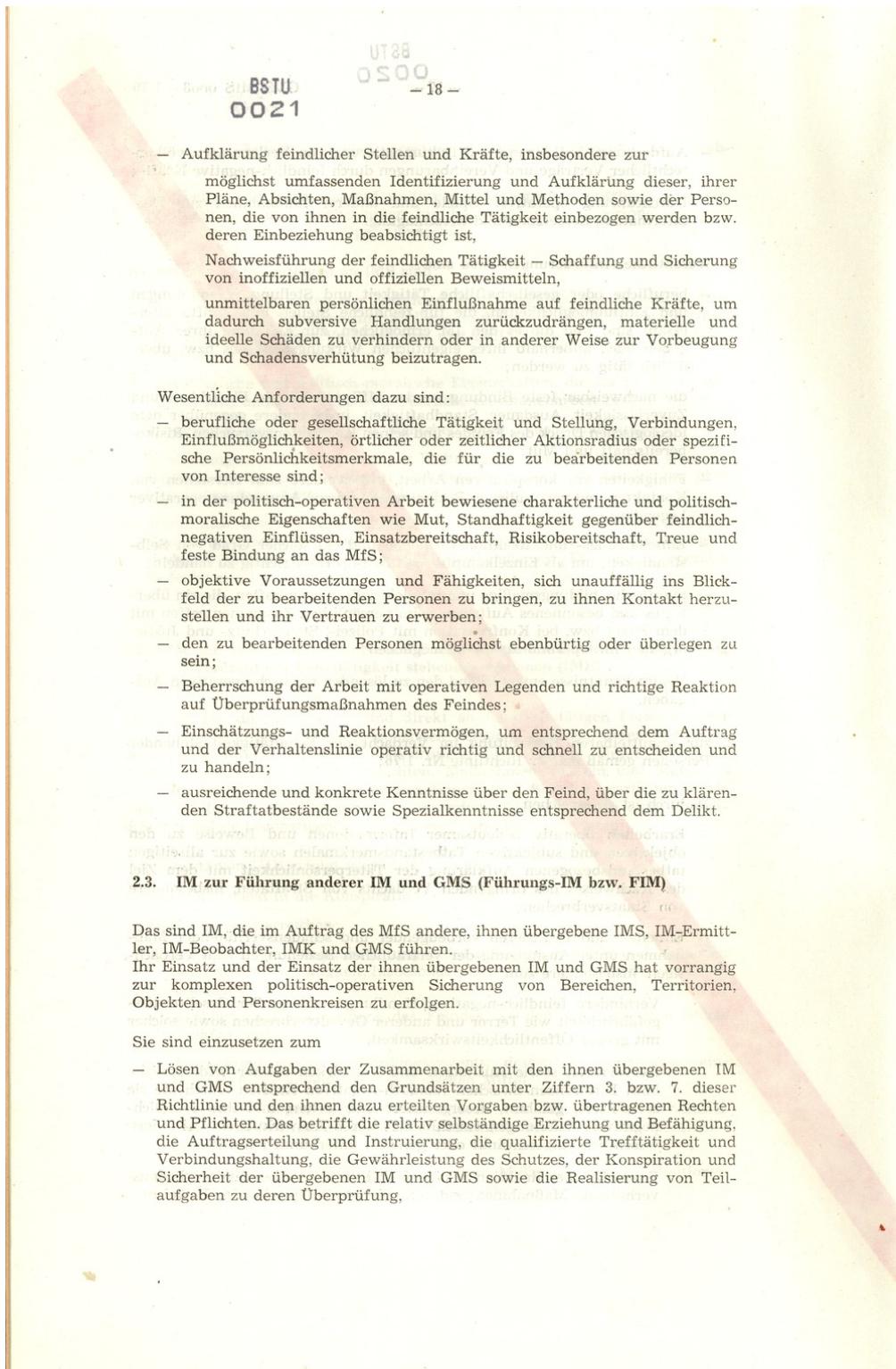
**Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit**

**Signatur:** BArch, MfS, ZAIG, Nr. 26648, Bl. 6-70

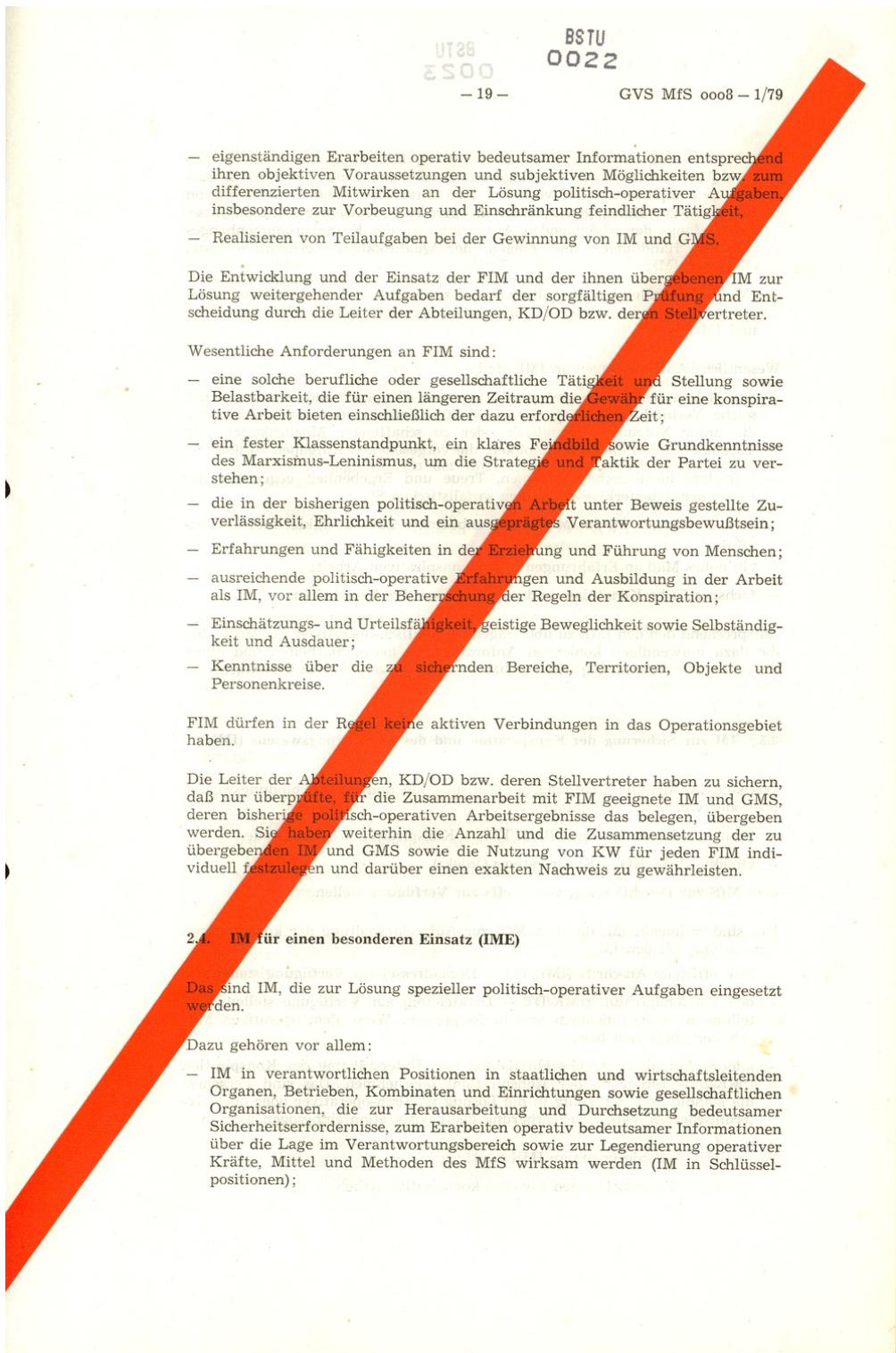
Blatt 19

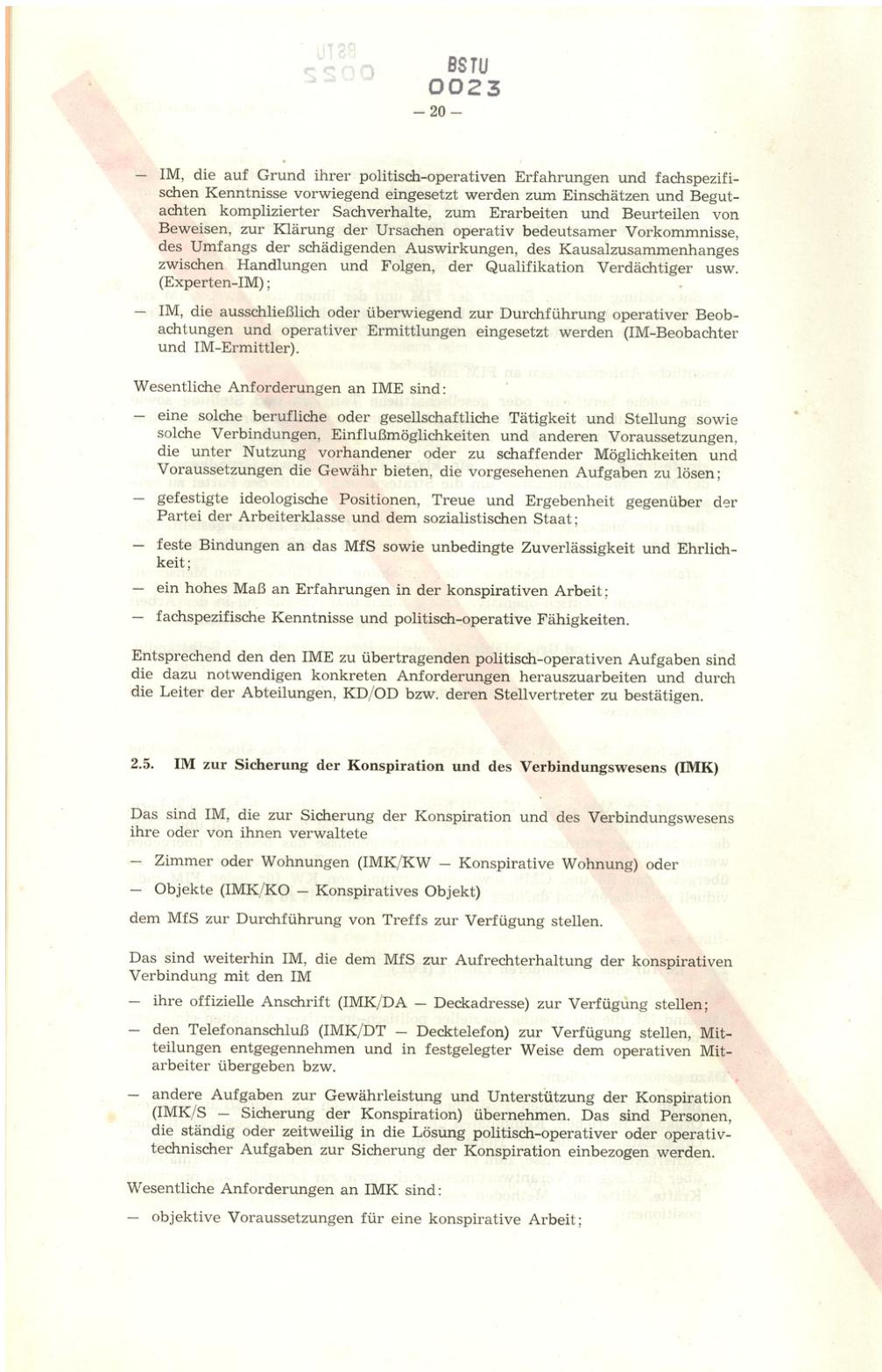
**Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit**

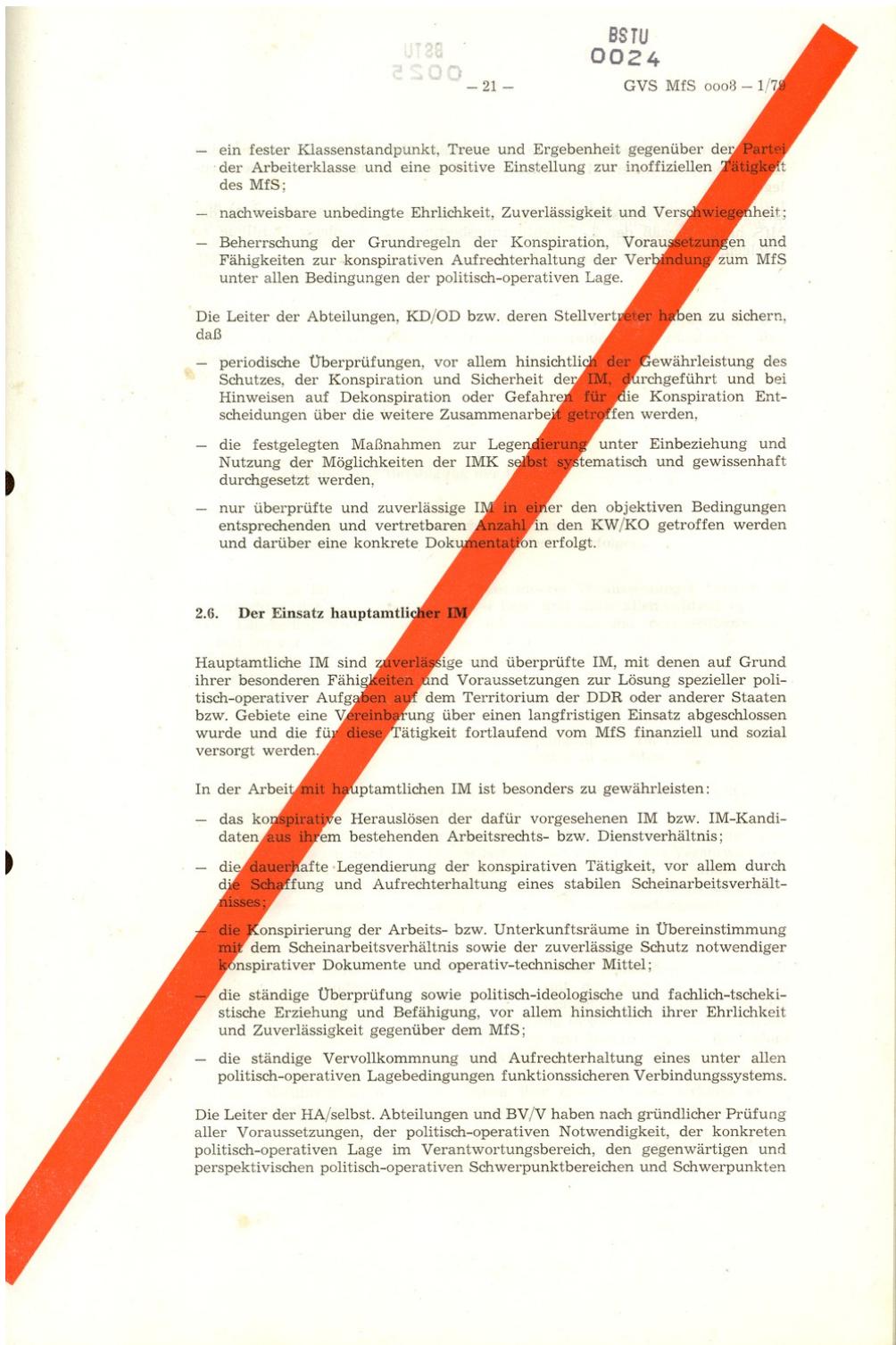
## Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit

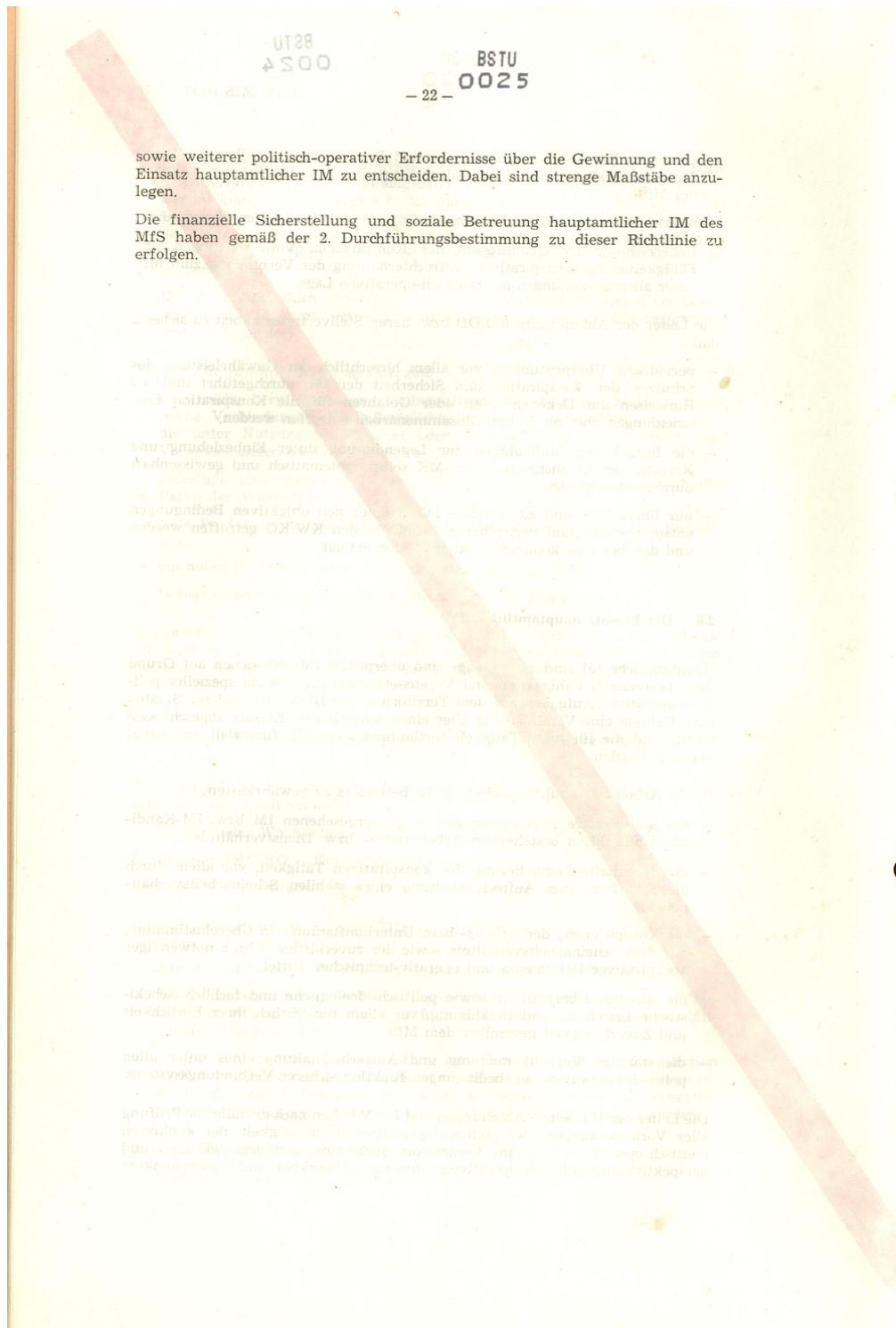


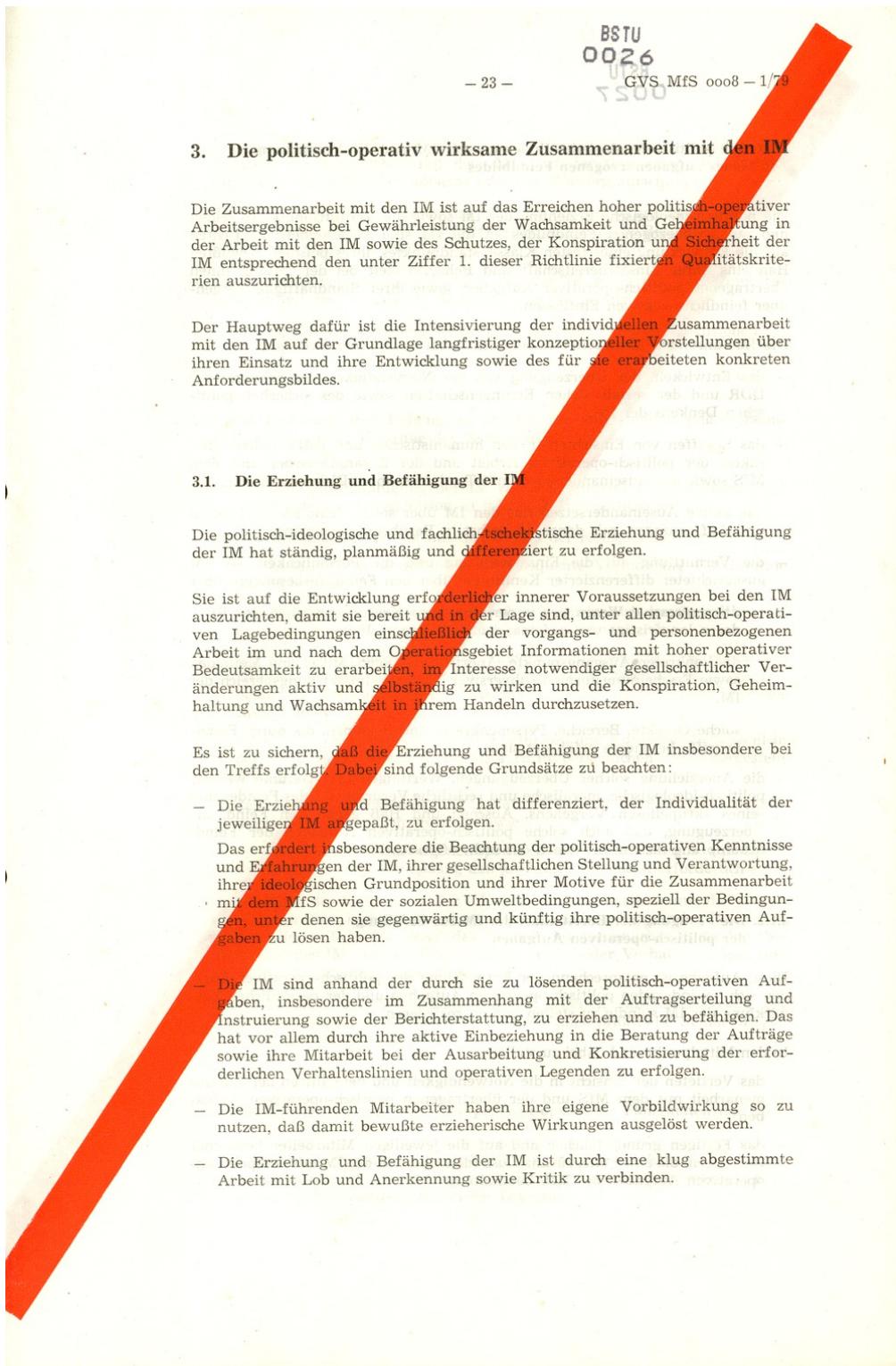
## Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit



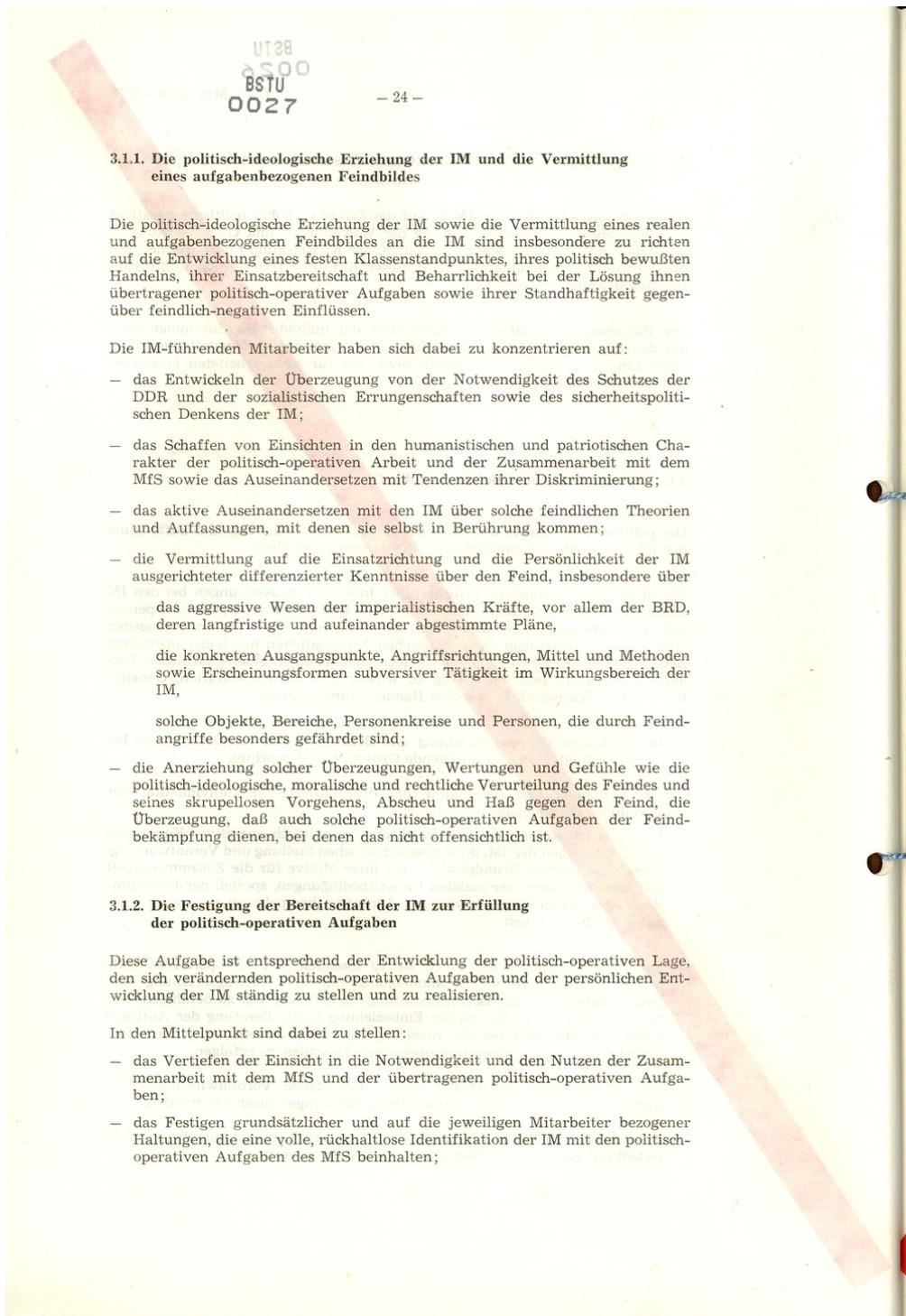
**Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit**

**Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit**

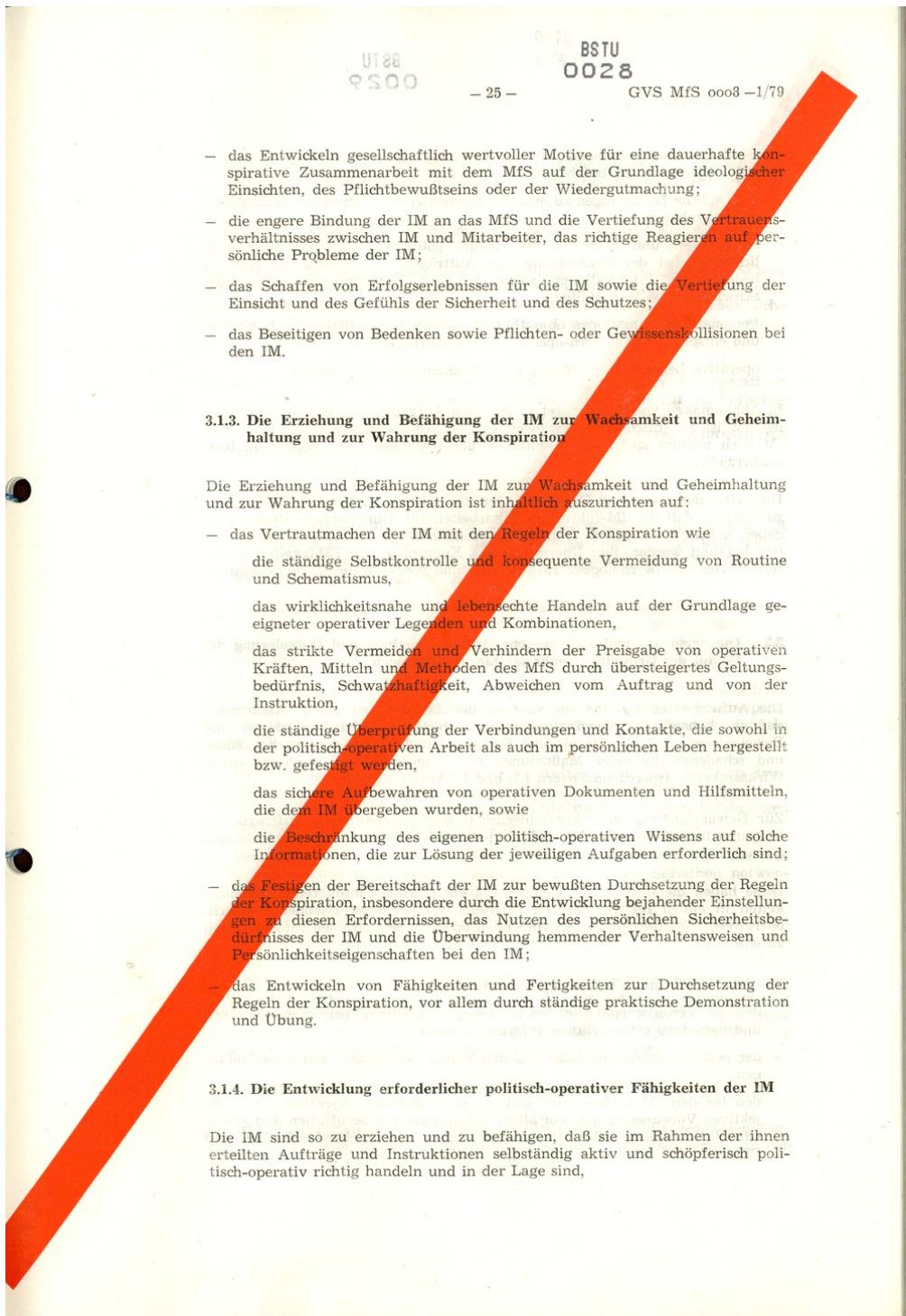
**Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit**

**Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit**

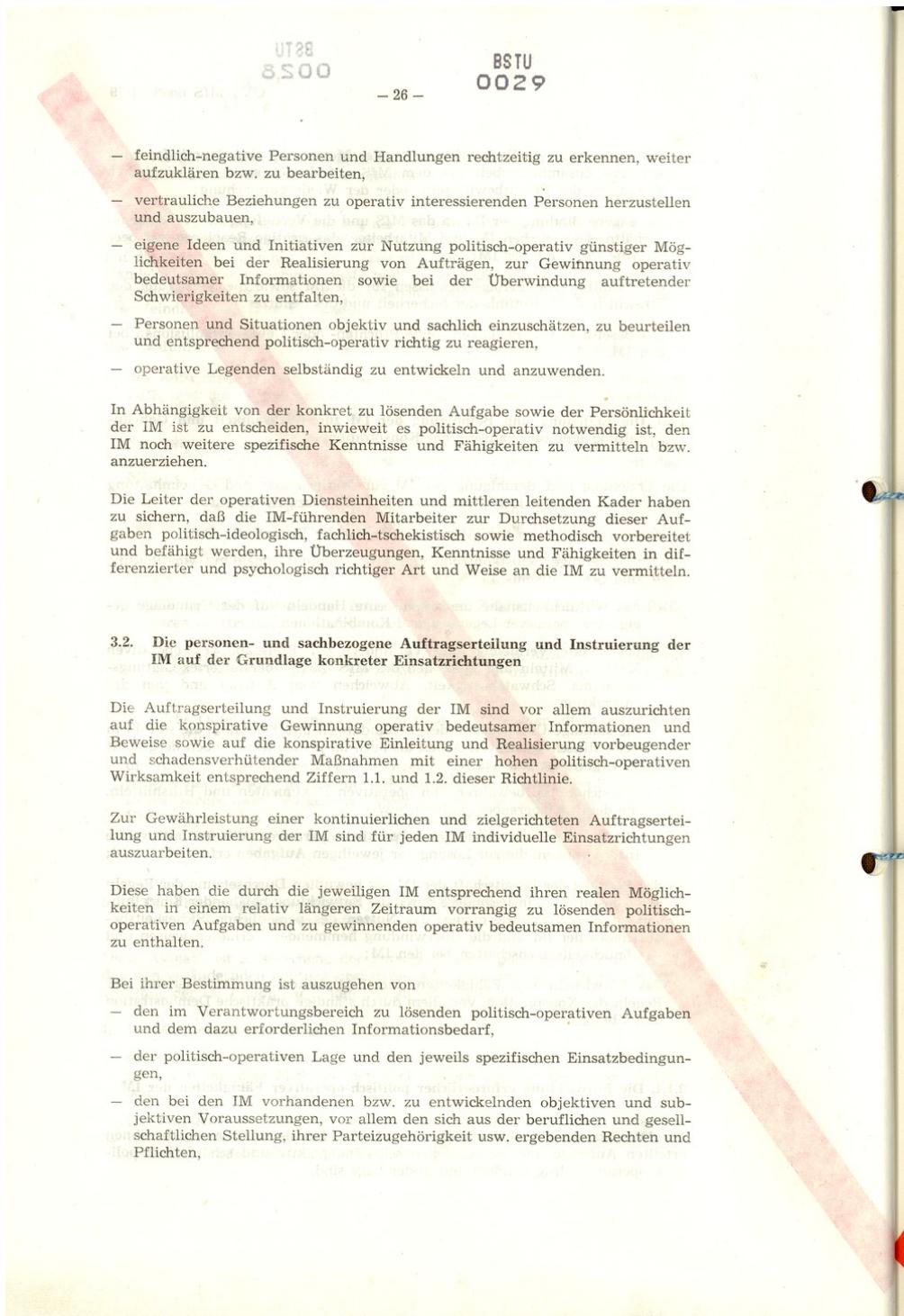
## Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit



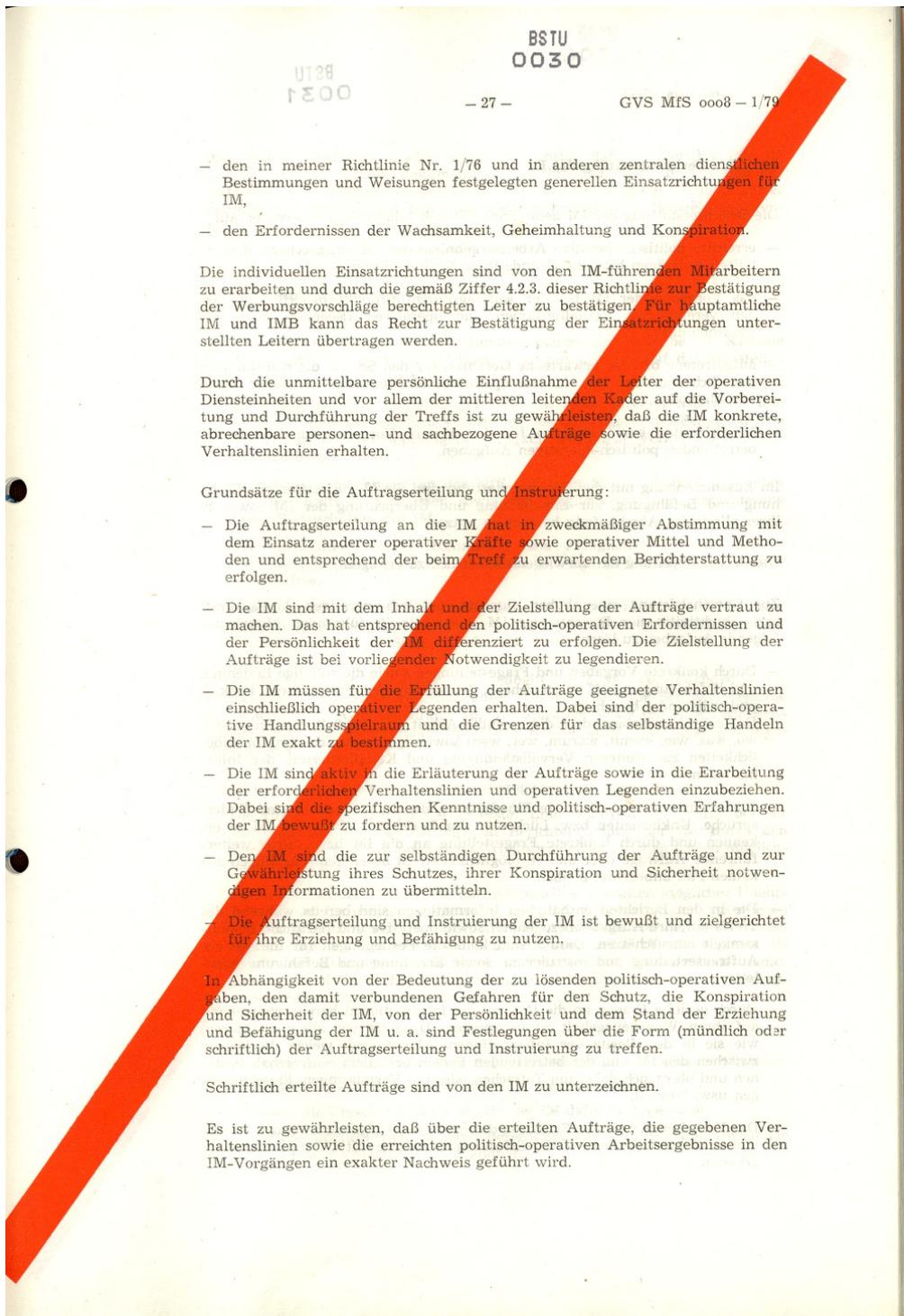
## Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit



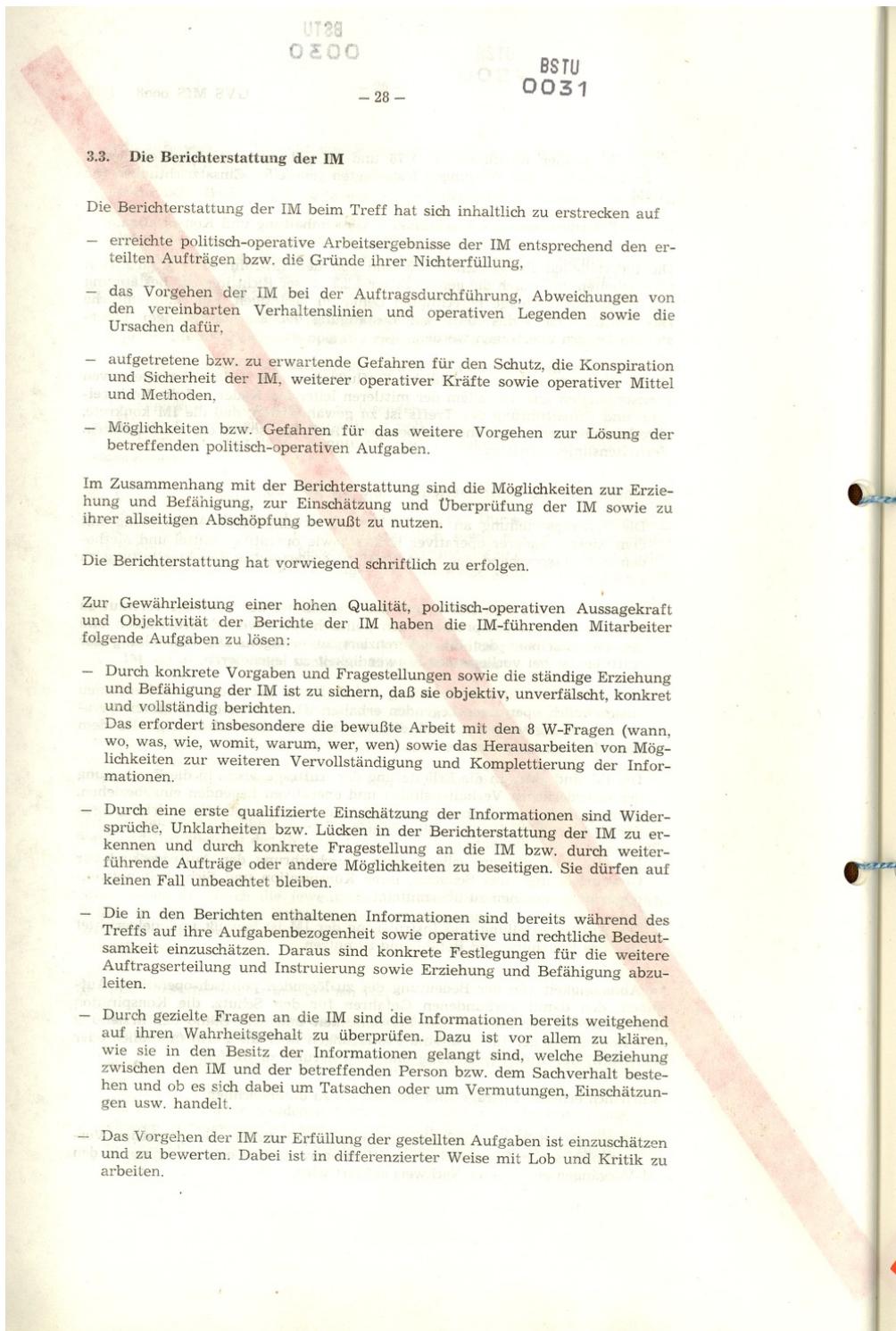
## Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit



## Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit



## Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit



### 3.3. Die Berichterstattung der IM

Die Berichterstattung der IM beim Treff hat sich inhaltlich zu erstrecken auf

- erreichte politisch-operative Arbeitsergebnisse der IM entsprechend den erteilten Aufträgen bzw. die Gründe ihrer Nichterfüllung,
- das Vorgehen der IM bei der Auftragsdurchführung, Abweichungen von den vereinbarten Verhaltenslinien und operativen Legenden sowie die Ursachen dafür,
- aufgetretene bzw. zu erwartende Gefahren für den Schutz, die Konspiration und Sicherheit der IM, weiterer operativer Kräfte sowie operativer Mittel und Methoden,
- Möglichkeiten bzw. Gefahren für das weitere Vorgehen zur Lösung der betreffenden politisch-operativen Aufgaben.

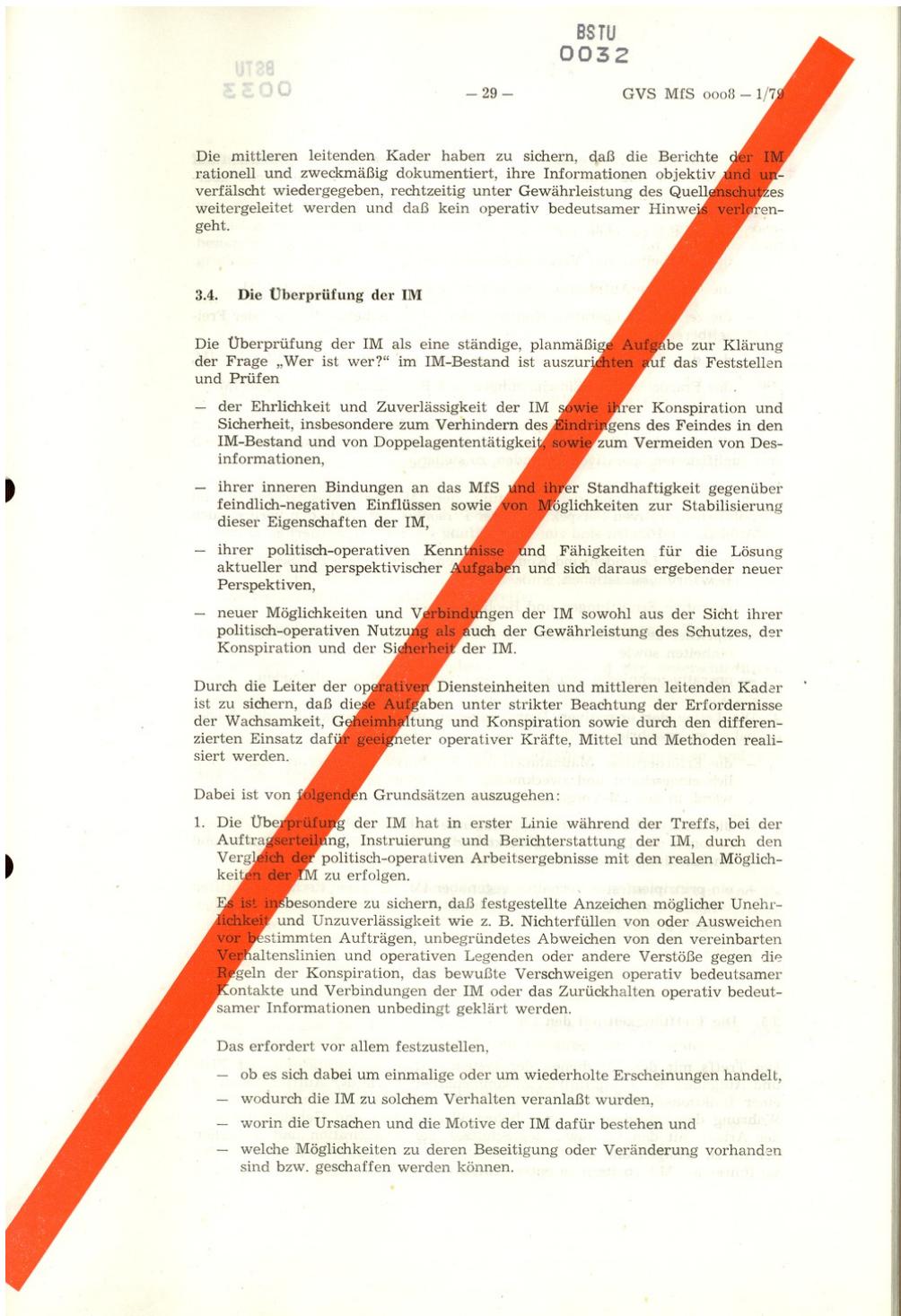
Im Zusammenhang mit der Berichterstattung sind die Möglichkeiten zur Erziehung und Befähigung, zur Einschätzung und Überprüfung der IM sowie zu ihrer allseitigen Abschöpfung bewußt zu nutzen.

Die Berichterstattung hat vorwiegend schriftlich zu erfolgen.

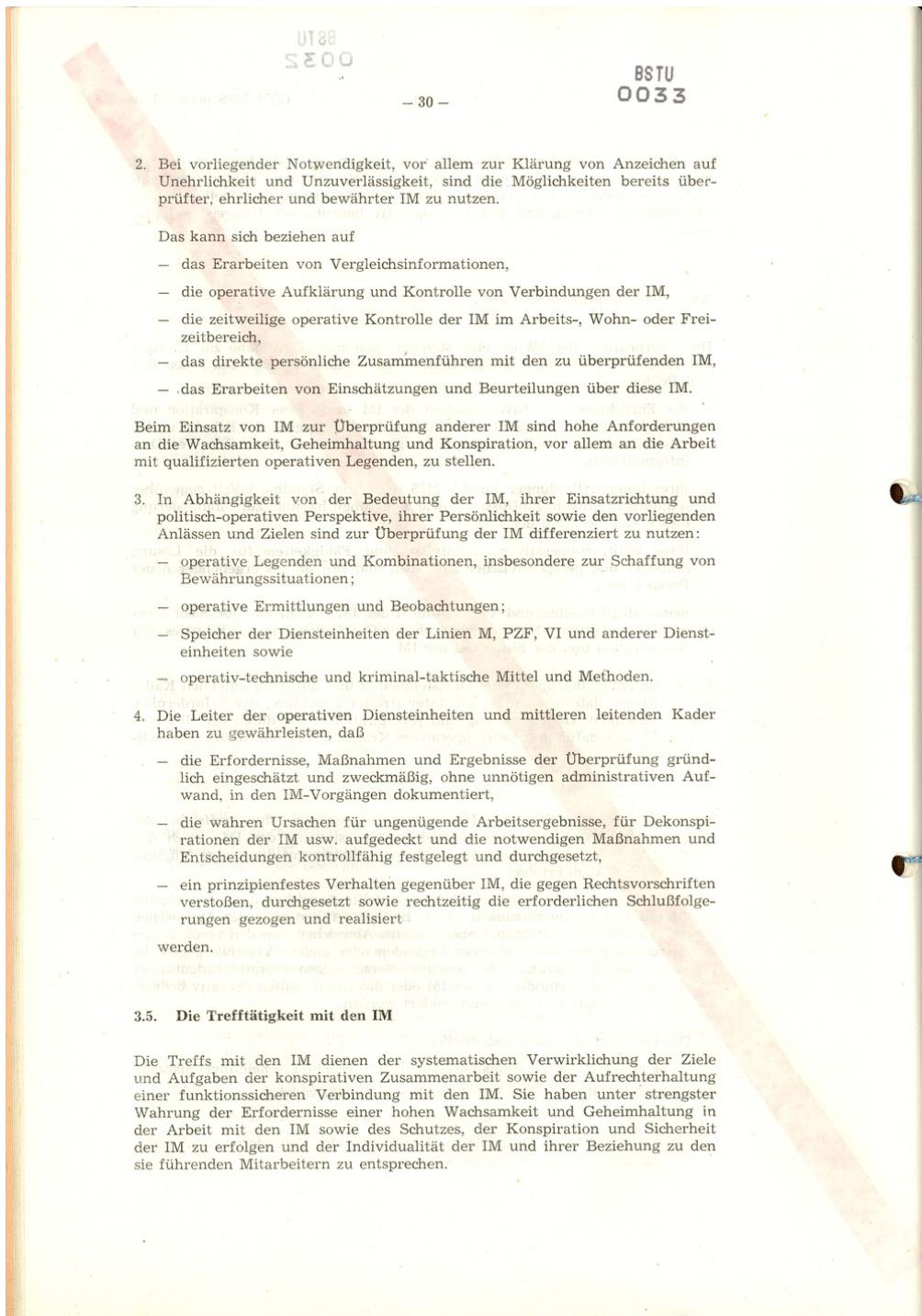
Zur Gewährleistung einer hohen Qualität, politisch-operativen Aussagekraft und Objektivität der Berichte der IM haben die IM-führenden Mitarbeiter folgende Aufgaben zu lösen:

- Durch konkrete Vorgaben und Fragestellungen sowie die ständige Erziehung und Befähigung der IM ist zu sichern, daß sie objektiv, unverfälscht, konkret und vollständig berichten.  
Das erfordert insbesondere die bewußte Arbeit mit den 8 W-Fragen (wann, wo, was, wie, womit, warum, wer, wen) sowie das Herausarbeiten von Möglichkeiten zur weiteren Vervollständigung und Komplettierung der Informationen.
- Durch eine erste qualifizierte Einschätzung der Informationen sind Widersprüche, Unklarheiten bzw. Lücken in der Berichterstattung der IM zu erkennen und durch konkrete Fragestellung an die IM bzw. durch weiterführende Aufträge oder andere Möglichkeiten zu beseitigen. Sie dürfen auf keinen Fall unbeachtet bleiben.
- Die in den Berichten enthaltenen Informationen sind bereits während des Treffs auf ihre Aufgabenbezogenheit sowie operative und rechtliche Bedeutsamkeit einzuschätzen. Daraus sind konkrete Festlegungen für die weitere Auftragserteilung und Instruierung sowie Erziehung und Befähigung abzuleiten.
- Durch gezielte Fragen an die IM sind die Informationen bereits weitgehend auf ihrem Wahrheitsgehalt zu überprüfen. Dazu ist vor allem zu klären, wie sie in den Besitz der Informationen gelangt sind, welche Beziehung zwischen den IM und der betreffenden Person bzw. dem Sachverhalt bestehen und ob es sich dabei um Tatsachen oder um Vermutungen, Einschätzungen usw. handelt.
- Das Vorgehen der IM zur Erfüllung der gestellten Aufgaben ist einzuschätzen und zu bewerten. Dabei ist in differenzierter Weise mit Lob und Kritik zu arbeiten.

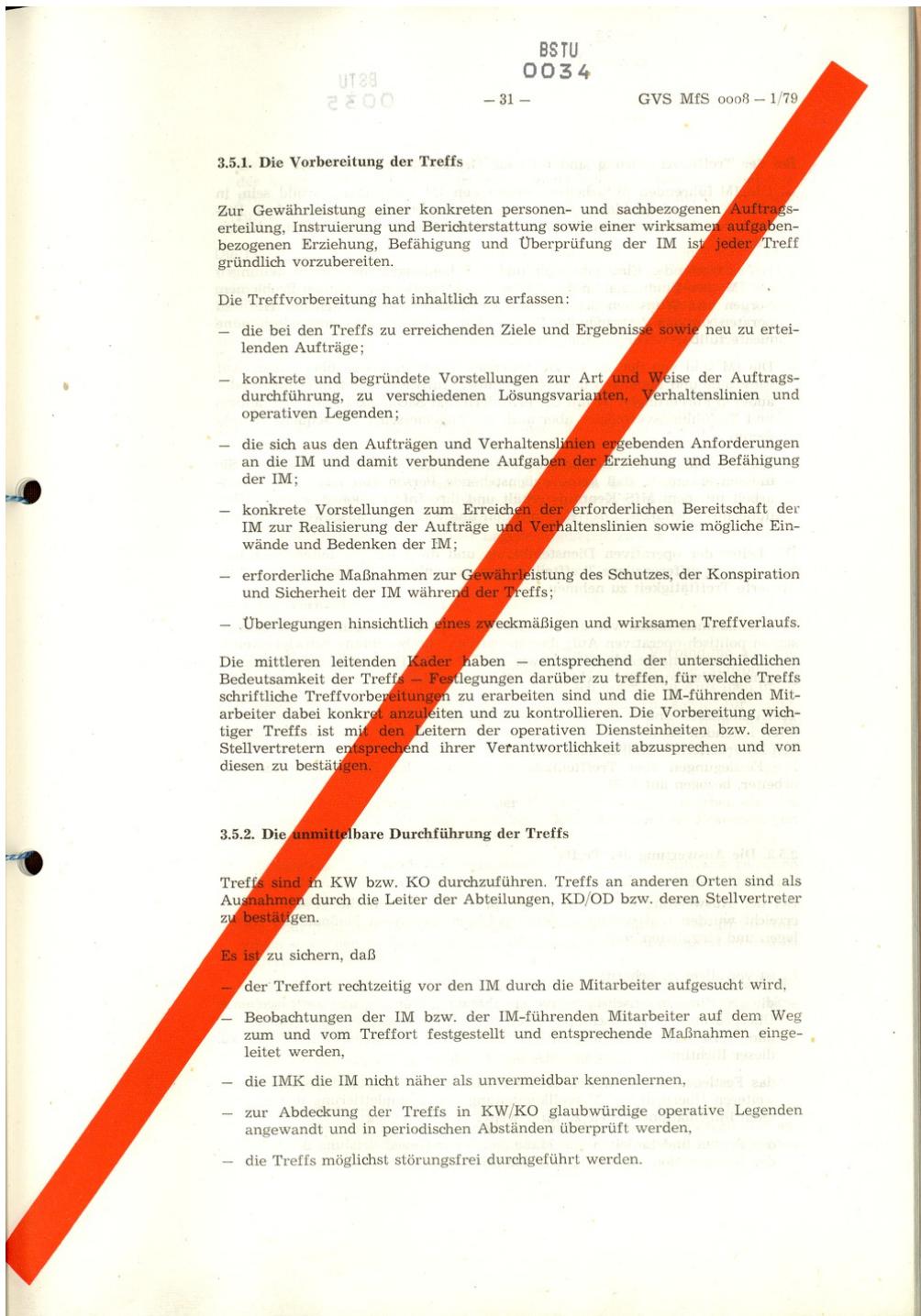
## Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit



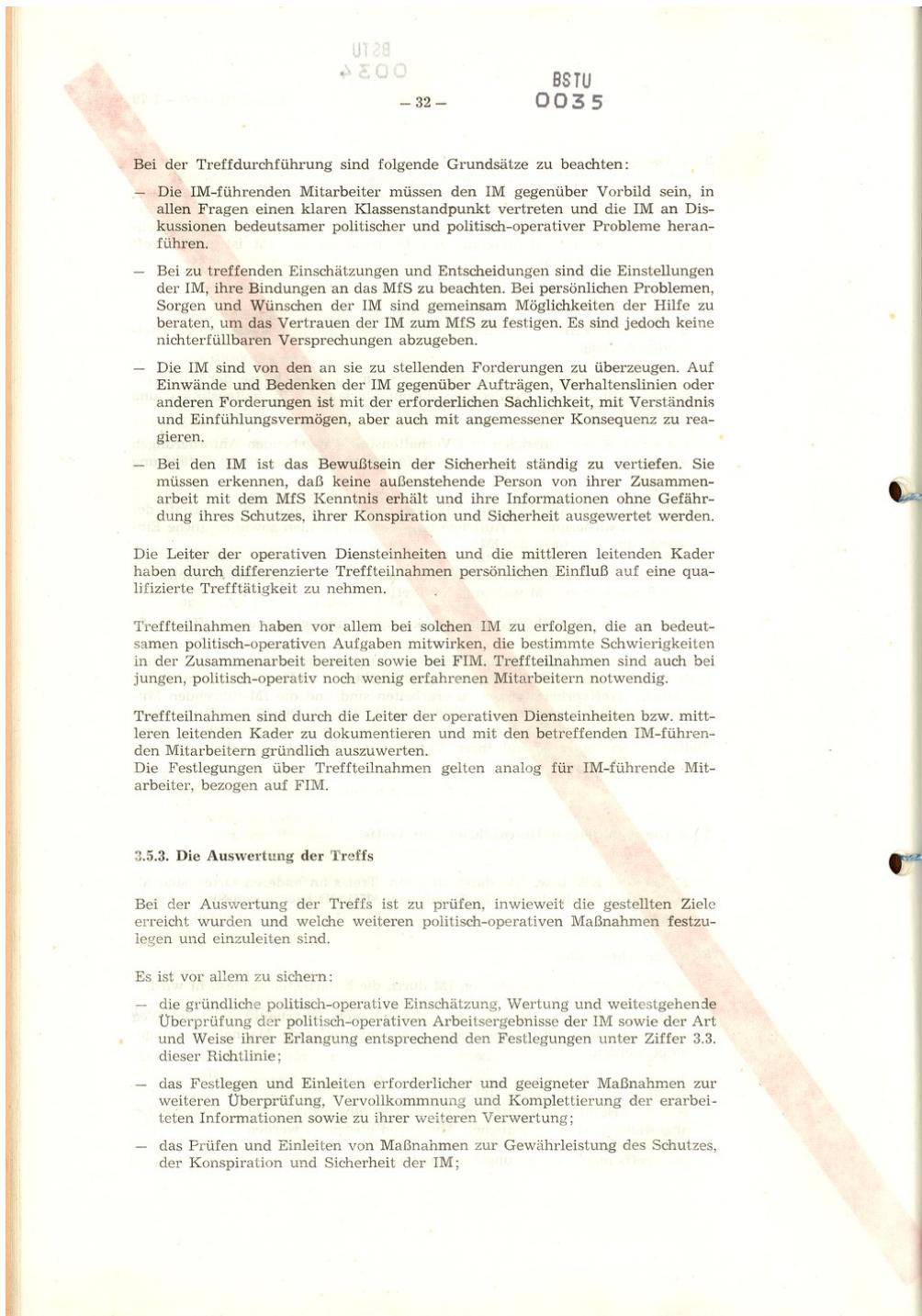
## Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit



## Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit



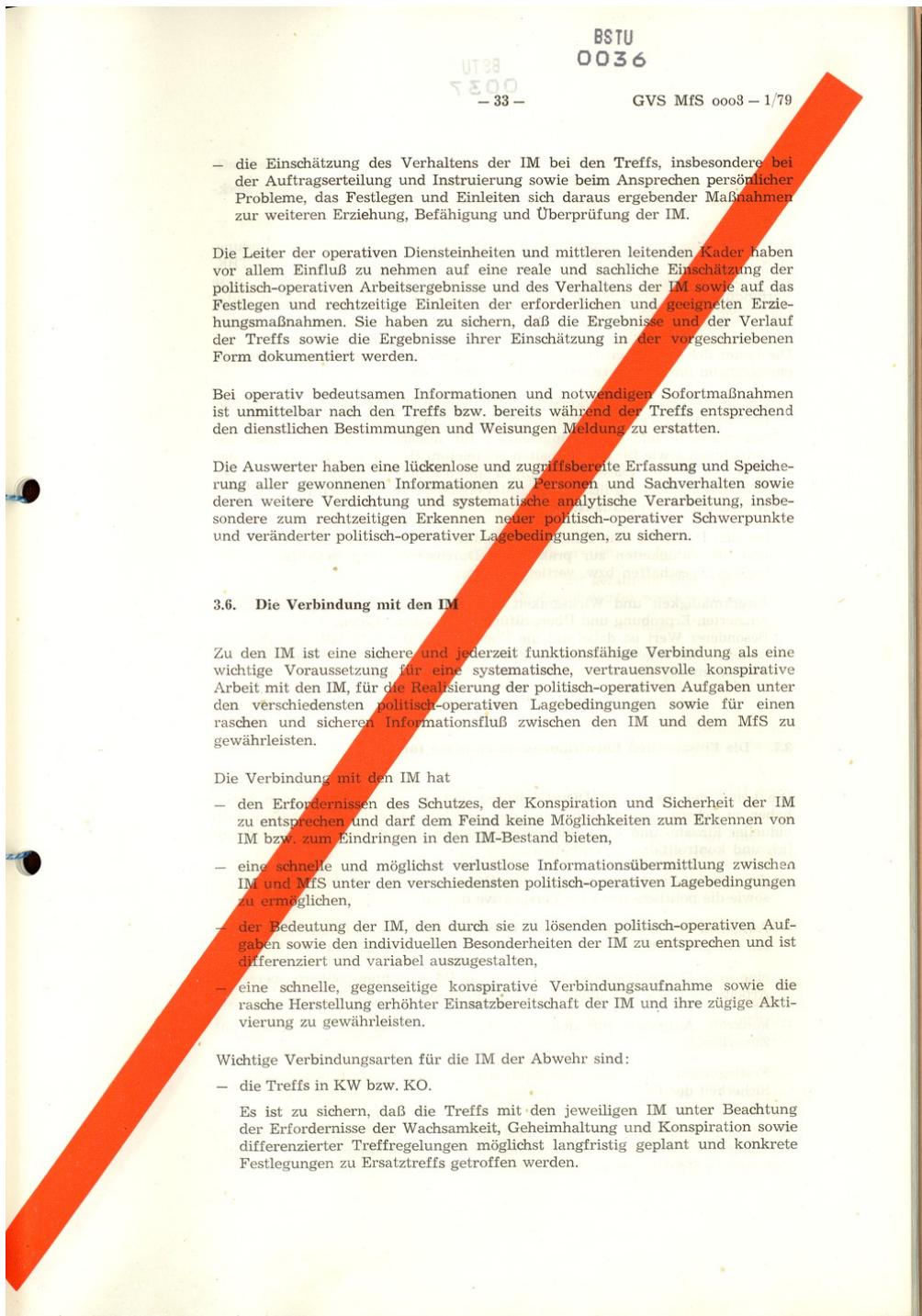
## Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit



**Signatur:** BArch, MfS, ZAIG, Nr. 26648, Bl. 6-70

Blatt 35

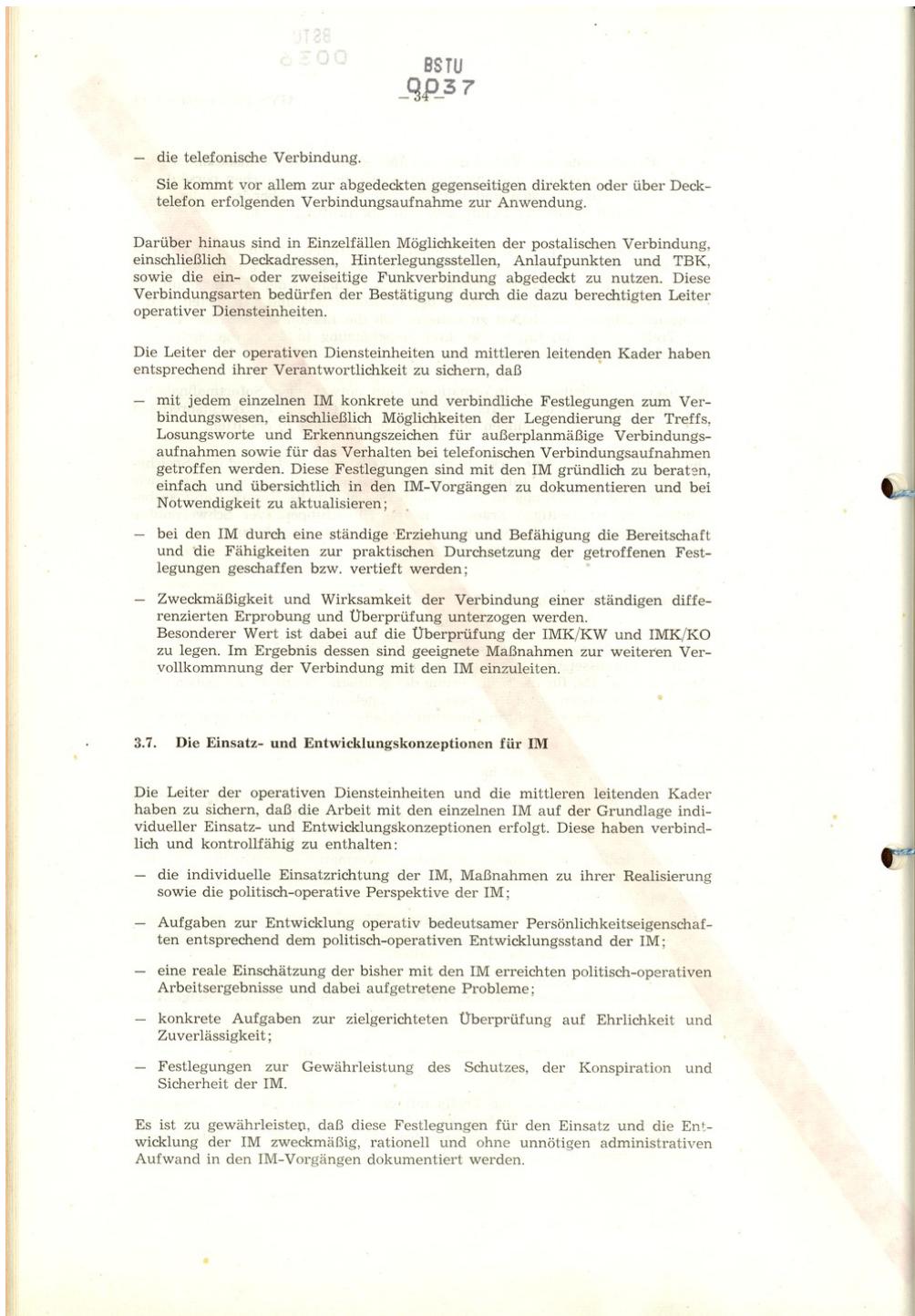
## Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit



**Signatur:** BArch, MfS, ZAIG, Nr. 26648, BL 6-70

Blatt 36

## Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit



### — die telefonische Verbindung.

Sie kommt vor allem zur abgedeckten gegenseitigen direkten oder über Deck-telefon erfolgenden Verbindungsauftnahme zur Anwendung.

Darüber hinaus sind in Einzelfällen Möglichkeiten der postalischen Verbindung, einschließlich Deckadressen, Hinterlegungsstellen, Anlaufpunkten und TBK, sowie die ein- oder zweiseitige Funkverbindung abgedeckt zu nutzen. Diese Verbindungsarten bedürfen der Bestätigung durch die dazu berechtigten Leiter operativer Diensteinheiten.

Die Leiter der operativen Diensteinheiten und mittleren leitenden Kader haben entsprechend ihrer Verantwortlichkeit zu sichern, daß

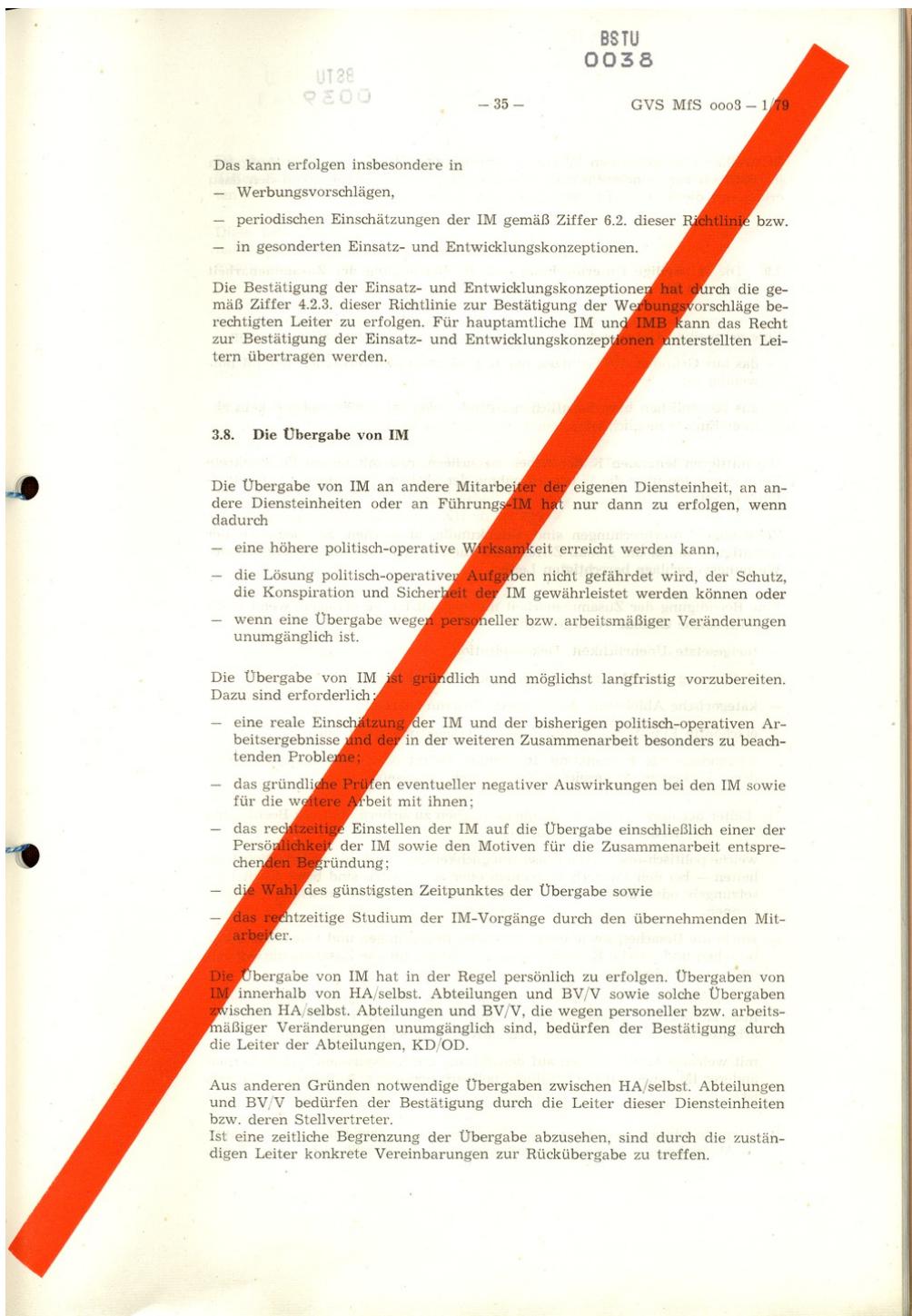
- mit jedem einzelnen IM konkrete und verbindliche Festlegungen zum Verbindungsweisen, einschließlich Möglichkeiten der Legendierung der Treffs, Lösungsworte und Erkennungszeichen für außerplanmäßige Verbindungsauftnahmen sowie für das Verhalten bei telefonischen Verbindungsauftnahmen getroffen werden. Diese Festlegungen sind mit den IM gründlich zu beraten, einfach und übersichtlich in den IM-Vorgängen zu dokumentieren und bei Notwendigkeit zu aktualisieren;
- bei den IM durch eine ständige Erziehung und Befähigung die Bereitschaft und die Fähigkeiten zur praktischen Durchsetzung der getroffenen Festlegungen geschaffen bzw. vertieft werden;
- Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit der Verbindung einer ständigen differenzierten Erprobung und Überprüfung unterzogen werden. Besonderer Wert ist dabei auf die Überprüfung der IMK/KW und IMK/KO zu legen. Im Ergebnis dessen sind geeignete Maßnahmen zur weiteren Vollkommenung der Verbindung mit den IM einzuleiten.

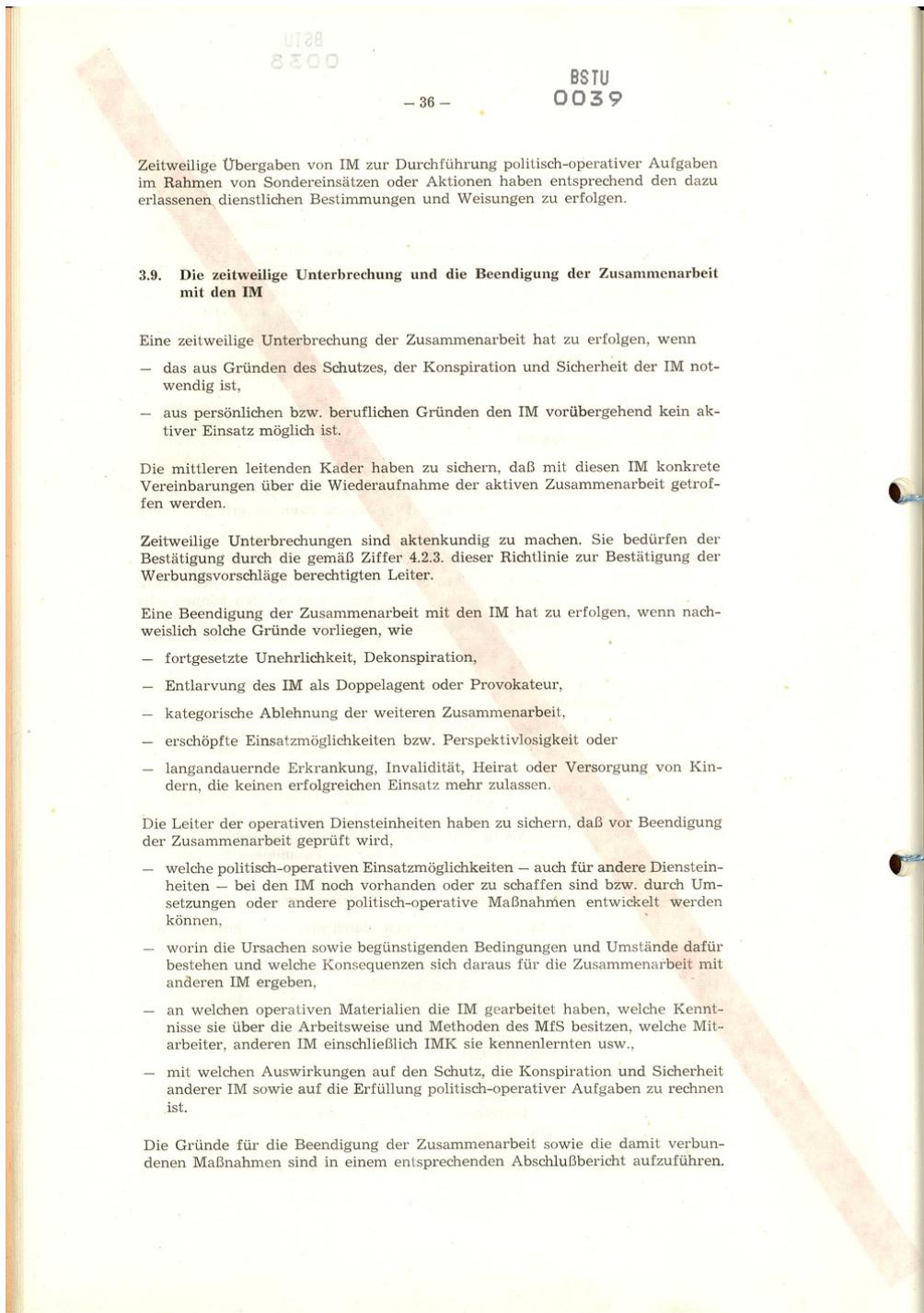
### 3.7. Die Einsatz- und Entwicklungskonzeptionen für IM

Die Leiter der operativen Diensteinheiten und die mittleren leitenden Kader haben zu sichern, daß die Arbeit mit den einzelnen IM auf der Grundlage individueller Einsatz- und Entwicklungskonzeptionen erfolgt. Diese haben verbindlich und kontrollfähig zu enthalten:

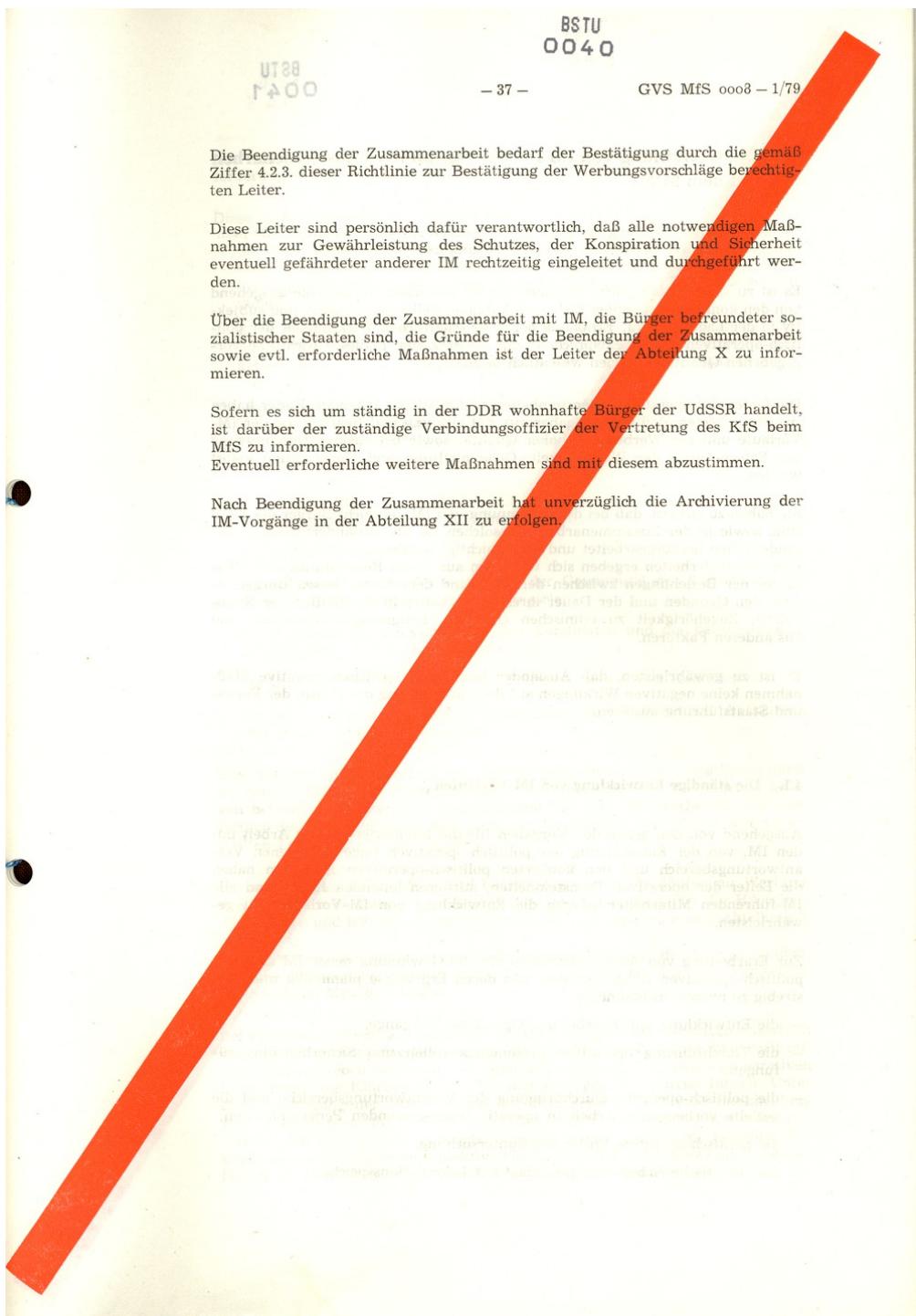
- die individuelle Einsatzrichtung der IM, Maßnahmen zu ihrer Realisierung sowie die politisch-operative Perspektive der IM;
- Aufgaben zur Entwicklung operativ bedeutsamer Persönlichkeitseigenschaften entsprechend dem politisch-operativen Entwicklungsstand der IM;
- eine reale Einschätzung der bisher mit den IM erreichten politisch-operativen Arbeitsergebnisse und dabei aufgetretene Probleme;
- konkrete Aufgaben zur zielgerichteten Überprüfung auf Ehrlichkeit und Zuverlässigkeit;
- Festlegungen zur Gewährleistung des Schutzes, der Konspiration und Sicherheit der IM.

Es ist zu gewährleisten, daß diese Festlegungen für den Einsatz und die Entwicklung der IM zweckmäßig, rationell und ohne unnötigen administrativen Aufwand in den IM-Vorgängen dokumentiert werden.

**Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit**

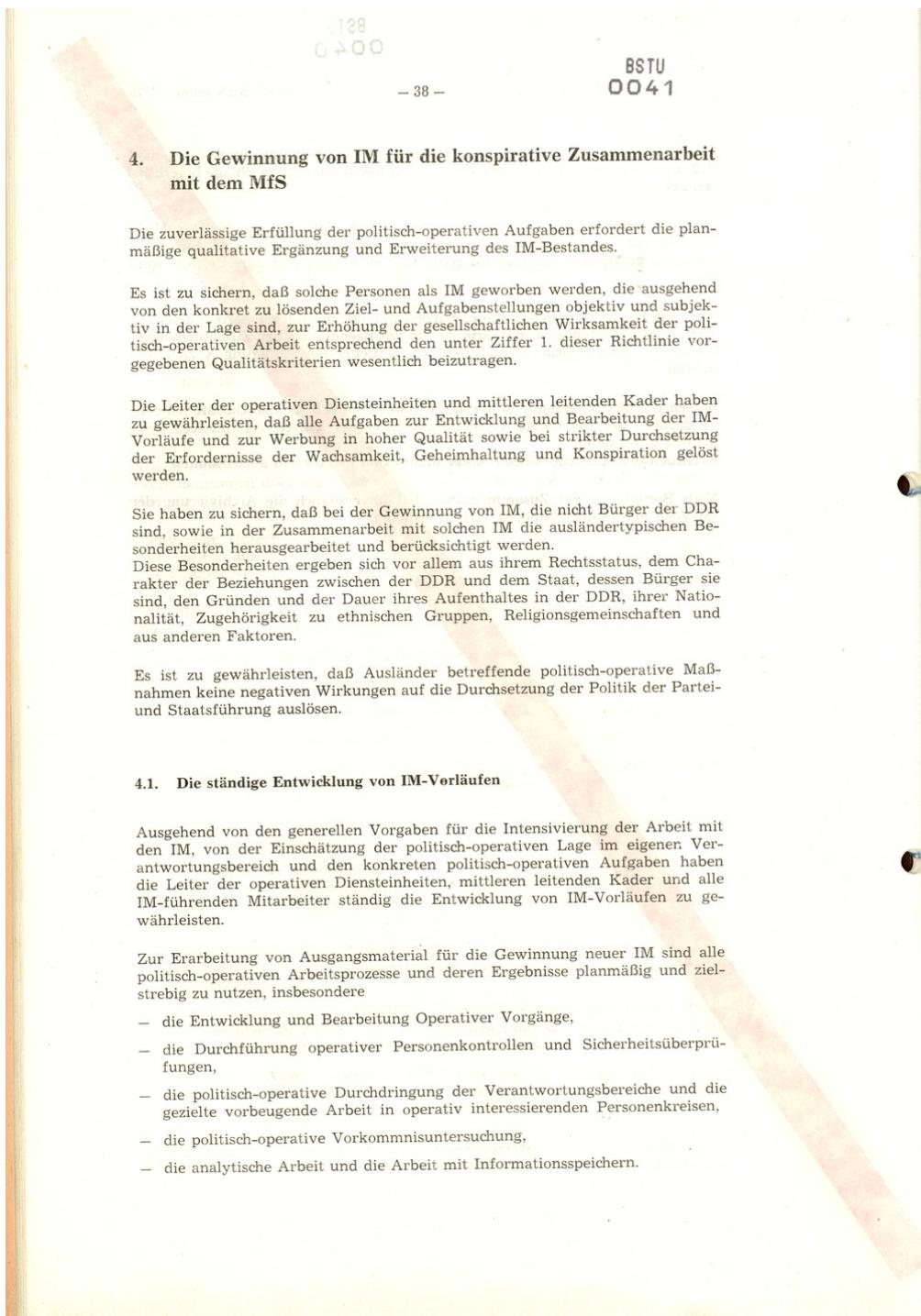
**Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit**

## Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit



**Signatur:** BArch, MfS, ZAIG, Nr. 26648, Bl. 6-70

Blatt 40

**Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit****4. Die Gewinnung von IM für die konspirative Zusammenarbeit mit dem MfS**

Die zuverlässige Erfüllung der politisch-operativen Aufgaben erfordert die planmäßige qualitative Ergänzung und Erweiterung des IM-Bestandes.

Es ist zu sichern, daß solche Personen als IM geworben werden, die ausgehend von den konkret zu lösenden Ziel- und Aufgabenstellungen objektiv und subjektiv in der Lage sind, zur Erhöhung der gesellschaftlichen Wirksamkeit der politisch-operativen Arbeit entsprechend den unter Ziffer 1. dieser Richtlinie vorgegebenen Qualitätskriterien wesentlich beizutragen.

Die Leiter der operativen Diensteinheiten und mittleren leitenden Kader haben zu gewährleisten, daß alle Aufgaben zur Entwicklung und Bearbeitung der IM-Vorläufe und zur Werbung in hoher Qualität sowie bei strikter Durchsetzung der Erfordernisse der Wachsamkeit, Geheimhaltung und Konspiration gelöst werden.

Sie haben zu sichern, daß bei der Gewinnung von IM, die nicht Bürger der DDR sind, sowie in der Zusammenarbeit mit solchen IM die ausländertypischen Besonderheiten herausgearbeitet und berücksichtigt werden. Diese Besonderheiten ergeben sich vor allem aus ihrem Rechtsstatus, dem Charakter der Beziehungen zwischen der DDR und dem Staat, dessen Bürger sie sind, den Gründen und der Dauer ihres Aufenthaltes in der DDR, ihrer Nationalität, Zugehörigkeit zu ethnischen Gruppen, Religionsgemeinschaften und aus anderen Faktoren.

Es ist zu gewährleisten, daß Ausländer betreffende politisch-operative Maßnahmen keine negativen Wirkungen auf die Durchsetzung der Politik der Partei und Staatsführung auslösen.

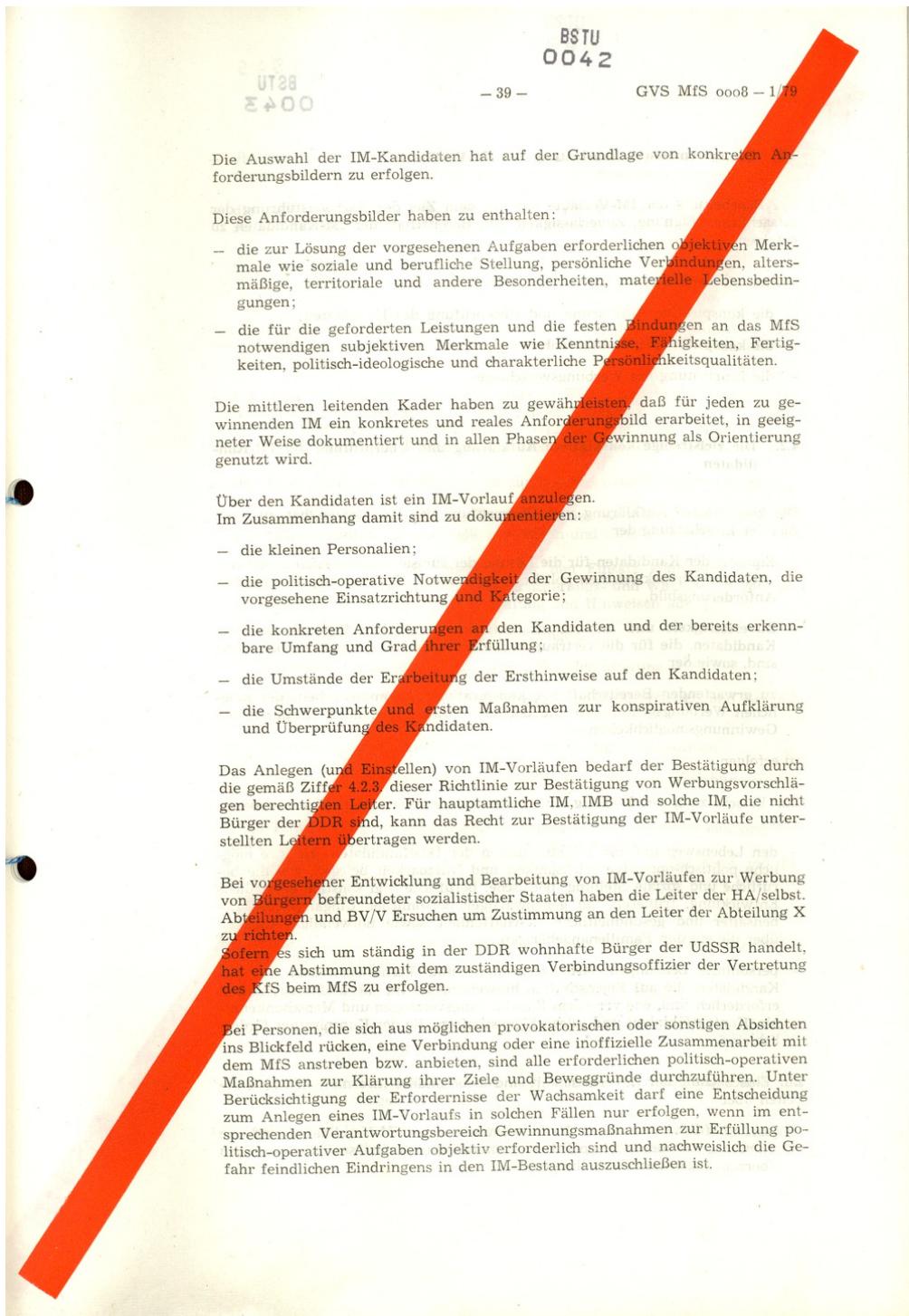
**4.1. Die ständige Entwicklung von IM-Vorläufen**

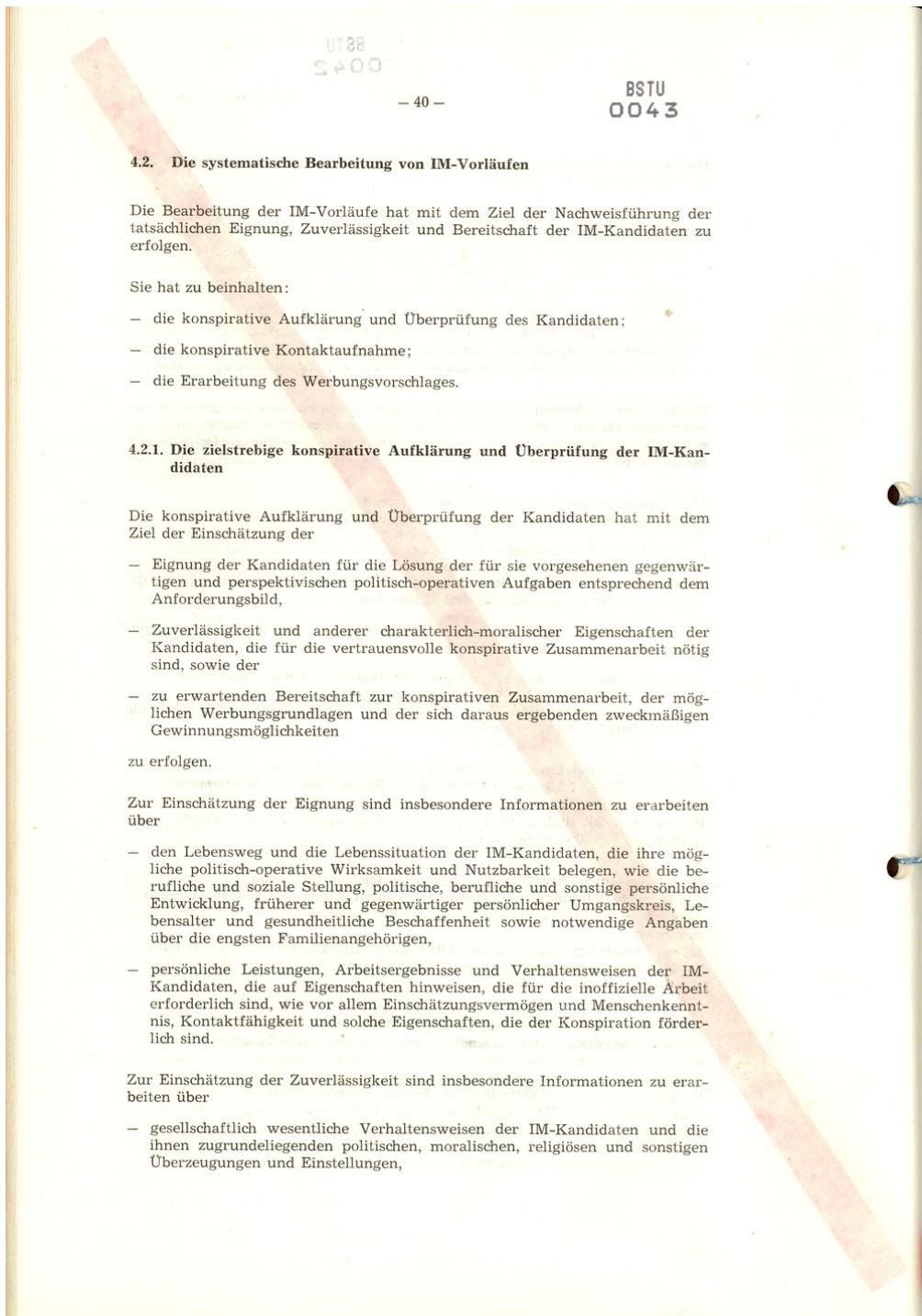
Ausgehend von den generellen Vorgaben für die Intensivierung der Arbeit mit den IM, von der Einschätzung der politisch-operativen Lage im eigenen Verantwortungsbereich und den konkreten politisch-operativen Aufgaben haben die Leiter der operativen Diensteinheiten, mittleren leitenden Kader und alle IM-führenden Mitarbeiter ständig die Entwicklung von IM-Vorläufen zu gewährleisten.

Zur Erarbeitung von Ausgangsmaterial für die Gewinnung neuer IM sind alle politisch-operativen Arbeitsprozesse und deren Ergebnisse planmäßig und zielsestribig zu nutzen, insbesondere

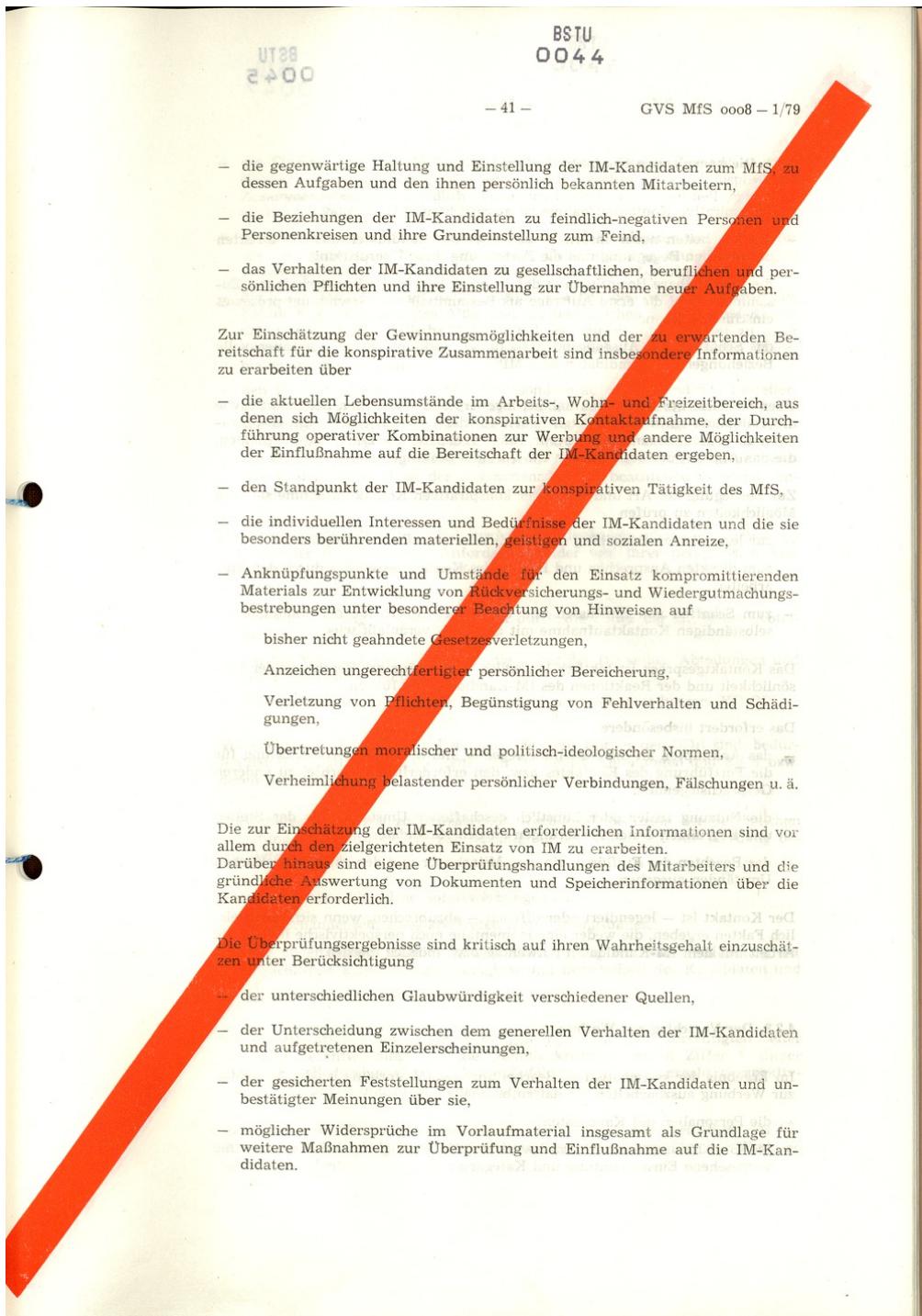
- die Entwicklung und Bearbeitung Operativer Vorgänge,
- die Durchführung operativer Personenkontrollen und Sicherheitsüberprüfungen,
- die politisch-operative Durchdringung der Verantwortungsbereiche und die gezielte vorbeugende Arbeit in operativ interessierenden Personenkreisen,
- die politisch-operative Vorkommnisuntersuchung,
- die analytische Arbeit und die Arbeit mit Informationsspeichern.

## Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit

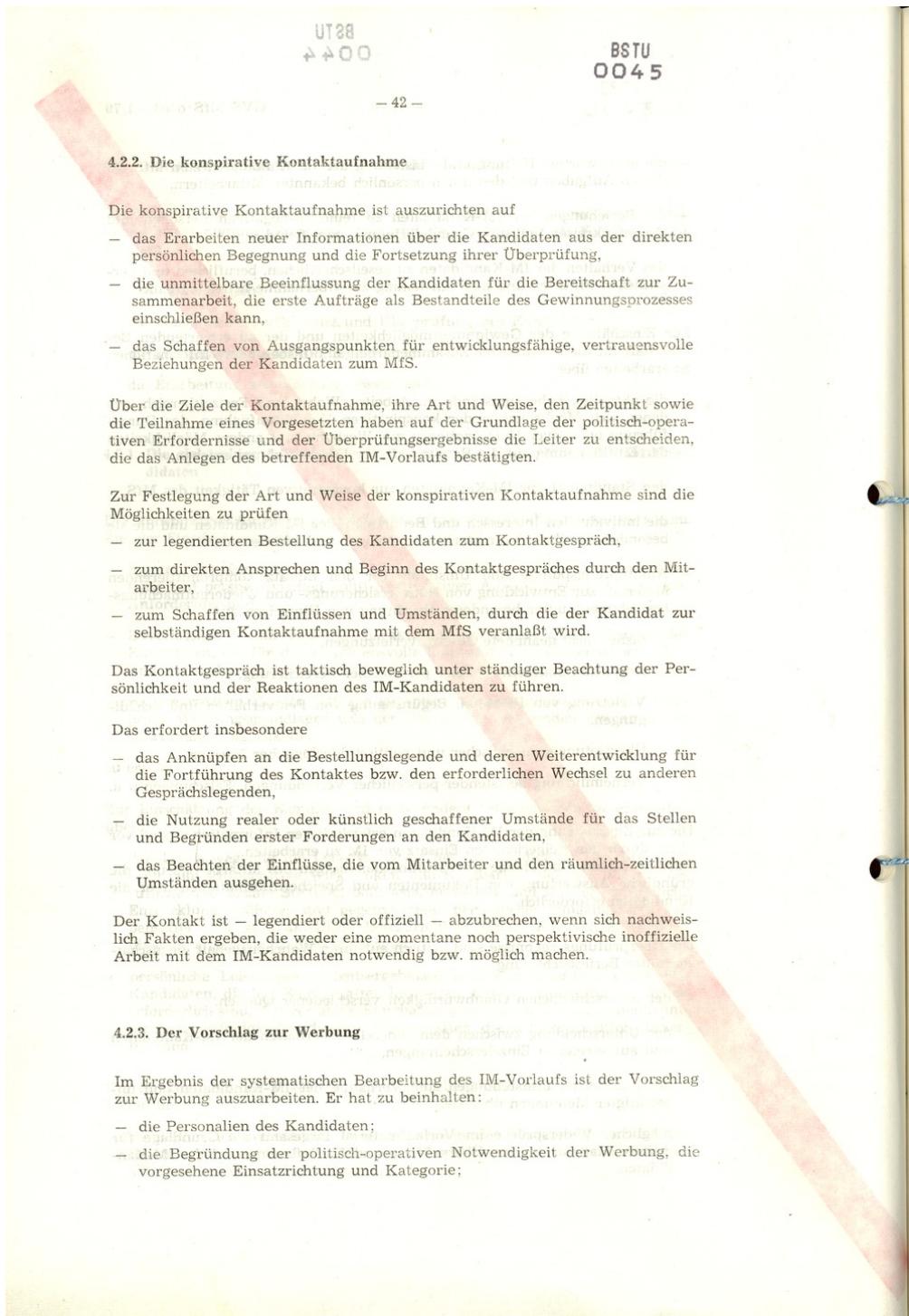


**Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit**

## Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit

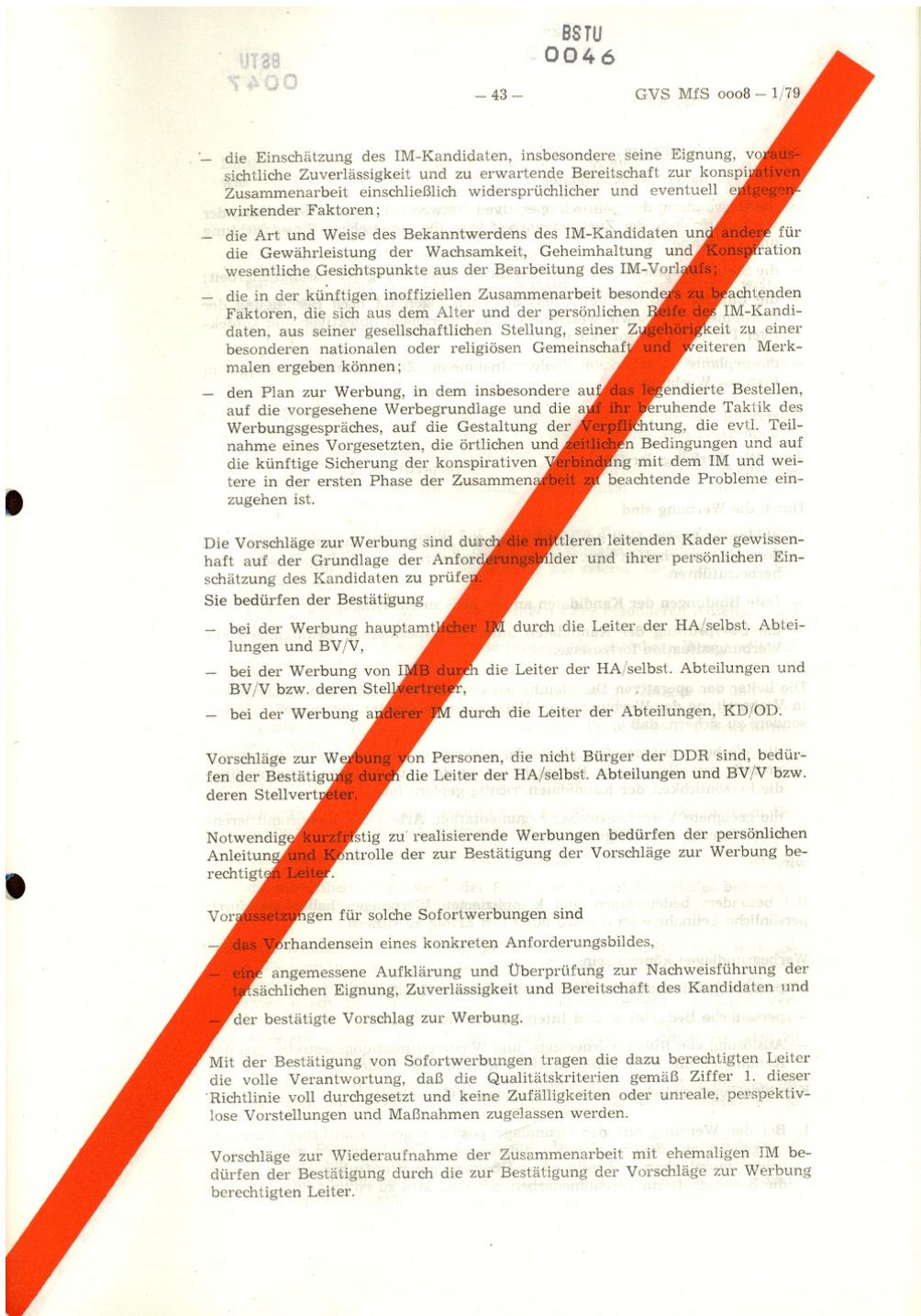


## Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit



**Signatur:** BArch, MfS, ZAIG, Nr. 26648, BL 6-70

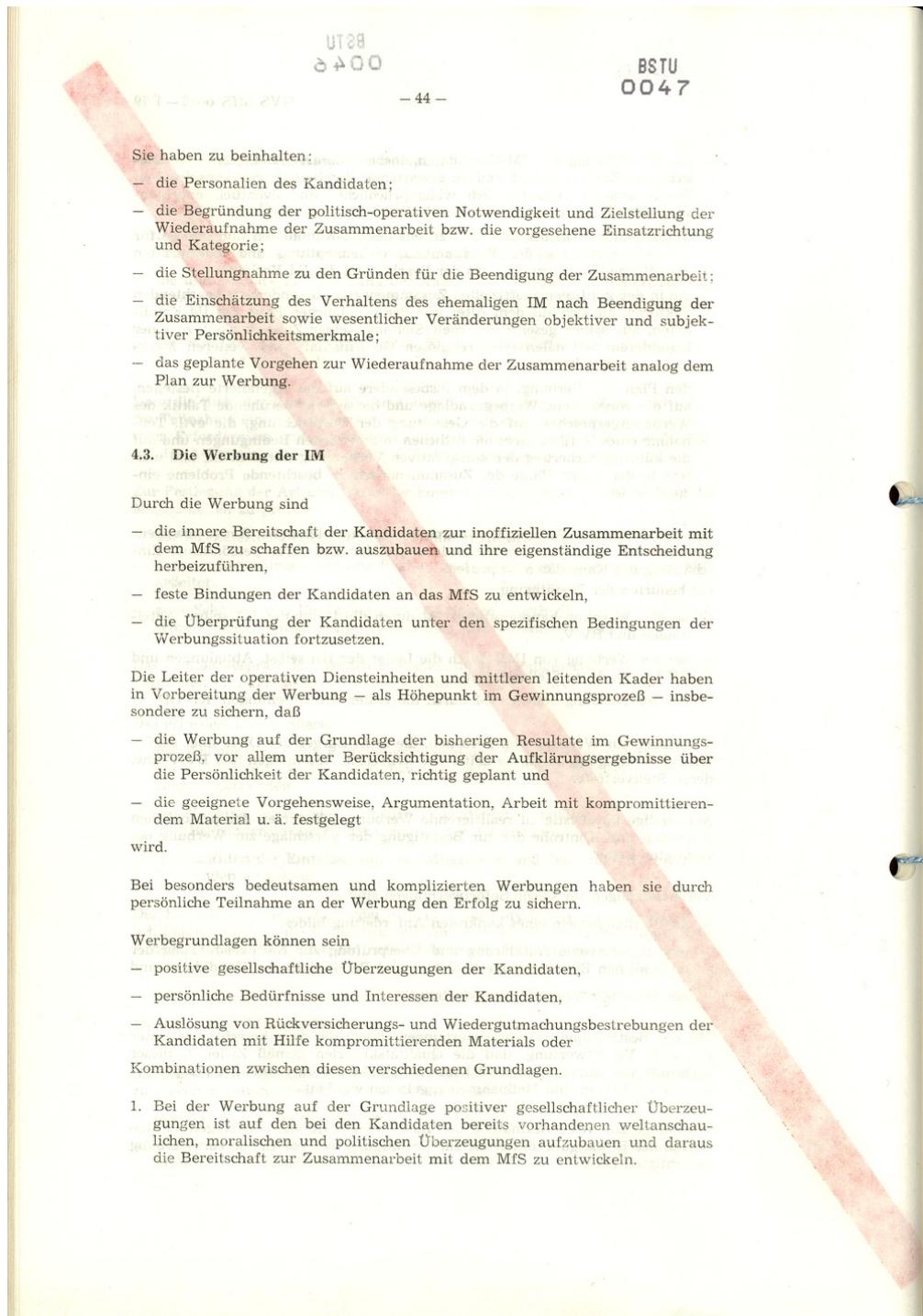
Blatt 45

**Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit**

**Signatur:** BArch, MfS, ZAIG, Nr. 26648, Bl. 6-70

Blatt 46

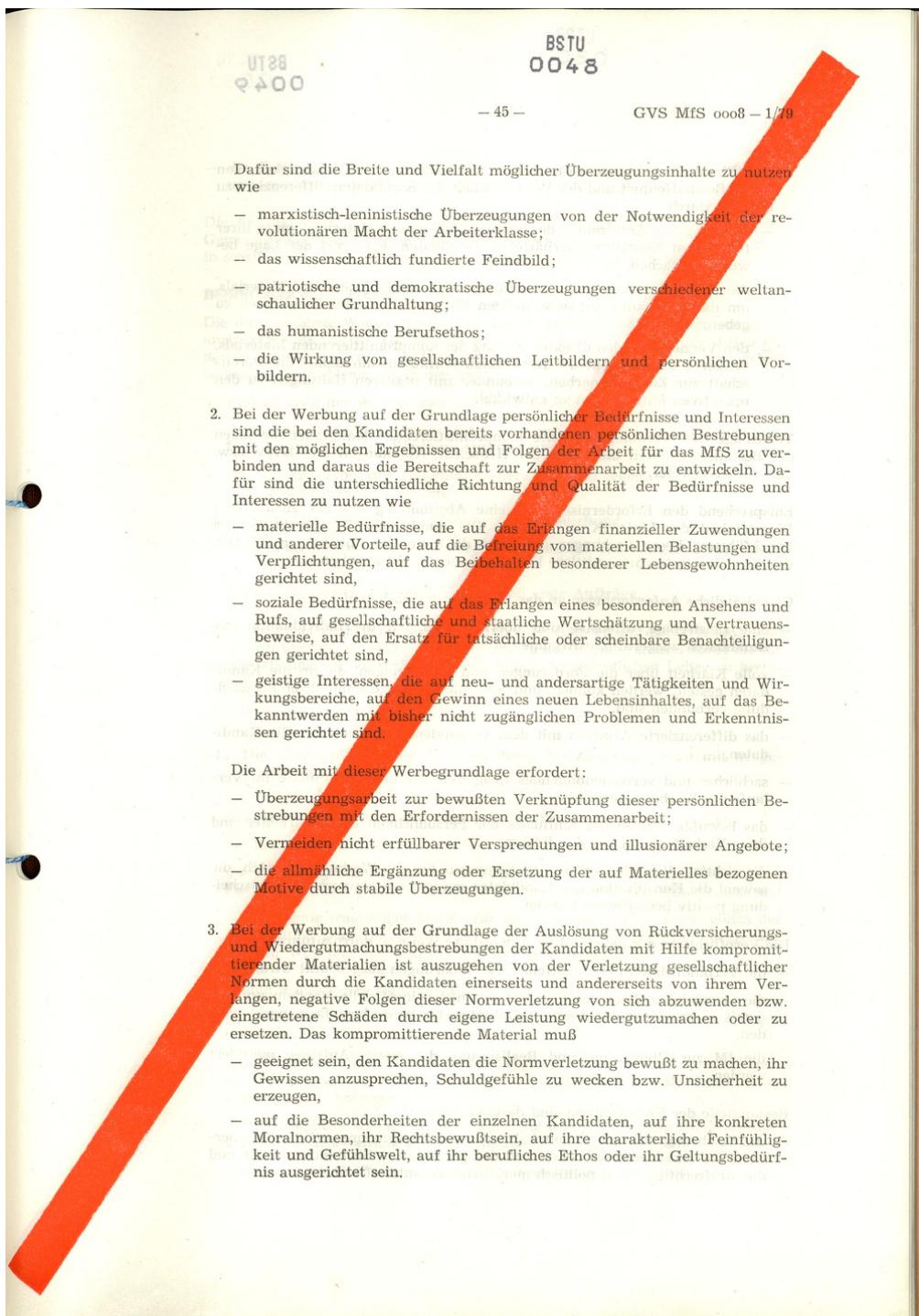
## Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit



**Signatur:** BArch, MfS, ZAIG, Nr. 26648, BL 6-70

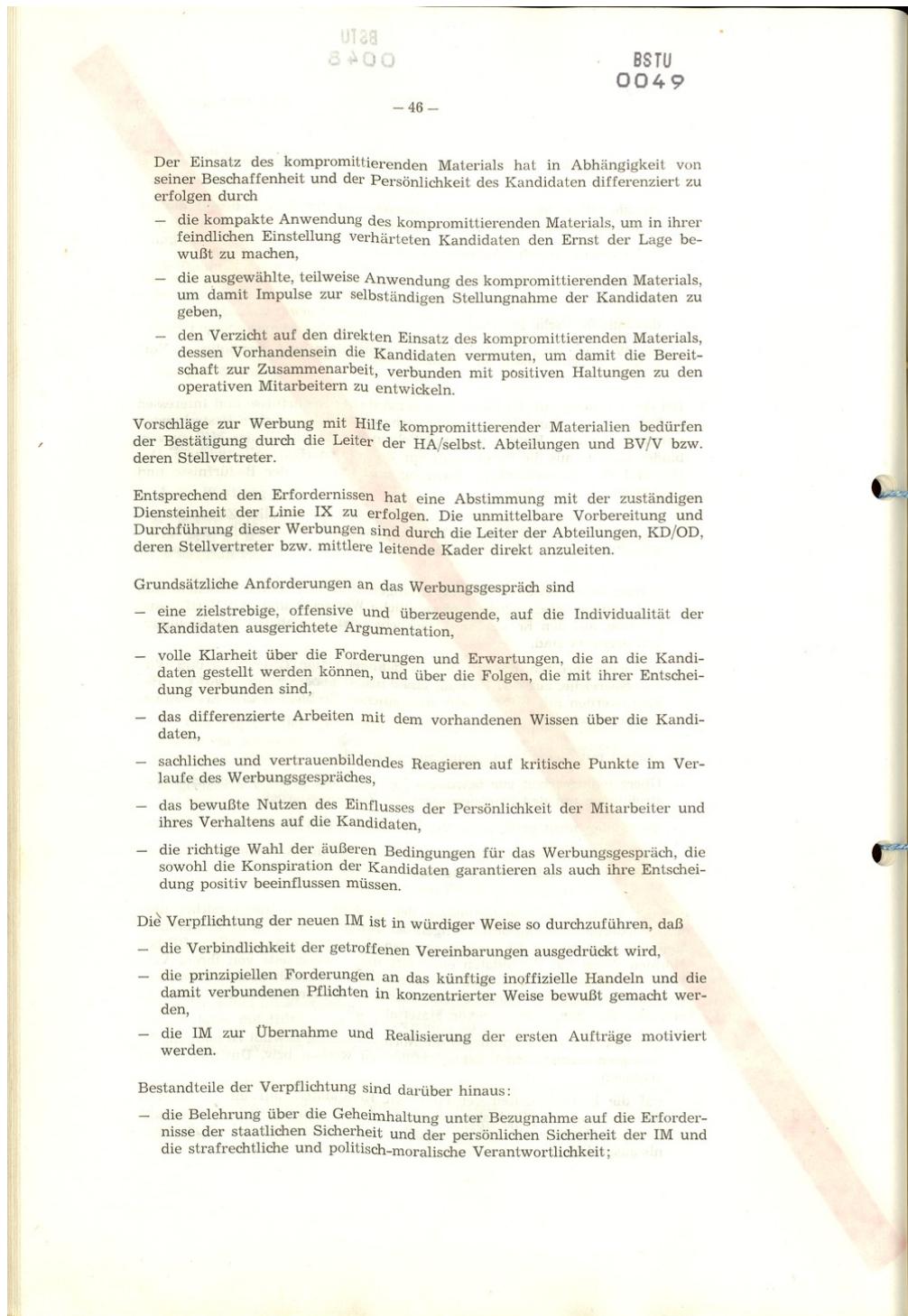
Blatt 47

## Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit

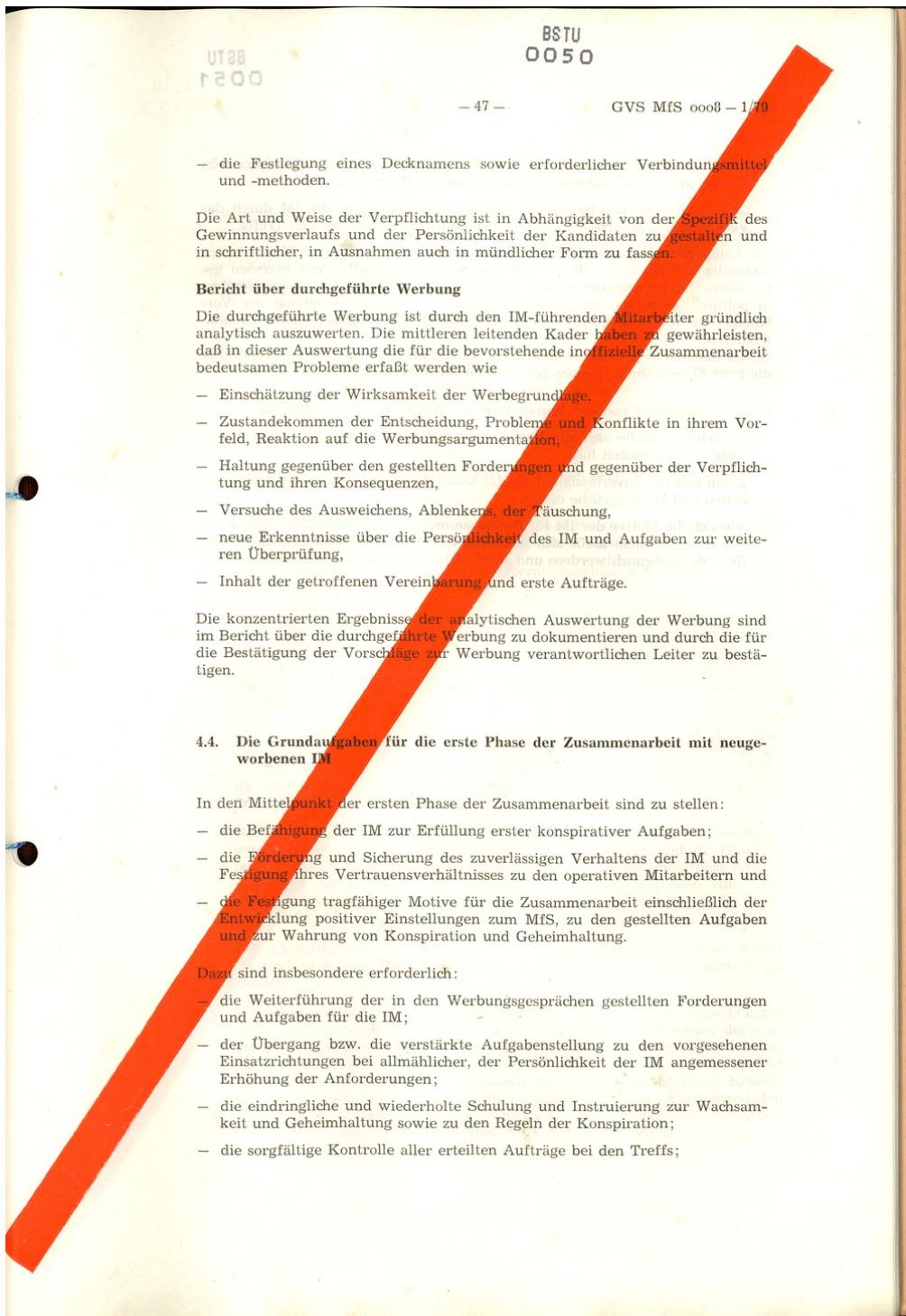


**Signatur:** BArch, MfS, ZAIG, Nr. 26648, Bl. 6-70

Blatt 48

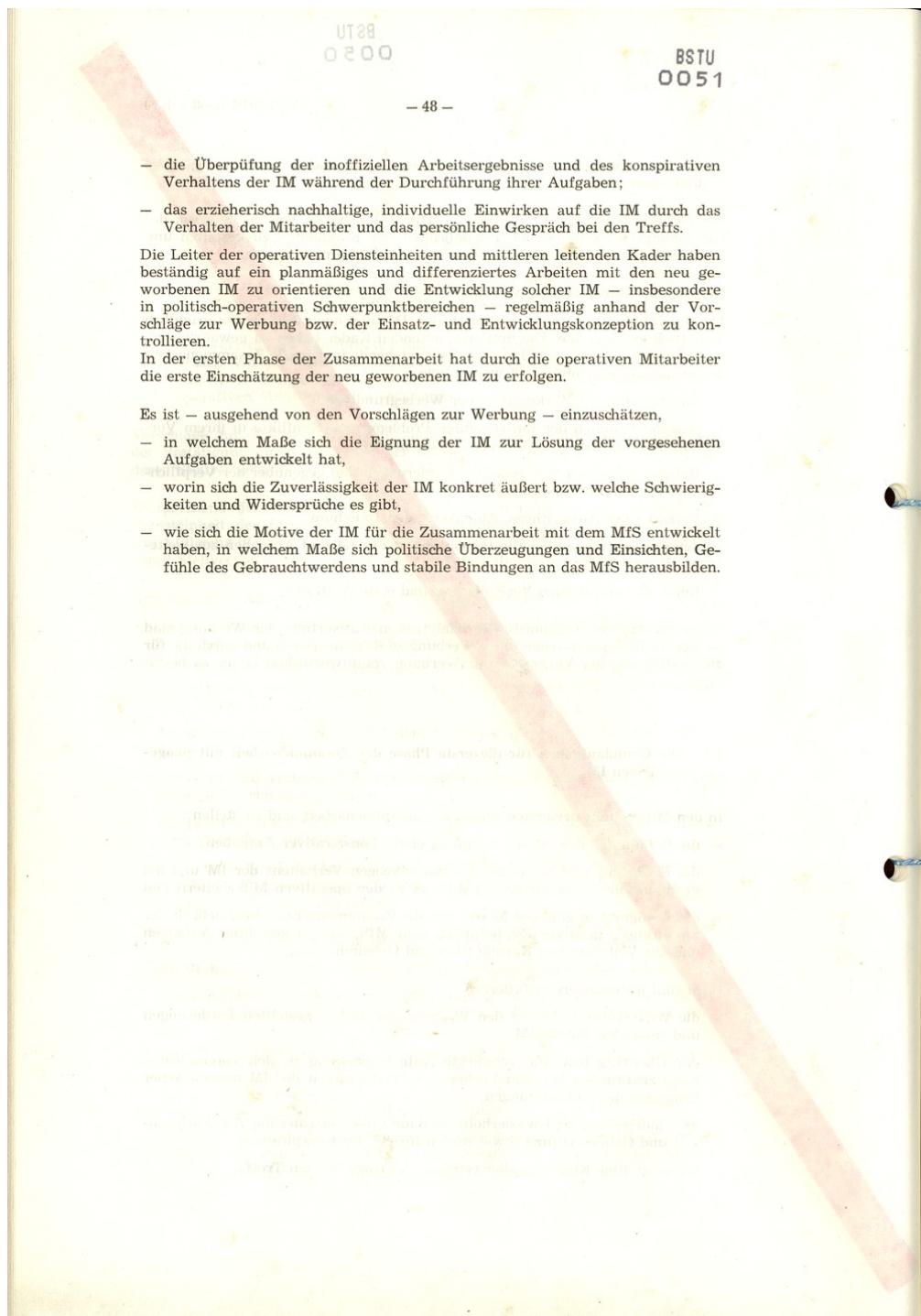
**Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit**

## Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit



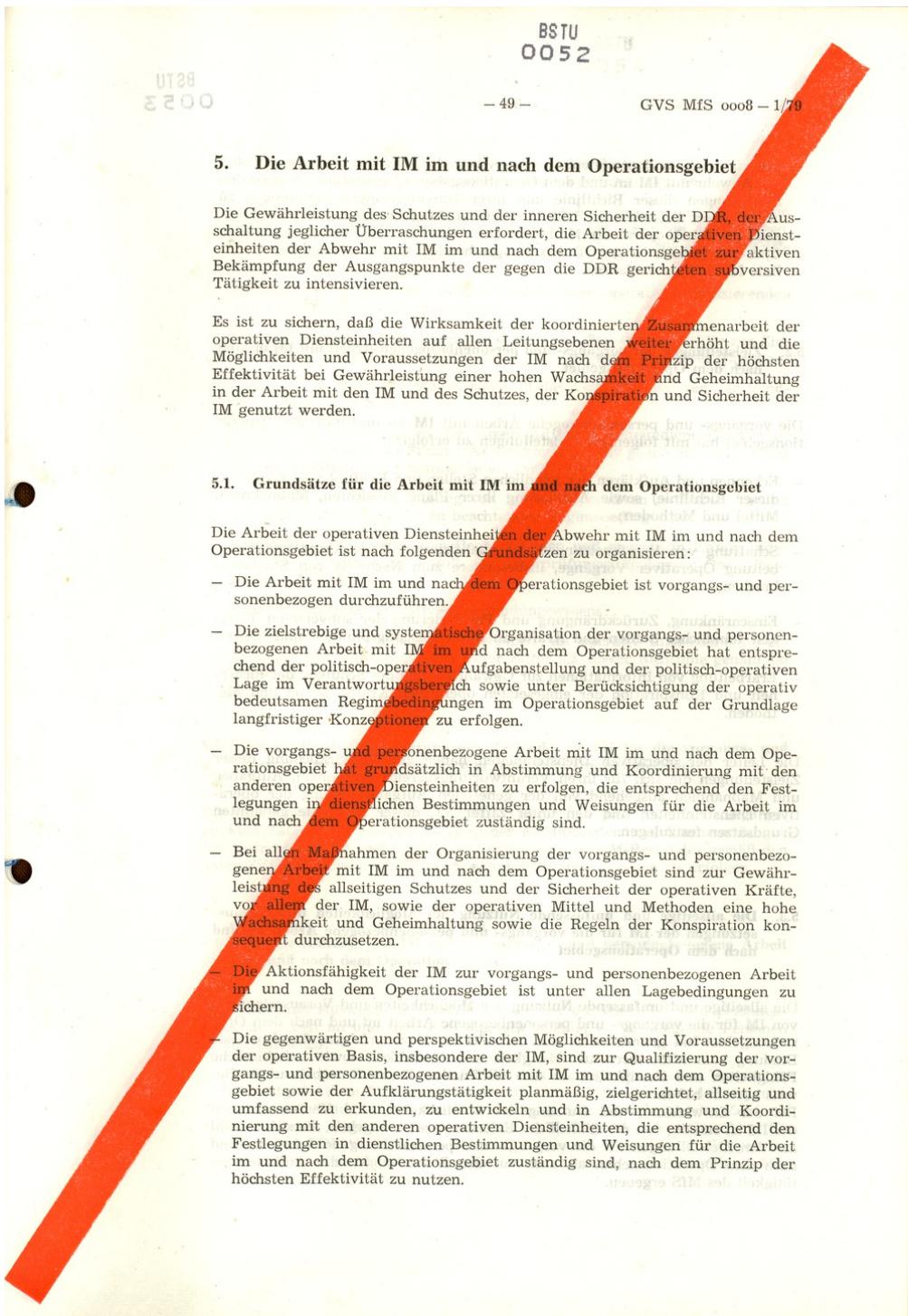
**Signatur:** BArch, MfS, ZAIG, Nr. 26648, Bl. 6-70

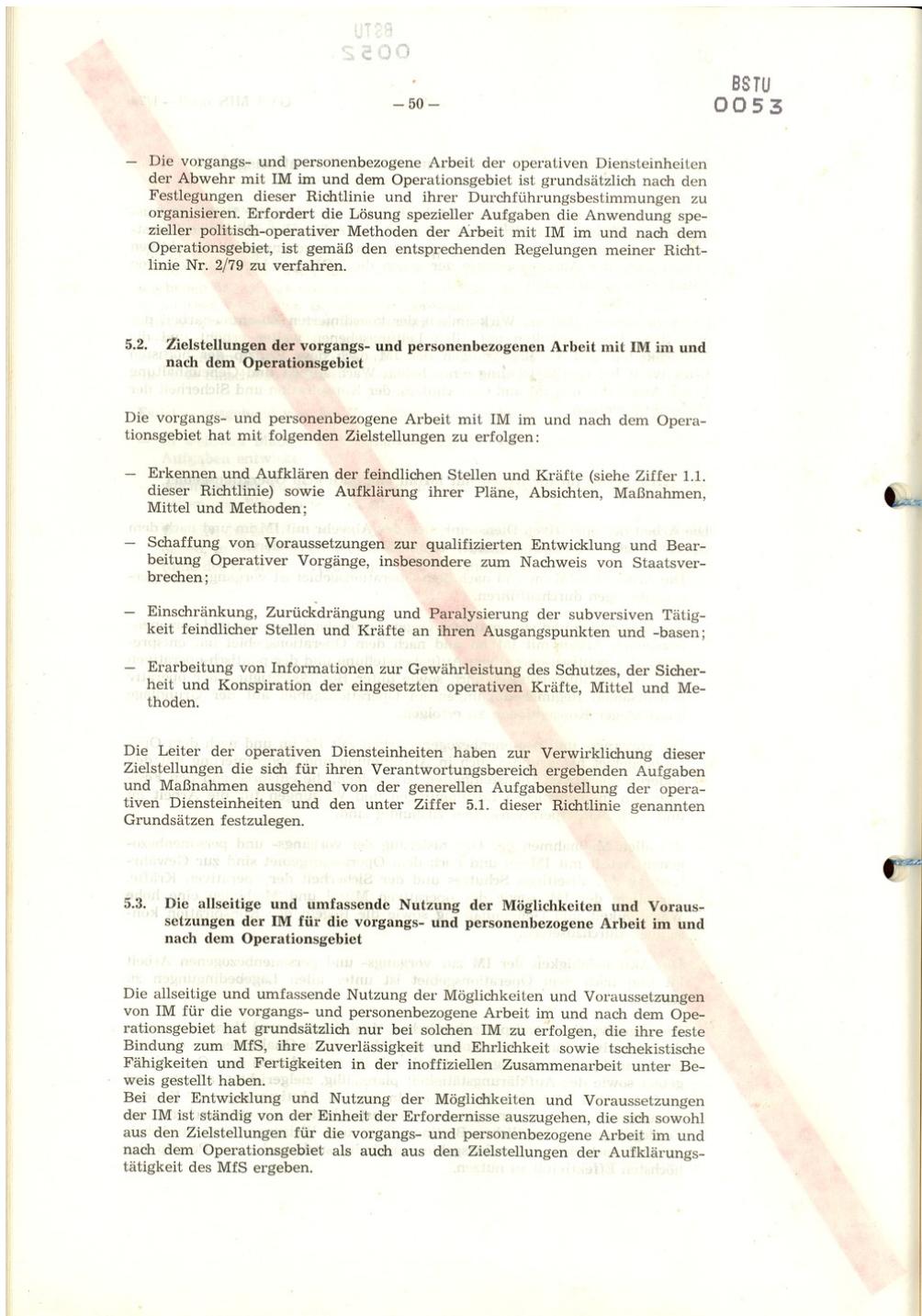
Blatt 50

**Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit**

**Signatur:** BArch, MfS, ZAIG, Nr. 26648, Bl. 6-70

Blatt 51

**Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit**

**Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit**

**Signatur:** BArch, MfS, ZAIG, Nr. 26648, Bl. 6-70

Blatt 53

**Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit**U128  
2200  
BSTU  
0054

- 51 -

GVS MfS 0008 - 1/79

Das ständige planmäßige Erkunden, Entwickeln und Nutzen der Möglichkeiten und Voraussetzungen der IM hat in folgenden Hauptrichtungen zu erfolgen:

- unmittelbare Bearbeitung von hauptamtlichen Mitarbeitern, Agenturen und Stützpunkten imperialistischer Geheimdienste, von Personen aus Zentren, Institutionen, Organisationen und anderen Kräften, die subversive Angriffe gegen die DDR durchführen;
- Abschöpfung von Geheimnisträgern und anderen operativ interessierenden Personen des Operationsgebietes;
- Durchführung von Maßnahmen gegen feindliche Stellen und Kräfte zur Einschränkung, Zurückdrängung bzw. Paralysierung ihrer subversiven Tätigkeit;
- Eindringen in feindliche Stellen sowie in das Verbindungswesen der feindlichen Stellen und Kräfte;
- Tätigkeit in Agenturnetzen der imperialistischen Geheimdienste sowie als Kontaktpartner bzw. als Stützpunkt anderer subversiv gegen die DDR tätiger Zentren, Institutionen, Organisationen und Kräfte;
- Aufklärung der für die Lösung von politisch-operativen Aufgaben im und nach dem Operationsgebiet zu beachtenden Regimebedingungen;
- Durchführung von operativen Beobachtungen und operativen Ermittlungen sowie Realisierung von Kontroll- und Überprüfungsaufgaben im Operationsgebiet;
- Gewährleistung des operativen Verbindungswesens;
- Feststellen und Aufklären von Personen mit operativ interessanten Verbindungen zur Realisierung der unter Ziffer 5.2. dieser Richtlinie genannten Zielstellungen.

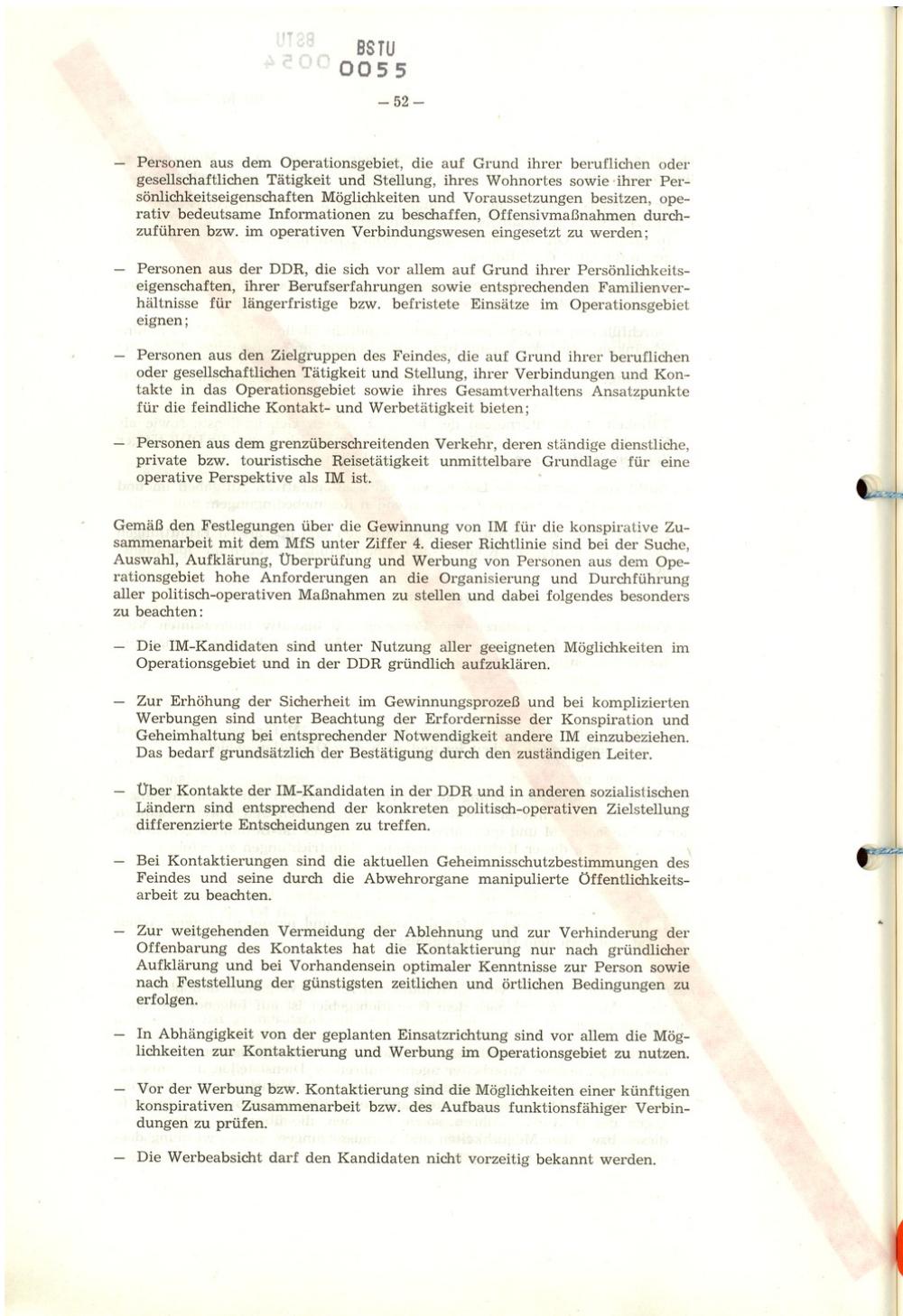
**5.4. Die qualitative Erweiterung des Bestandes an IM für die vorgangs- und personenbezogene Arbeit im und nach dem Operationsgebiet**

Die wirkungsvolle Bekämpfung der subversiven Tätigkeit an ihren Ausgangspunkten hat durch intensive Nutzung der Möglichkeiten und Voraussetzungen der vorhandenen IM und qualitative Erweiterung des IM-Bestandes gemäß den unter Ziffer 5.3. dieser Richtlinie genannten Hauptrichtungen zu erfolgen.

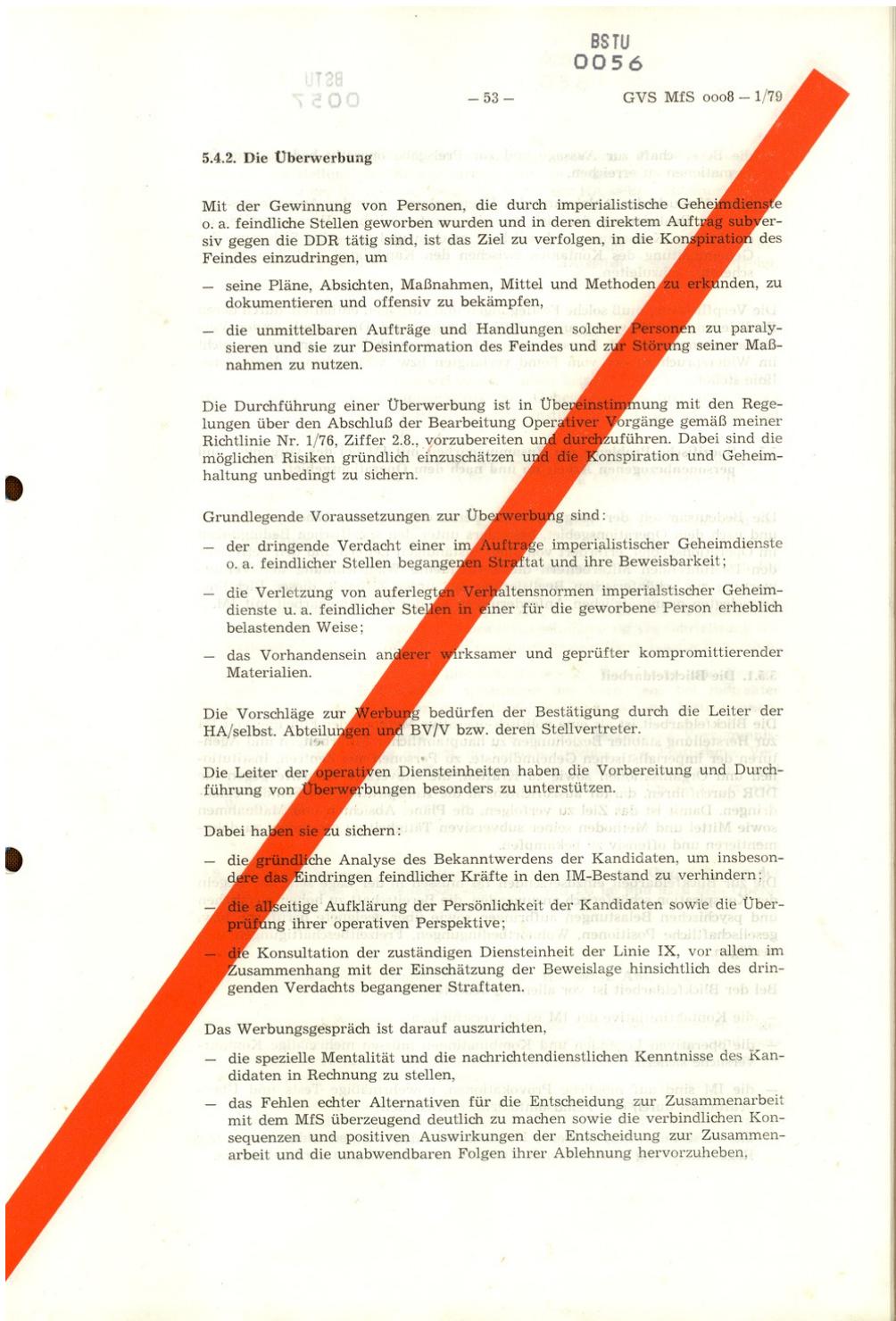
**5.4.1. Die Gewinnung von IM für die vorgangs- und personenbezogene Arbeit im und nach dem Operationsgebiet**

Die Suche und Auswahl von IM-Kandidaten für die vorgangs- und personenbezogene Arbeit im und nach dem Operationsgebiet ist auf folgende Personen zu konzentrieren:

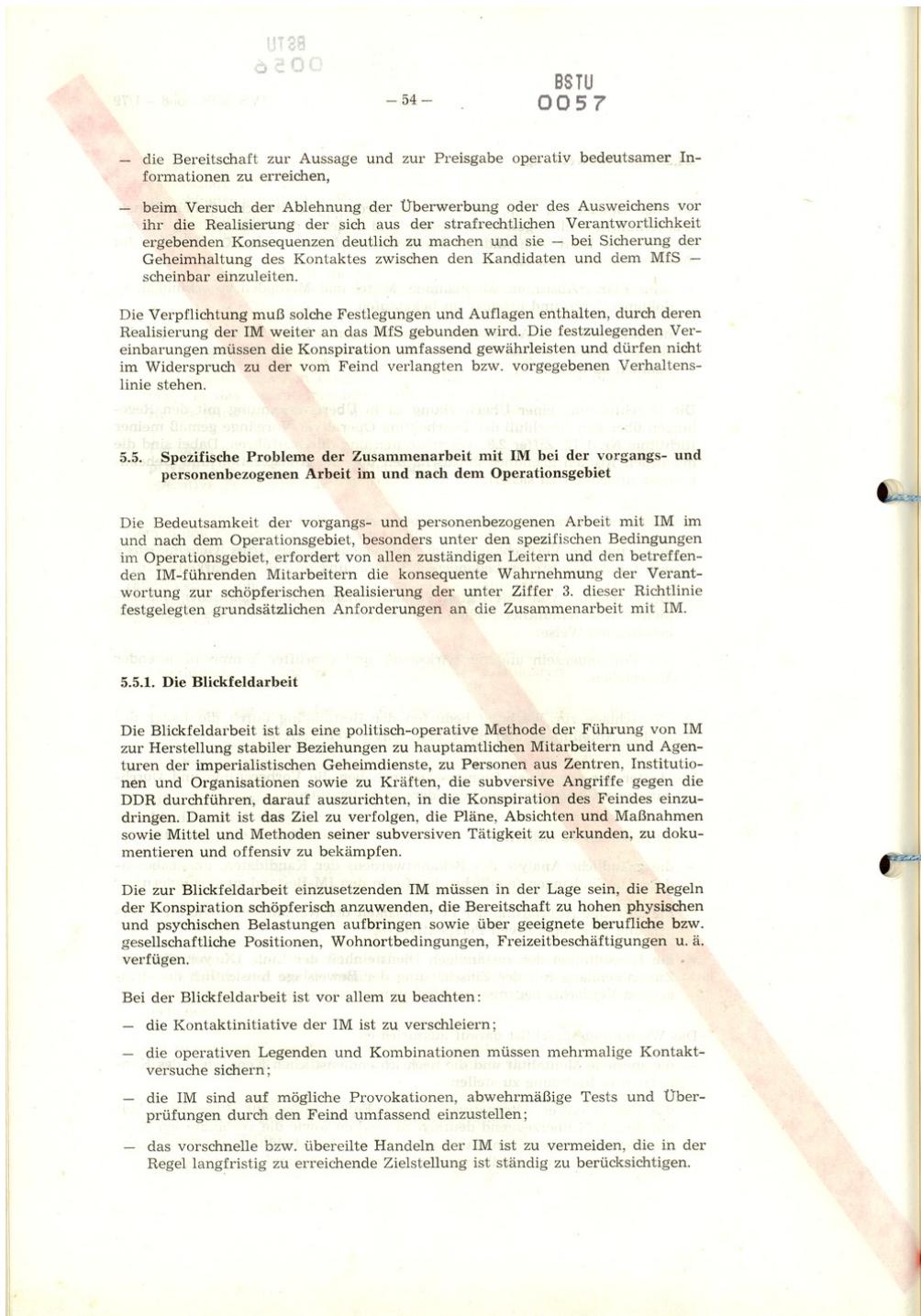
- im Rahmen der Entwicklung und Bearbeitung von Operativen Vorgängen bekanntgewordene Mitarbeiter agenturführender Dienststellen der imperialistischen Geheimdienste sowie bekanntgewordene Mitarbeiter der Zentren, Institutionen, Organisationen und andere Kräfte, die subversive Angriffe gegen die DDR durchführen, sowie Personen, die über Verbindungen zu diesen bzw. über Möglichkeiten und Voraussetzungen zur Entwicklung dergleichen Beziehungen verfügen;

**Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit**

## Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit



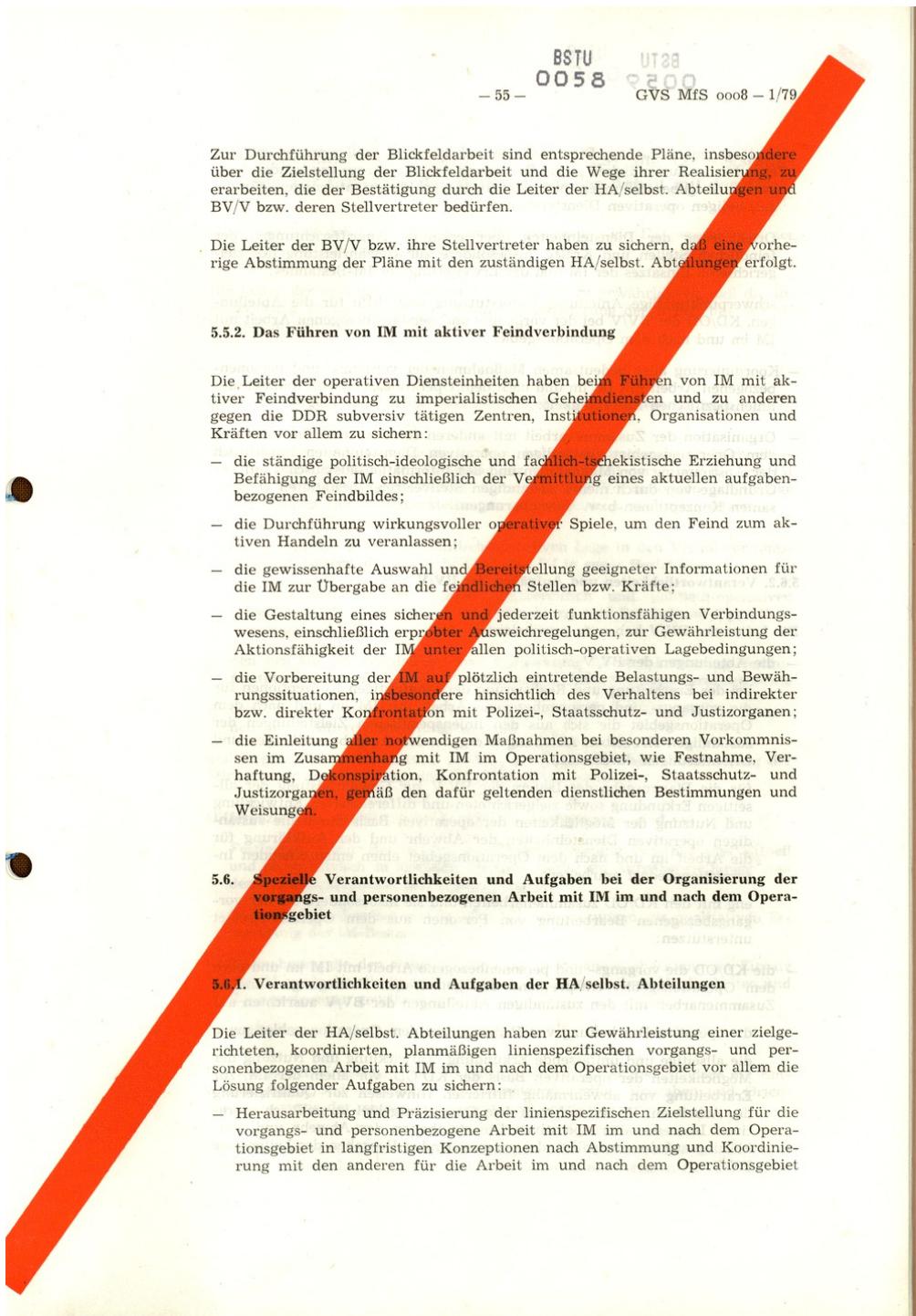
## Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit



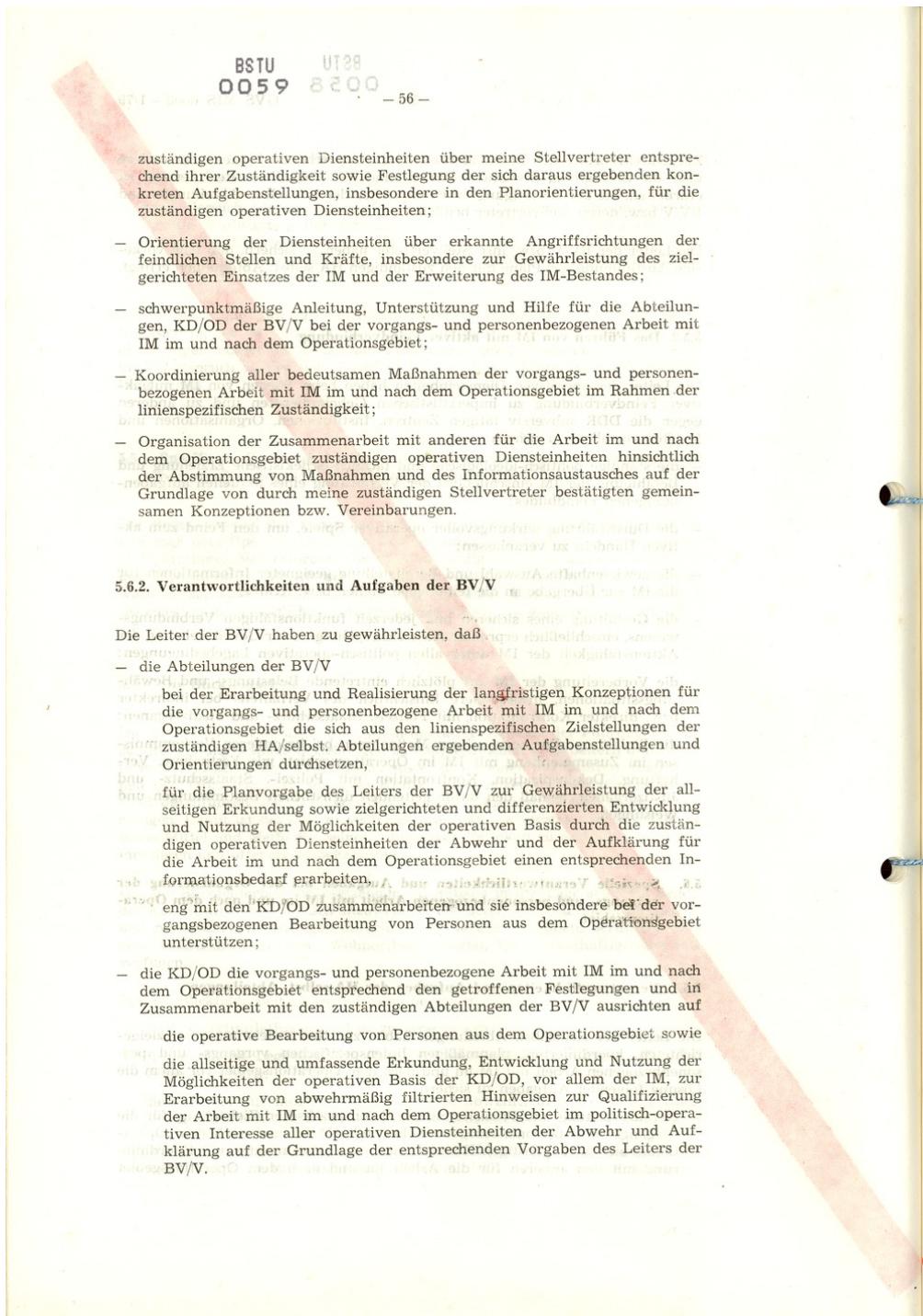
**Signatur:** BArch, MfS, ZAIG, Nr. 26648, Bl. 6-70

Blatt 57

## Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit



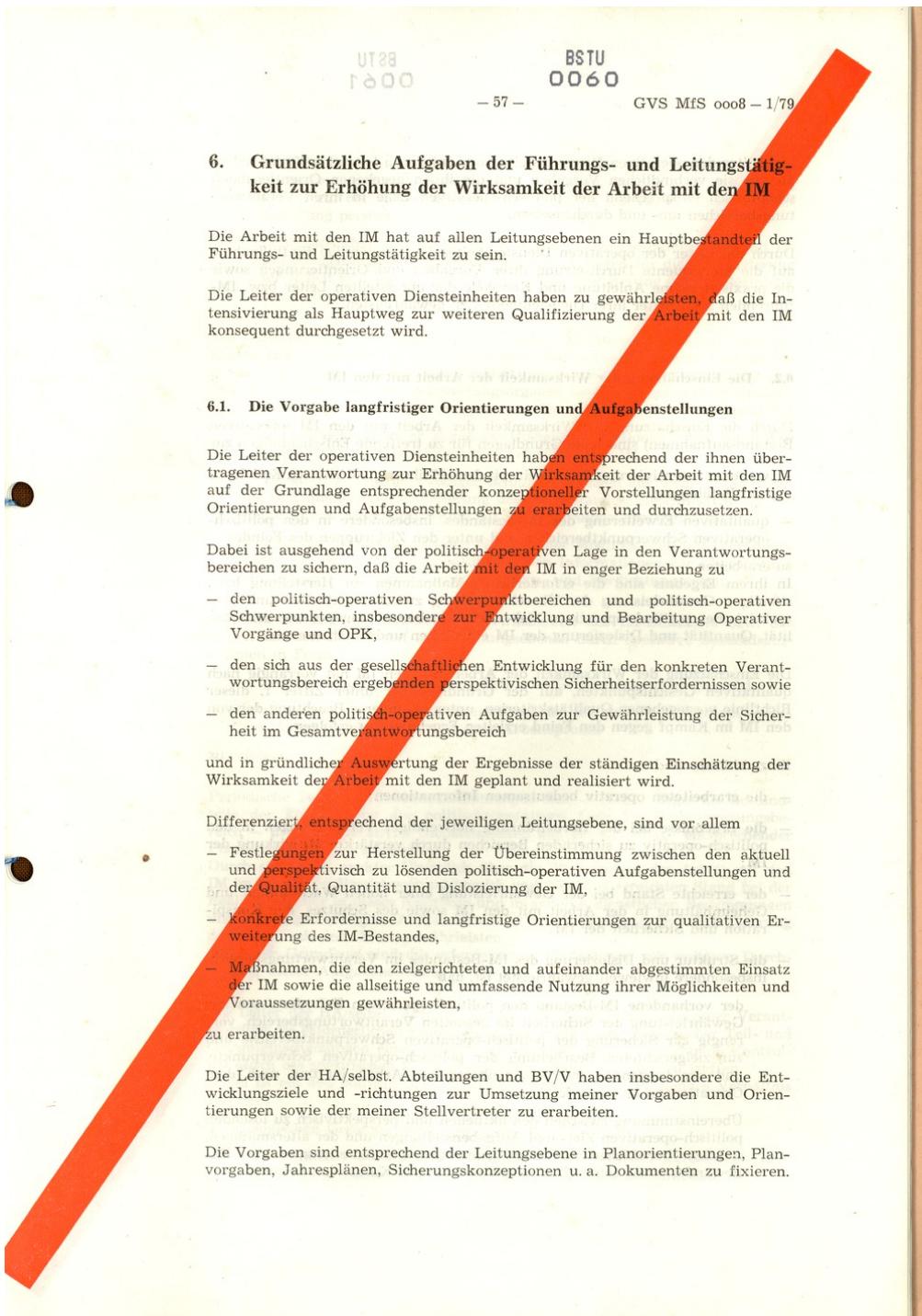
## Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit



**Signatur:** BArch, MfS, ZAIG, Nr. 26648, BL 6-70

Blatt 59

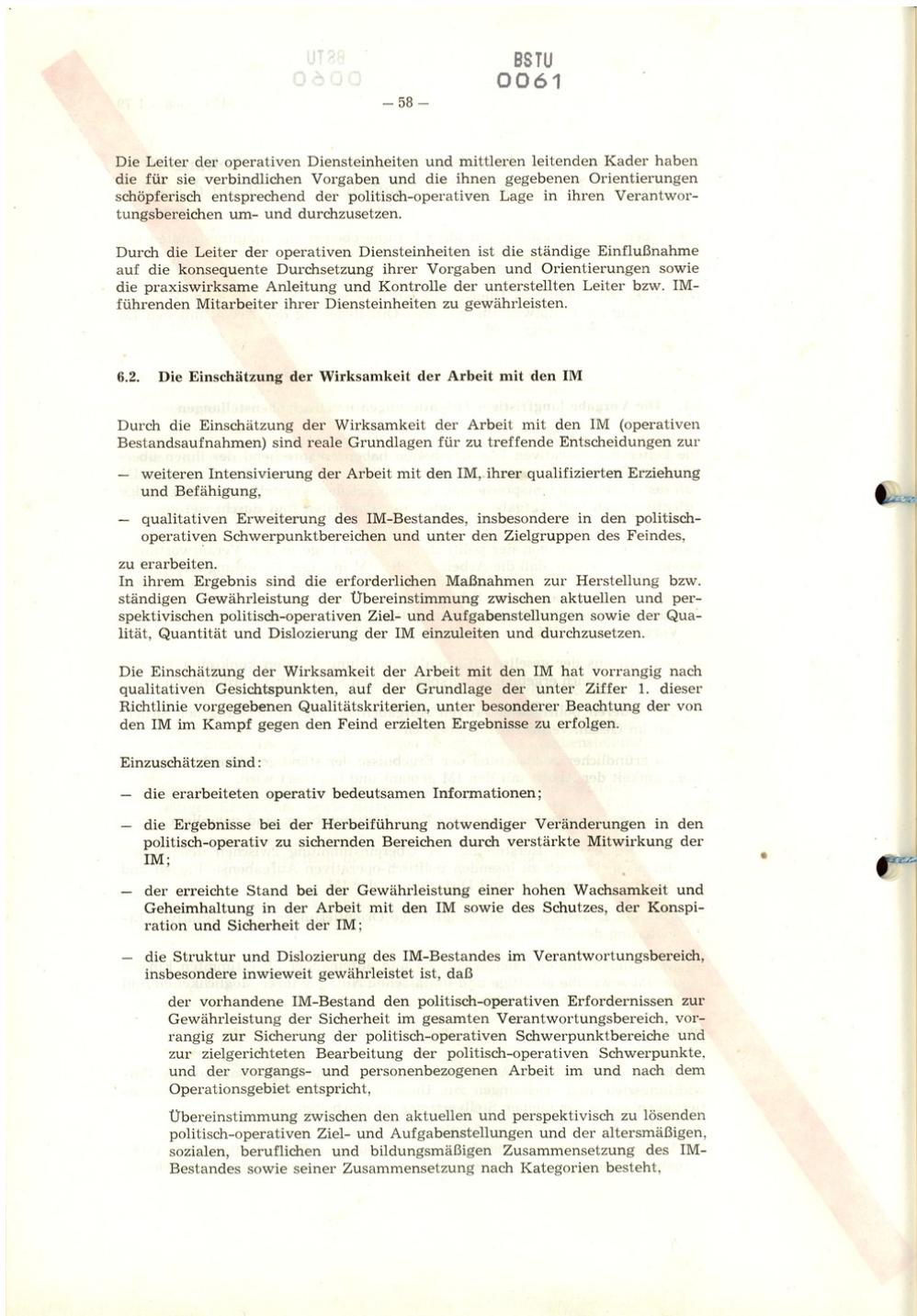
## Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit



**Signatur:** BArch, MfS, ZAIG, Nr. 26648, BL 6-70

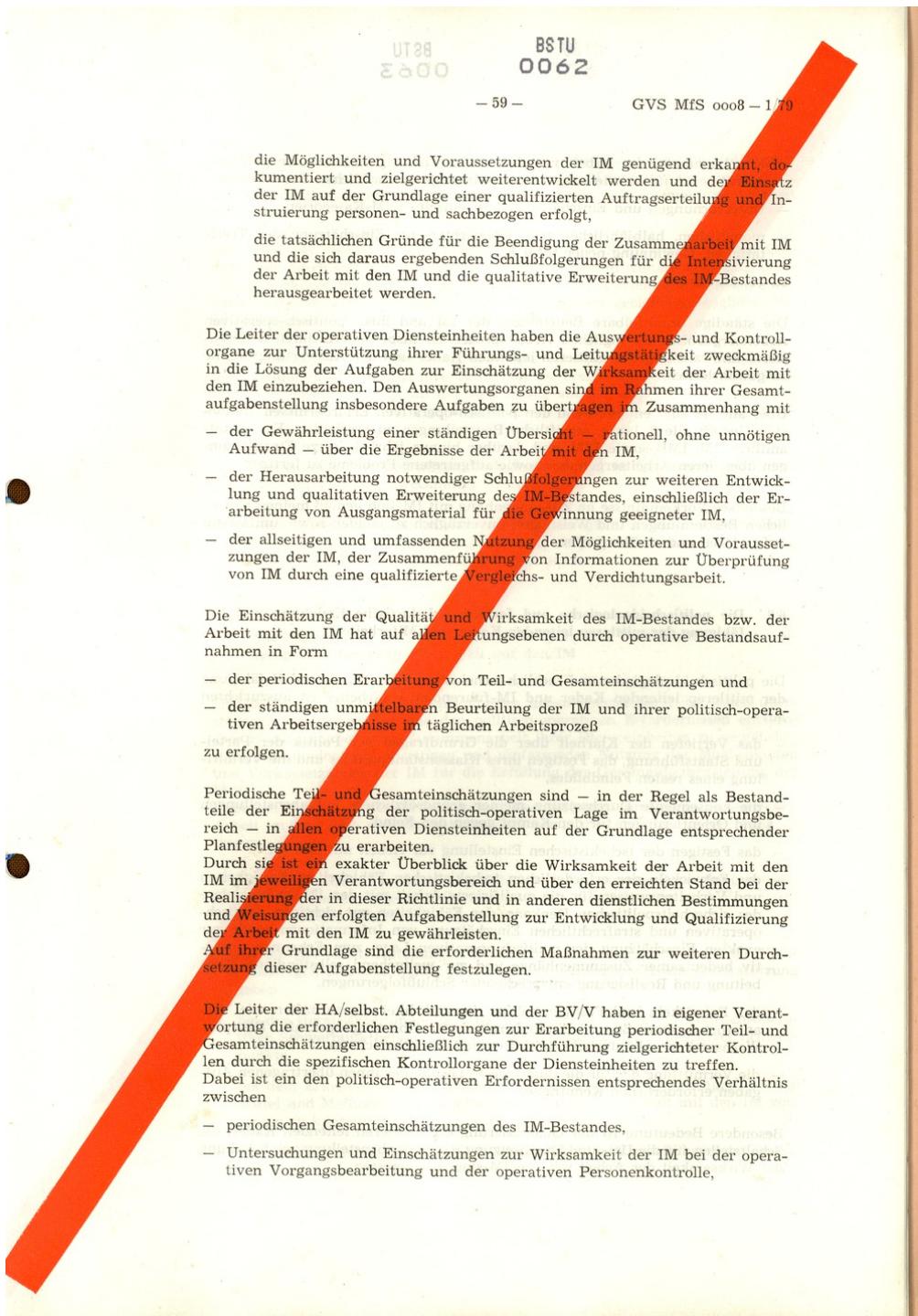
Blatt 60

## Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit

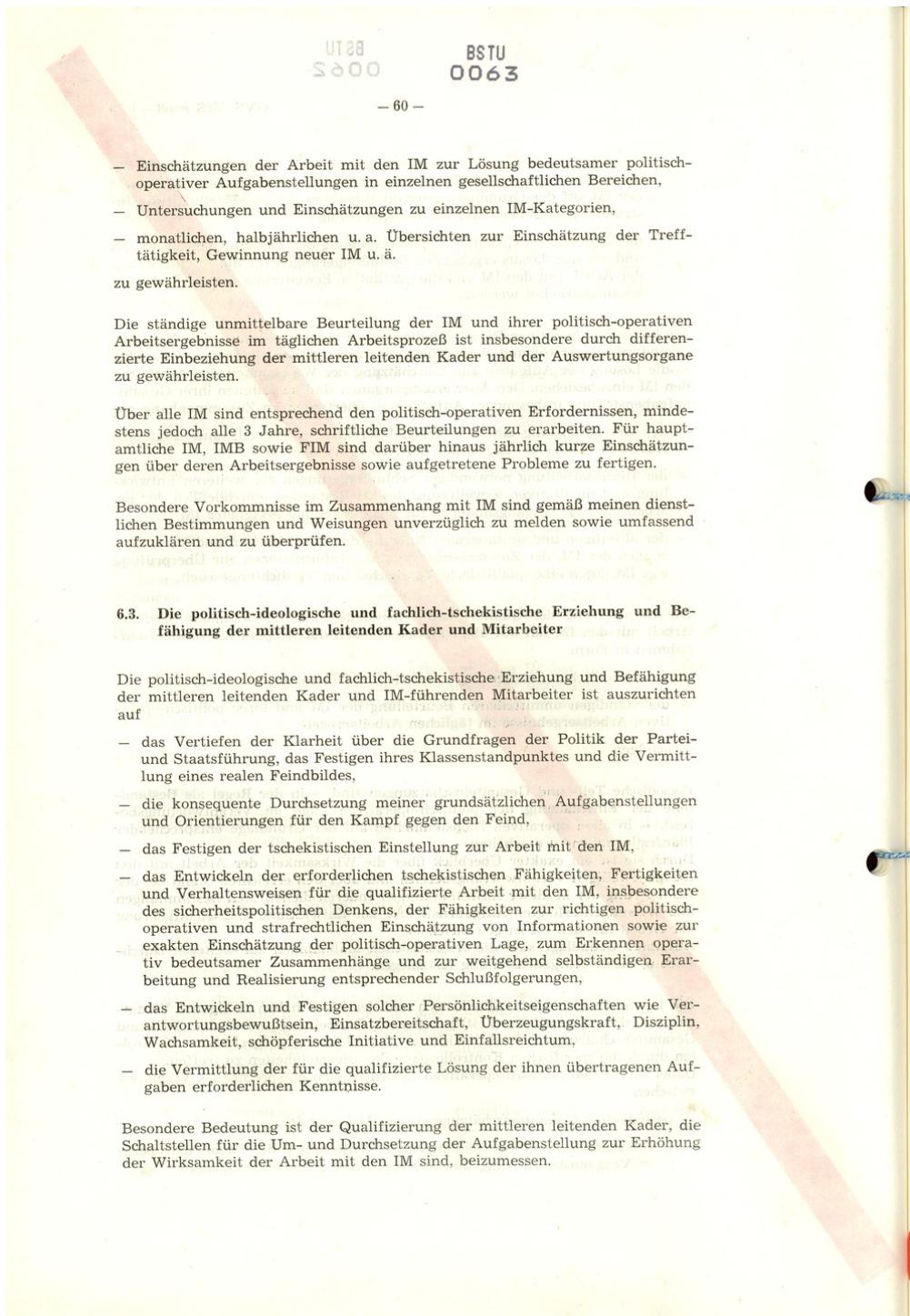


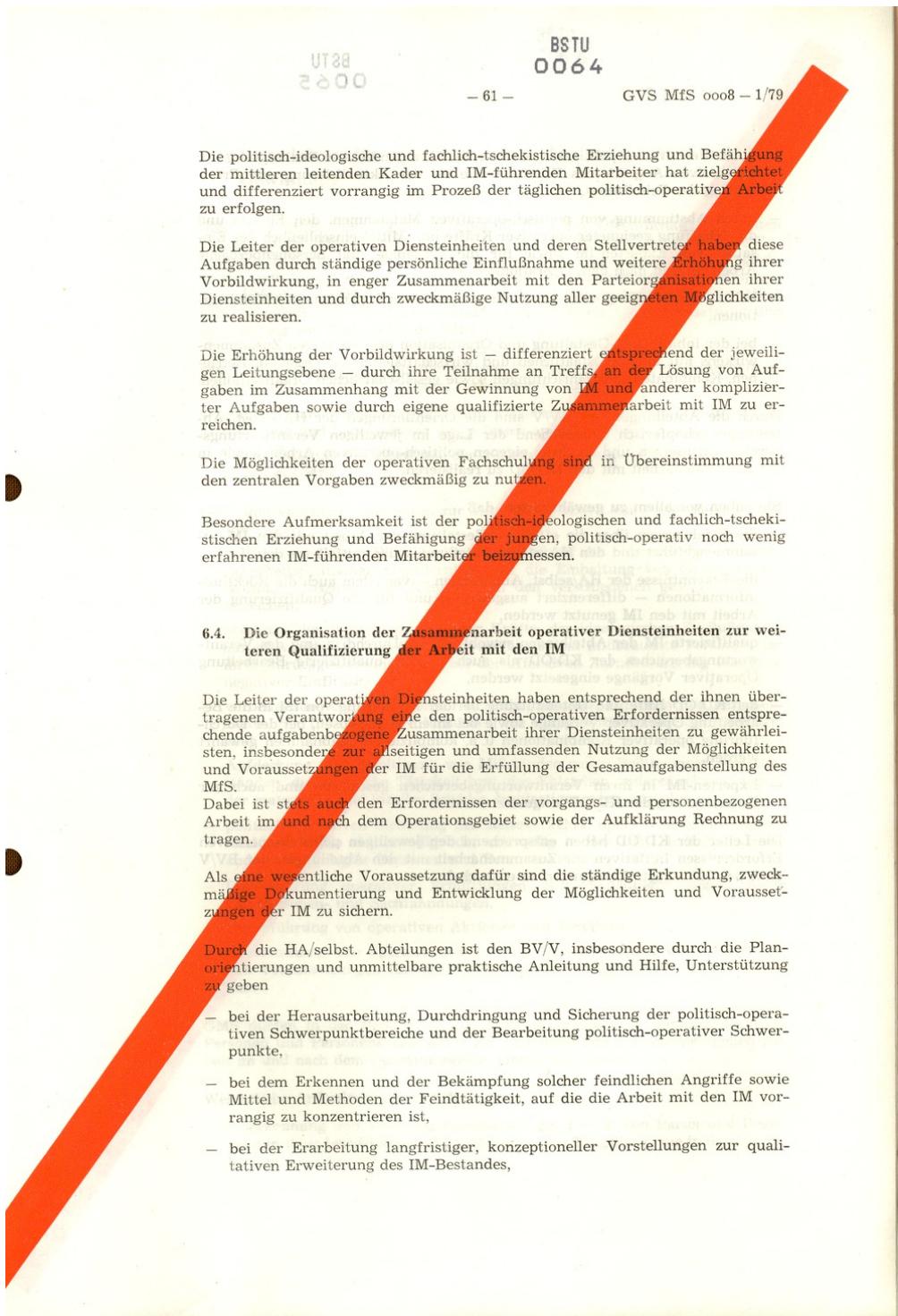
**Signatur:** BArch, MfS, ZAIG, Nr. 26648, Bl. 6-70

Blatt 61

**Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit**

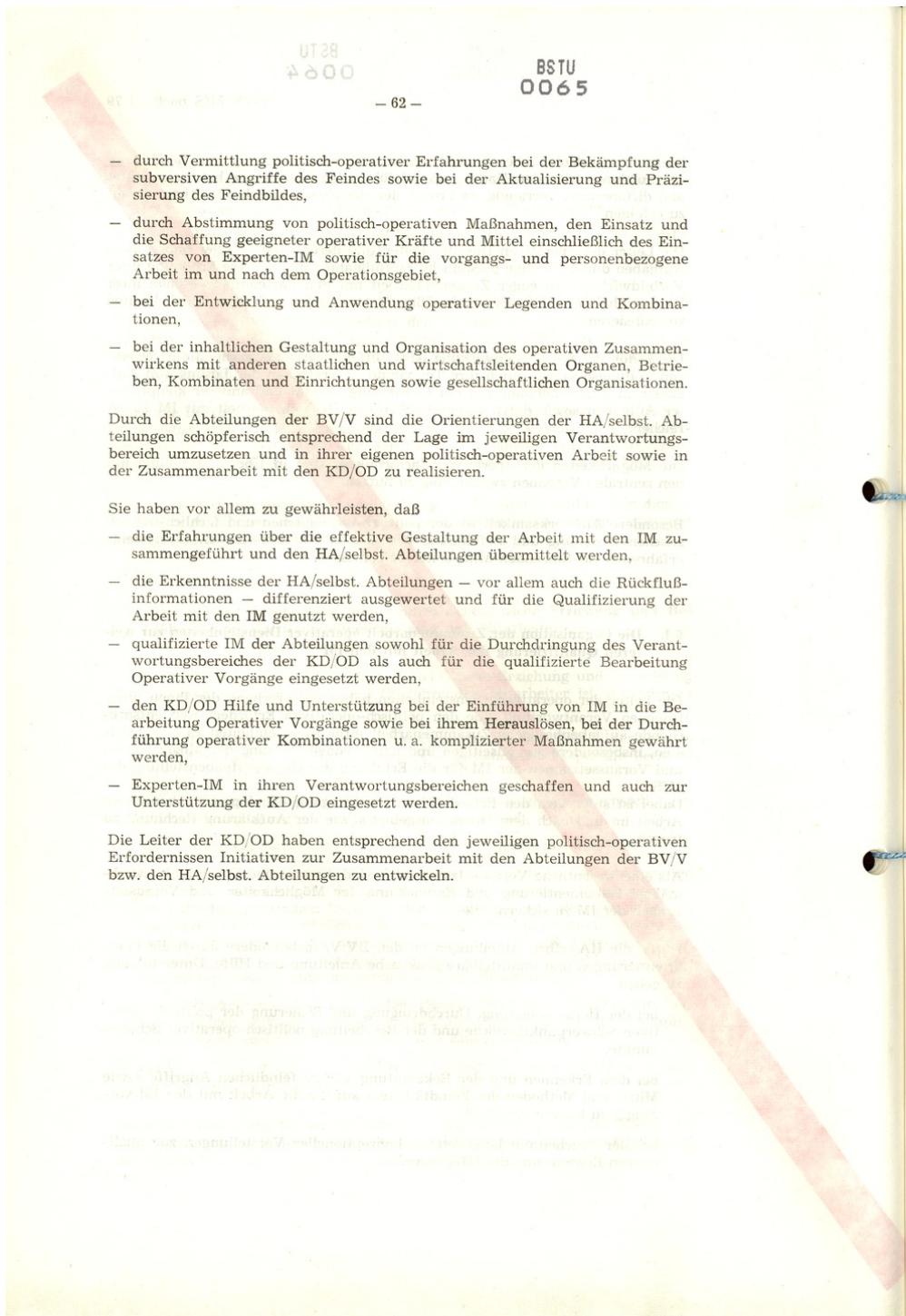
## Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit



**Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit****Signatur:** BArch, MfS, ZAIG, Nr. 26648, BL 6-70

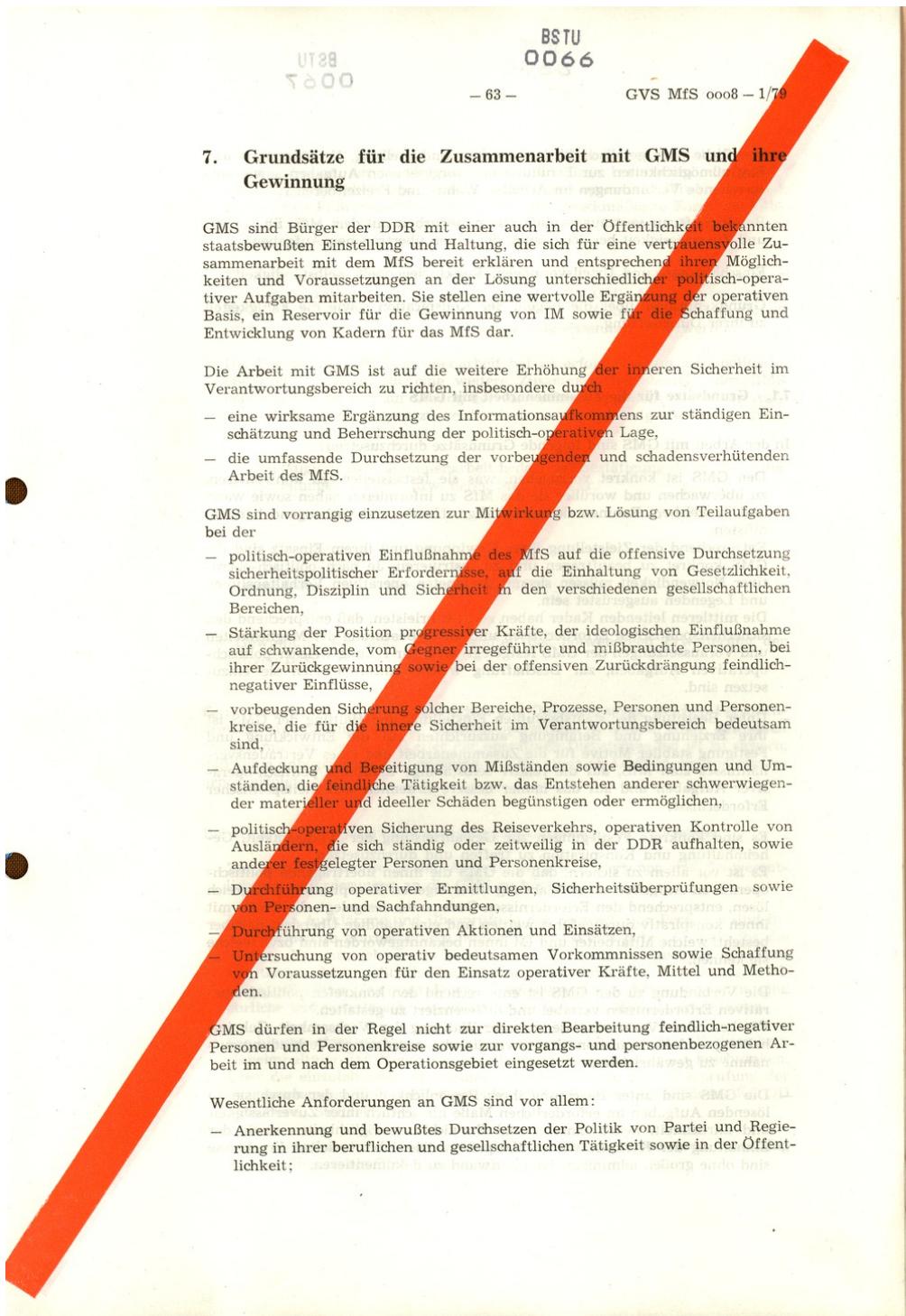
Blatt 64

## Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit

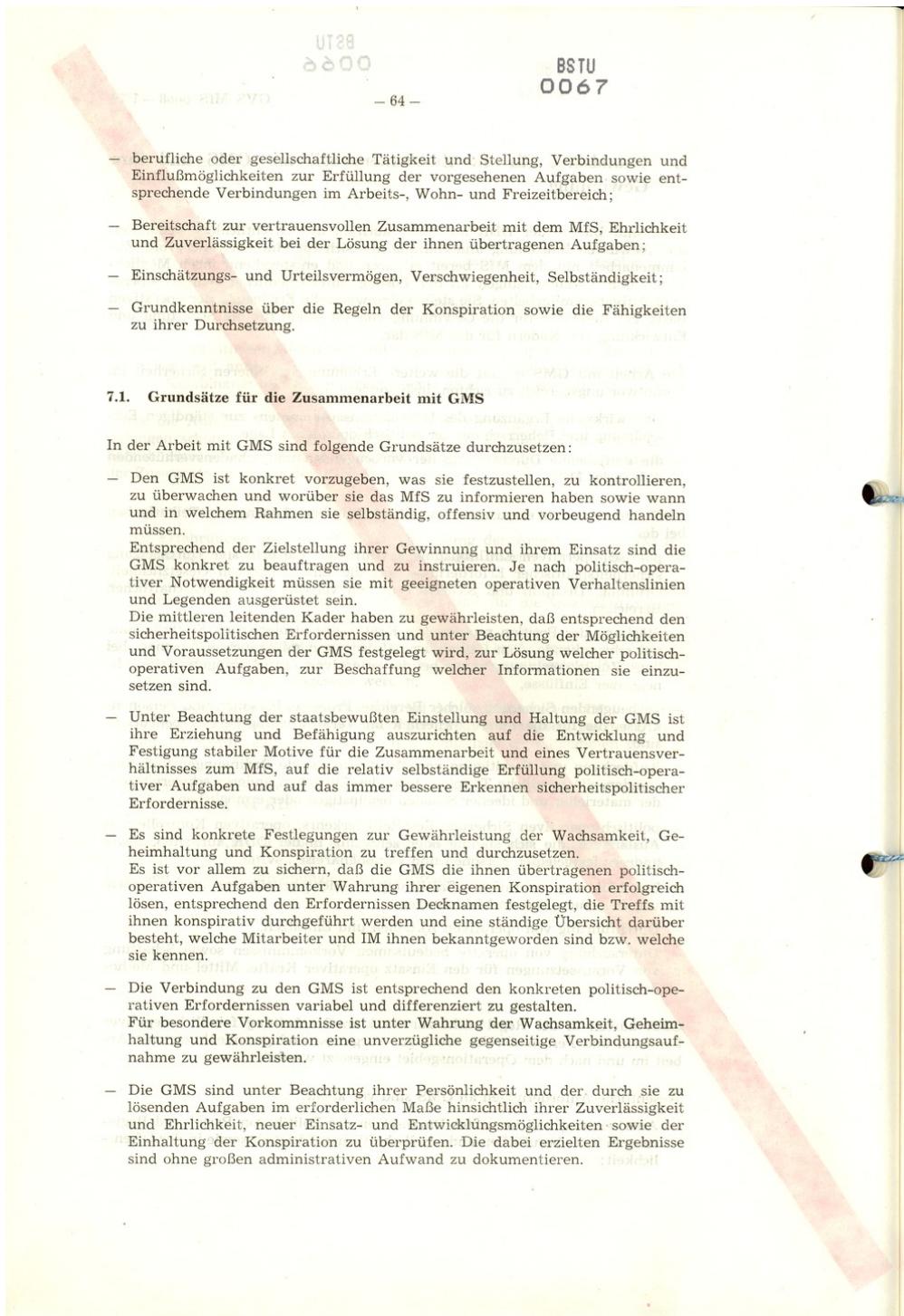


**Signatur:** BArch, MfS, ZAIG, Nr. 26648, Bl. 6-70

Blatt 65

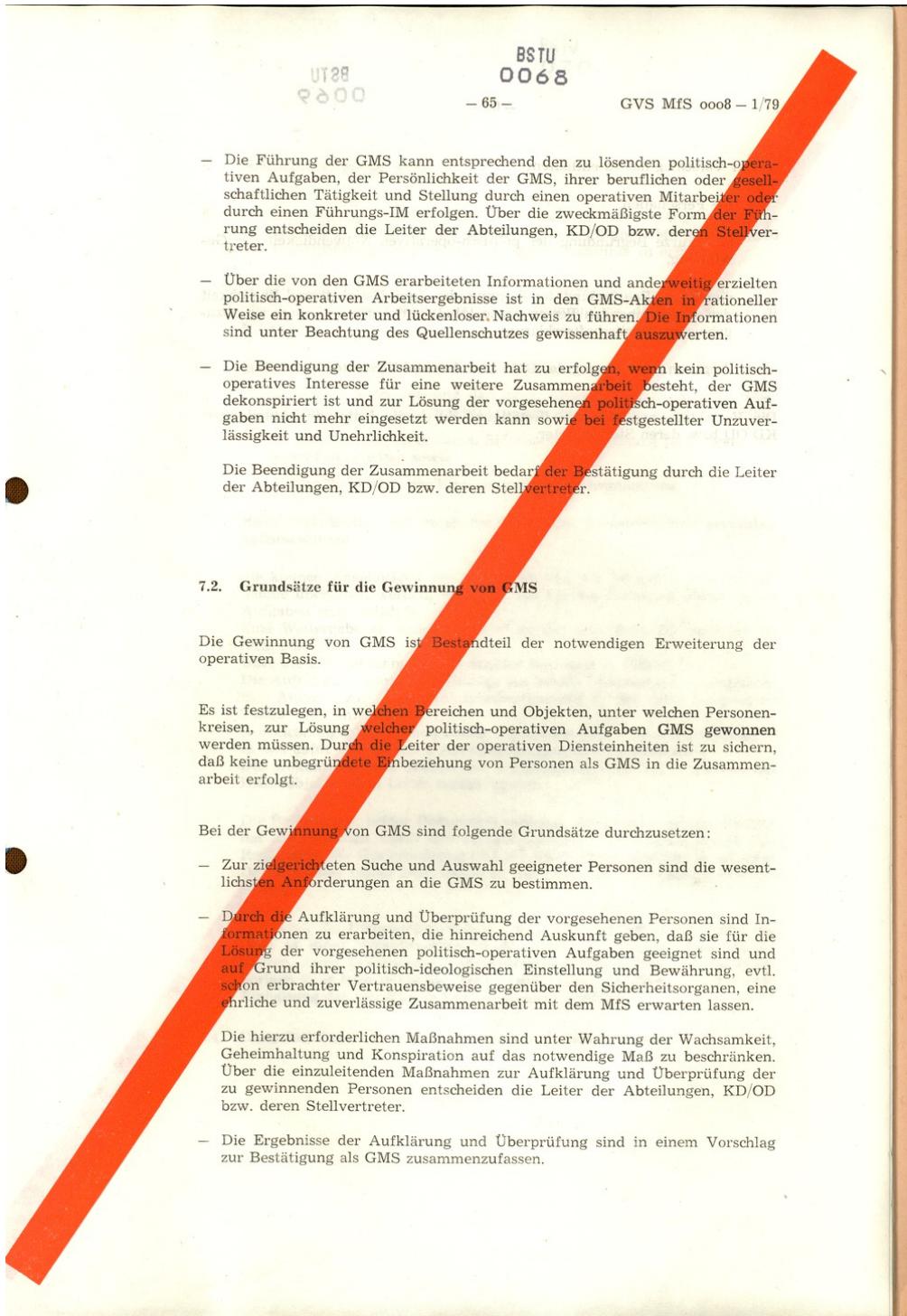
**Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit**

## Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit



Signatur: BArch, MfS, ZAIG, Nr. 26648, BL 6-70

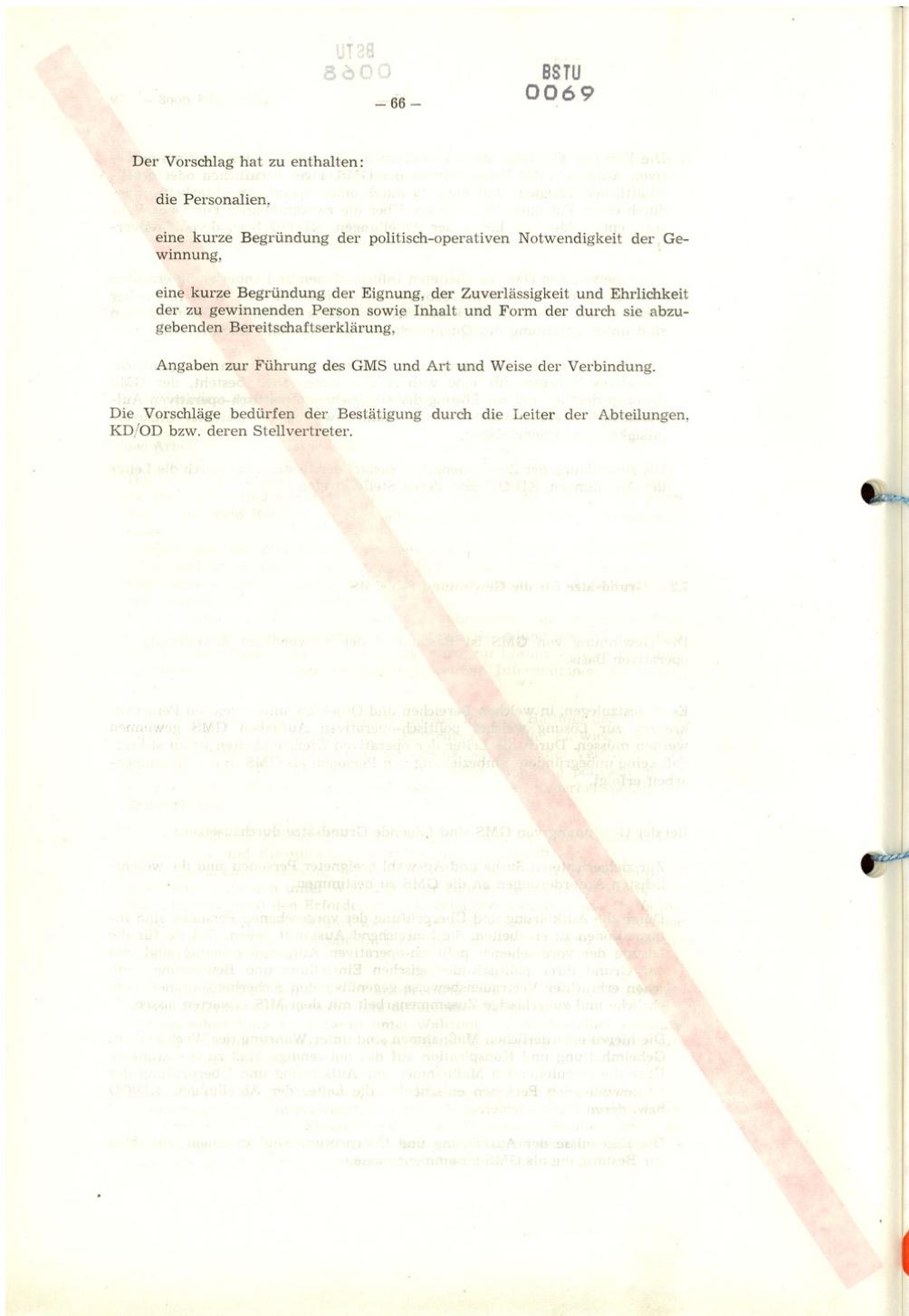
Blatt 67

**Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit**

**Signatur: BArch, MfS, ZAIG, Nr. 26648, BL 6-70**

Blatt 68

## Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit



**Signatur:** BArch, MfS, ZAIG, Nr. 26648, BL 6-70

Blatt 69

## **Richtlinie 1/79 für die Arbeit mit Inoffiziellen Mitarbeitern und Gesellschaftlichen Mitarbeitern für Sicherheit**

